

Jahresabschluss zum 31.12.2023



Stadt. Land. Viersen.

Teil A

Übersichten

- I. Bilanz**
- II. Gesamtergebnisrechnung**
- III. Gesamtfinanzrechnung**

I. Bilanz

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2023

AKTIVA

	Stand 31.12.2023	Stand Vorjahr 31.12.2022	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Aufw. zur Erhaltung der gemeindl.				
0 Leistungsf.	20.605.567,49	15.862.688,97	4.742.878,52	29,9
0.1 Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	20.605.567,49	15.862.688,97	4.742.878,52	29,9
1 Anlagevermögen	584.026.149,92	585.322.821,03	-1.296.671,11	-0,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	300.792,55	284.834,38	15.958,17	5,6
1.2 Sachanlagen	474.855.436,51	476.714.747,97	-1.859.311,46	-0,4
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.480.740,56	76.453.809,18	-2.973.068,62	-3,9
1.2.1.1 Grünflächen	61.303.752,00	63.865.803,65	-2.562.051,65	-4,0
1.2.1.2 Ackerland	3.950.321,34	4.037.061,24	-86.739,90	-2,1
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.781.124,31	2.775.763,47	5.360,84	0,2
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.445.542,91	5.775.180,82	-329.637,91	-5,7
1.2.2 Bebaute Grundstücke	167.444.145,85	152.875.133,17	14.569.012,68	9,5
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.782.576,02	13.086.839,07	-304.263,05	-2,3
1.2.2.2 Schulen	104.299.340,28	90.532.061,01	13.767.279,27	15,2
1.2.2.3 Wohnbauten	2.306.830,01	1.783.753,70	523.076,31	29,3
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebsgebäude	48.055.399,54	47.472.479,39	582.920,15	1,2
1.2.3 Infrastrukturvermögen	202.003.389,65	206.483.153,30	-4.479.763,65	-2,2
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	51.717.419,33	51.428.865,46	288.553,87	0,6
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.501.944,50	1.268.385,08	233.559,42	18,4
1.2.3.4 Abwasserbeseitigungsanlagen	82.532.960,27	84.762.903,76	-2.229.943,49	-2,6
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	66.060.330,37	68.921.451,09	-2.861.120,72	-4,2
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	190.735,18	101.547,91	89.187,27	87,8
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.218.993,74	5.215.623,74	3.370,00	0,1
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.856.837,08	9.544.512,41	312.324,67	3,3
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.637.461,61	4.938.473,22	-301.011,61	-6,1
1.2.8 Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.213.868,02	21.204.042,95	-8.990.174,93	-42,4
1.3 Finanzanlagen	108.869.920,86	108.323.238,68	546.682,18	0,5
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.247.593,49	35.247.593,49	0,00	0,0
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	64.967.855,40	0,00	0,0
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.118.469,88	3.740.836,61	377.633,27	10,1
1.3.5 Ausleihungen	4.536.002,09	4.366.953,18	169.048,91	3,9
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.008.694,20	2.062.598,97	-53.904,77	-2,6
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.527.307,89	2.304.354,21	222.953,68	9,7
2 Umlaufvermögen	55.970.976,64	61.564.880,96	-5.593.904,32	-9,1
2.1 Vorräte	142.597,17	140.604,33	1.992,84	1,4
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	21.307.338,42	23.612.514,94	-2.305.176,52	-9,8
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.366.425,54	22.779.673,02	-2.413.247,48	-10,6
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	3.414.764,35	4.081.820,74	-667.056,39	-16,3
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	506.386,50	579.428,84	-73.042,34	-12,6
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	6.005.311,17	5.416.548,70	588.762,47	10,9
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.530.188,32	5.858.455,75	-328.267,43	-5,6
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	4.909.775,20	6.843.418,99	-1.933.643,79	-28,3
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	712.199,21	407.801,04	304.398,17	74,6
2.2.2.1 Privat-rechtl. Forderungen - privater Bereich	640.473,32	361.790,53	278.682,79	77,0
2.2.2.2 Privat-rechtl. Forderungen - öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.3 Privat-rechtl. Forderungen - verbund. Untern.	5.347,23	4.295,65	1.051,58	24,5
2.2.2.4 Privat-rechtl. Forderungen - Beteiligungen	8.000,00	50,00	7.950,00	15900,0
2.2.2.5 Privat-rechtl. Forderungen - Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
2.2.2.6 Sonstige privat-rechtl. Forderungen	58.378,66	41.664,86	16.713,80	40,1
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	228.713,67	425.040,88	-196.327,21	-46,2
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	34.521.041,05	37.811.761,69	-3.290.720,64	-8,7
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.468.813,14	32.485.351,69	-1.016.538,55	-3,1
Bilanzsumme Aktiva	692.071.507,19	695.235.742,65	-3.164.235,46	-0,5

Bilanz der Stadt Viersen zum 31.12.2023

PASSIVA

	Stand 31.12.2023 EUR	Stand Vorjahr 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR %	
1 Eigenkapital	198.878.734,65	200.219.619,12	-1.340.884,47	-0,7
1.1 Allgemeine Rücklage	173.008.478,99	173.520.804,00	-512.325,01	-0,3
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	26.698.815,12	23.785.991,47	2.912.823,65	12,2
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-828.559,46	2.912.823,65	-3.741.383,11	-128,4
2 Sonderposten	164.496.196,96	153.341.224,20	11.154.972,76	7,3
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	104.803.764,17	92.285.245,51	12.518.518,66	13,6
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	27.383.600,50	29.166.245,47	-1.782.644,97	-6,1
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.130.043,98	1.800.770,00	-670.726,02	-37,2
2.4 Sonstige Sonderposten	31.178.788,31	30.088.963,22	1.089.825,09	3,6
3 Rückstellungen	172.275.647,26	171.036.216,45	1.239.430,81	0,7
3.1 Pensionsrückstellungen	141.198.221,00	138.870.429,00	2.327.792,00	1,7
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	238.811,21	219.179,65	19.631,56	9,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.620.696,31	10.604.296,20	3.016.400,11	28,4
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.217.918,74	21.342.311,60	-4.124.392,86	-19,3
4 Verbindlichkeiten	124.051.875,02	138.037.450,01	-13.985.574,99	-10,1
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.199.964,82	108.127.438,75	-5.927.473,93	-5,5
4.2.4 Kredite für Investitionen vom öffentl. Bereich	52.234.239,93	55.249.599,39	-3.015.359,46	-5,5
4.2.5 Kredite für Investitionen von Kreditinstituten	49.965.724,89	52.877.839,36	-2.912.114,47	-5,5
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	179.323,90	260.322,75	-80.998,85	-31,1
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	6.490.481,54	4.389.651,98	2.100.829,56	47,9
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	424.911,52	469.743,72	-44.832,20	-9,5
4.7 Erhaltene Anzahlungen	10.920.442,81	20.664.511,60	-9.744.068,79	-47,2
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	3.836.750,43	4.125.781,21	-289.030,78	-7,0
5 Passive Rechnungsabgrenzung	32.369.053,30	32.601.232,87	-232.179,57	-0,7
Bilanzsumme Passiva	692.071.507,19	695.235.742,65	-3.164.235,46	-0,5

II. Gesamtergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2023

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	106.368.621,08	106.345.000	0	110.861.685,83	4.516.685,83	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.570.731,36	87.500.197	0	89.551.800,73	2.051.603,43	0
3	+	Sonstige Transfererträge	2.168.370,64	1.412.630	0	2.659.343,73	1.246.713,73	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.578.554,42	50.178.011	0	43.737.569,48	-6.440.441,37	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.025.669,16	3.267.340	0	3.083.849,56	-183.490,44	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.823.413,13	8.278.540	0	9.034.927,14	756.387,14	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.522.517,54	10.934.550	0	14.167.690,51	3.233.140,60	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	31.106,33	0	0	5.544,21	5.544,21	0
10	=	Ordentliche Erträge	245.088.983,66	267.916.268	0	273.102.411,19	5.186.143,13	0
11	-	Personalaufwendungen	-69.727.744,61	-76.494.250	0	-72.808.763,66	3.685.486,34	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-8.187.361,26	-8.678.000	0	-7.499.807,77	1.178.192,23	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.399.946,82	-52.011.283	-390.979	-53.320.260,84	-1.308.977,99	-778.470
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-14.410.660,55	-14.516.204	0	-15.053.746,13	-537.542,50	0
15	-	Transferaufwendungen	-105.437.377,85	-120.246.667	-217.880	-120.899.694,00	-653.026,60	-114.031
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.898.265,23	-11.445.146	-489.912	-11.204.363,32	240.782,94	-546.404
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-257.061.356,32	-283.391.550	-1.098.771	-280.786.635,72	2.604.914,42	-1.438.905
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.972.372,66	-15.475.282	-1.098.771	-7.684.224,53	7.791.057,55	-1.438.905
19	+	Finanzerträge	6.471.195,19	4.845.060	0	4.654.079,26	-190.980,74	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.690.244,67	-3.013.540	0	-2.541.292,71	472.247,29	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.780.950,52	1.831.520	0	2.112.786,55	281.266,55	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.191.422,14	-13.643.762	-1.098.771	-5.571.437,98	8.072.324,10	-1.438.905
23	+	Außerordentliche Erträge	11.104.245,79	4.160.004	0	4.742.878,52	582.874,52	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.104.245,79	4.160.004	0	4.742.878,52	582.874,52	0
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.912.823,65	-9.483.758	-1.098.771	-828.559,46	8.655.198,62	-1.438.905
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.912.823,65	-9.483.758	-1.098.771	-828.559,46	8.655.198,62	-1.438.905
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-995.724,28	-680.000	0	-1.035.886,88	-355.886,88	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.329.811,59	1.460.000	0	1.624.694,19	164.694,19	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	1.334.087,31	780.000	0	588.807,31	-191.192,69	0

III. Gesamtfinanzrechnung

Finanzrechnung 2023



lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	104.577.493,70	106.345.000	0	112.390.354,79	6.045.354,79	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.089.595,37	82.282.002	0	82.817.777,74	535.775,74	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	2.055.043,24	1.412.630	0	2.044.767,89	632.137,89	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.668.937,75	48.147.590	0	42.205.691,82	-5.941.898,18	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.081.069,42	3.267.340	0	3.067.737,44	-199.602,56	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.420.040,63	8.278.540	0	9.018.318,99	739.778,99	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	6.921.908,42	6.866.690	0	7.533.618,67	666.928,67	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.462.344,99	4.845.060	0	4.446.978,28	-398.081,72	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.276.433,52	261.444.852	0	263.525.245,62	2.080.393,62	0
10	-	Personalauszahlungen	-63.046.501,30	-72.167.600	0	-68.265.176,62	3.902.423,38	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-7.523.934,38	-7.885.000	0	-7.605.521,75	279.478,25	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.626.767,98	-54.956.483	-390.979	-48.911.743,48	6.044.739,37	-778.470
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.739.870,41	-3.232.040	0	-2.618.119,87	613.920,13	0
14	-	Transferauszahlungen	-113.348.141,68	-121.574.173	-217.880	-122.787.359,67	-1.213.186,27	-114.031
15	-	Sonstige Auszahlungen	-8.049.774,13	-9.852.626	-430.418	-8.453.765,60	1.398.859,95	-496.404
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-241.334.989,88	-269.667.922	-1.039.277	-258.641.686,99	11.026.234,81	-1.388.905
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-9.058.556,36	-8.223.070	-1.039.277	4.883.558,63	13.106.628,43	-1.388.905
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.052.186,02	9.380.112	0	11.879.440,63	2.499.328,63	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	274.823,09	680.000	0	265.385,19	-414.614,81	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	800,00	800,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	24.494,71	400.000	0	13.943,21	-386.056,79	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	74.088,09	55.340	0	53.904,77	-1.435,23	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.425.591,91	10.515.452	0	12.213.473,80	1.698.021,80	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-126.053,47	-581.980	0	-658.785,27	-76.805,27	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.253.367,36	-23.607.130	-8.803.500	-9.274.329,91	14.332.800,32	-6.479.949
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.956.191,22	-9.910.836	-5.134.636	-3.577.671,58	6.333.164,88	-4.393.064
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-498.900,00	0	0	0,00	0,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-896.399,28	-1.220.450	-795.450	-830.988,98	389.461,02	-100.761

Finanzrechnung 2023



lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen nach
			2022	2023		2023		2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-73.800,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.804.711,33	-35.320.397	-14.733.587	-14.341.775,74	20.978.620,95	-10.973.775
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.379.119,42	-24.804.945	-14.733.587	-2.128.301,94	22.676.642,75	-10.973.775
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.437.675,78	-33.028.014	-15.772.863	2.755.256,69	35.783.271,18	-12.362.680
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.062.137,53	4.599.090	0	0,00	-4.599.090,00	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-14.626.656,94	-5.224.180	0	-5.496.302,60	-272.122,60	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.564.519,41	-625.090	0	-5.496.302,60	-4.871.212,60	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-17.002.195,19	-33.653.104	-15.772.863	-2.741.045,91	30.912.058,58	-12.362.680
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	53.622.123,26	38.500.000	0	37.765.880,75	-734.119,25	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.145.952,68	0	0	-652.151,57	-652.151,57	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	37.765.880,75	4.846.896	-15.772.863	34.372.683,27	29.525.787,76	-12.362.680

Teil B

Anhang

I. Allgemeines

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Anlagen

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitsspiegel
- Anlage 4: Anlagen im Bau
- Anlage 5: Rückstellungsspiegel
- Anlage 6: Instandhaltungsrückstellung
- Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Vieren
- Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen
- Anlage 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
- Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW und § 38 Abs. 2 KomHVO NRW
- Anlage 11: Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder



Anhang

zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen	1 - 38
Aktiva	4 - 18
Passiva	18 - 33
Sonstige Berichtsangaben	33 - 38
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	39 - 67
Ordentliche Erträge	42 - 53
Ordentliche Aufwendungen	54 - 64
Finanzergebnis	64 - 65
Außerordentliches Ergebnis	65 - 66
Nachrichtliches Ergebnis	67
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	69 – 76
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	70
Saldo aus Investitionstätigkeit	71 - 75
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	75 - 76

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31.12.2023	77
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31.12.2023	79
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023	81
Anlage 4: Anlagen im Bau zum 31.12.2023	83
Anlage 5: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023	85
Anlage 6: Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023	87
Anlage 7: Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2023	89
Anlage 8: Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023	91 - 104
Anlage 9: Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023	105
Anlage 10: Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW i.V. m. § 271 Abs. 1 HGB und § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO	107
Anlage 11: Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder	109

Abkürzungsverzeichnis

A	
AAV NRW	Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AFG	Anne-Frank-Gesamtschule
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerbl. Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BIWAQ 4	Projekt: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 4
BP	Betriebsprüfung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
D	
DA	Dienstanweisung
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW
E	
e.G.	Eingetragene Genossenschaft
EGN	Entsorgungsgesellschaft Niederrhein
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
EU	Europäische Union
e.V.	Eingetragener Verein
F	
FB	Fachbereich
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
G	
GBB	Gebührenbedarfsberechnung
gem.	gemäß
GewSt	Gewerbesteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMGmbH	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GVG(-Regelung)	(Regelung über) Geringwertige Vermögensgegenstände
H	
HGB	Handelsgesetzbuch
HZE	Hilfe zur Erziehung
I	
IDW RS HFA 35	Institut der Wirtschaftsprüfer - Stellungnahme zur Rechnungslegung
i.R.d.	Im Rahmen der
InSek Süchteln	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln
J	
JUGIS	Jugendamtsinformationssystem

K	
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
KapESt	Kapitalertragsteuer
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
L	
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LGG	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen
M	
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
Mio.	Million
N	
NEW m+a Viersen	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG NRW	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes
NKF-CUIG NRW	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen)
2. NKFVG NRW	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
O	
OD	Ortsdurchfahrten / Orientierungsdaten
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
P	
PPS	Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln)
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
R	
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RFID	Stationäre Selbstverbuchungsanlage
RVK	Rheinische Versorgungskasse
S	
S.	Satz
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
sog.	Sogenannt
Soli	Solidaritätszuschlag
Sopo	Sonderposten
Straßen.NRW	Landesbetrieb Straßenbau NRW
SV-Beiträge	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
T	
T€	Eintausend Euro
U	
u.a.	Unter anderem/anderen
umF	unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
Urt.	Urteil
UStG	Umsatzsteuergesetz

UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
V	
VAB AG	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
VG	Vermögensgegenstand
vGA Verk.Abw.Anl.- NEW	Verdeckte Gewinnausschüttung im Zusammenhang mit dem Verkauf Abwasseranlagen NEW
vgl.	Vergleiche
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VRR	(Zweck-)Verband Rhein-Ruhr
VTHC	Viersener Tennis- und Hockeyclub 1896 e. V.
Z	
Ziff.	Ziffer
Zug.	Zugang

I. Allgemeines

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2023 wurde gemäß der zum 31.12.2023 geltenden gesetzlichen Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und ist um einen Anhang zu erweitern. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen. Dem Anhang sind laut § 95 Abs. 4 GO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wird ein Rückstellungsspiegel beigelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Viersen wird für die Kernverwaltung aufgestellt. Hierzu gehören alle Fachbereiche inklusive Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie Stabsstellen.

Die Bilanz entspricht der Gliederung des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung entspricht der Gliederung des § 39 KomHVO NRW in Verbindung mit § 2 KomHVO NRW. Neben dieser Gliederung werden in den Zeilen 29 bis 33 die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen. Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung des § 40 KomHVO NRW in Verbindung mit den §§ 3 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2023 beläuft sich auf insgesamt 692.071.507,19 €. Hiervon entfällt auf der Aktivseite auf die Aufwendung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit¹ 20.605.567,49 €, auf das Anlagevermögen 584.026.149,92 €, auf das Umlaufvermögen 55.970.976,64 € und auf die aktive Rechnungsabgrenzung 31.468.813,14 €. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital 198.878.734,65 €, Sonderposten 164.496.196,96 €, Rückstellungen 172.275.647,26 €, Verbindlichkeiten 124.051.875,02 € sowie passive Rechnungsabgrenzung 32.369.053,30 € gegenüber. Bilanzpositionen, die sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr einen Wert von „null“ Euro ausweisen, werden nicht dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 zurück. Die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden entsprechend fortgeführt. Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtet sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich fanden bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW sowie die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Die ordnungsgemäße und strukturierte Fortschreibung des Inventars wird durch die „integriert“ geführte Anlagenbuchhaltung (SAP), die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen (DA 20.02) sowie die Allgemeine Inventurrichtlinie für die Stadtverwaltung Viersen (DA 20.07) sichergestellt. Veränderungen im Bestand des Anlagevermögens werden durch investive Geschäftsvorfälle erfasst. Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen sowie der vom zuständigen Ministerium bekannt gegebenen NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für

¹ Die Bilanzierung der aktivierten Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gem. § 5 Abs. 5 i.V.m. § 6 NKF-CUIG u. § 33 a Abs. 1 KomHVO NRW (Bilanzierungshilfe) aufgrund der Pandemie Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges erfolgt an dieser Stelle.

kommunale Vermögensgegenstände. Für neuartige Vermögensgegenstände, die nicht separat in der Abschreibungstabelle aufgeführt sind, wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse eine Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen. Sofern Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, erfolgte die Abschreibung nach der linearen Methode entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW. Vom Wahlrecht der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht.

Sofern Vermögensgegenstände durch unentgeltliche Übertragung oder Schenkung in die städtische Bilanz aufgenommen werden, stehen diesen entsprechende Sonderposten gegenüber.

Seit 2019 ist die Anwendung eines sog. Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau im Sinne des § 36 Abs. 2 KomHVO NRW (Komponentenansatz) möglich. Bei Gebäuden können als Komponenten Dach und Fenster gebildet werden. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2023 erstmalig bei Gebäuden (hier: Dach Turnhalle Albert-Schweitzer-Grundschule als Komponente) davon Gebrauch gemacht.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wurden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW, die nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlich zu leistenden Betrag bewertet. Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW dadurch charakterisiert, dass sie u. a. der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau beziffert werden können. Daher sind in die Rückstellungsbewertung Schätzungen eingeflossen, z. B. die durchschnittliche Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln bei den Pensionsrückstellungen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Die ausgewiesenen Vorjahreswerte ergeben sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Grundsätzlich resultiert aus einem Abruf von Fördermitteln eine Forderung aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1.4 Aktiva) gegenüber dem Land (z. B. Zugang einer Förderpauschale). Im weiteren Verlauf erfolgt ein Zugang bei den liquiden Mitteln. Diese wird dann auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 4.7 „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“) als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen auf dem Zwischenkonto für Sonderposten Zuweisungen vom Land aufgeführt. Durch diese Buchungssystematik gleichen sich in der Bilanz die Salden der Aktiva und Passiva aus und erfüllen somit den Zweck der Neutralität.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (kurz „Gute Schule 2020“) im Jahr 2016 beschlossen. Durch dieses Gesetz werden den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Kreditkontingente mit einer Gesamthöhe von landesweit bis zu 2 Mrd. € bereitgestellt. Die Kreditkontingente, die bei der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden können, sind für die Kommunen kostenneutral, da das Land Nordrhein-Westfalen eine vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen gewährt. Vom landesweiten Gesamtkontingent entfällt auf die Stadt Viersen ein Kreditkontingent von über 6,6 Mio. €. Dieses soll für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Viersen einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung der Förderkredite getroffen. Aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes- Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 ergibt sich die entsprechende Buchungssystematik.

Zuletzt wurde in 2020 für das Projekt Albert-Schweitzer-Grundschule Fördermittel mit einem Betrag in Höhe von 1.936.000,00 € bei der NRW.BANK abgerufen, davon wurde 1.377.500,00 € für den Erweiterungsbau

zur Erhöhung der Platz-Kapazitäten, insbesondere für die OGS-Betreuung, eingesetzt. Weitere Fördermittel in Höhe von 558.500,00 wurde für die Sanierung der Bestandschule beansprucht. Weitere zweckgebundene Landeszuwendungen wurden in Höhe von 1.660.634,17 € für die Sanierung verwendet. In 2023 war die bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Grundschule beendet. Insgesamt betrugen die Ausgaben 3.597.121,80 € für Sanierung (Beleuchtung, Sanitärräume und Brandschutzmaßnahmen), Dachsanierung Turnhalle, IT-Infrastruktur, Neubau OGS, Einrichtungen OGS und Ausstattung Mensaküche OGS.

Für das Projekt 7.000446 IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße wurden ebenfalls im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ zuletzt in 2020 Mittel in Höhe von 180.630,00 € bei der NRW.BANK für die Erhöhung der IT-Infrastruktur am Schulstandort abgerufen. Ab 2021 wurden die Maßnahmen des Projektes 7.000446 IT-Infrastruktur Anne-Frank-Gesamtschule über das Projekt 7.000391 Bauliche Maßnahmen Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt) - energetische Sanierung (Aufzugsanlage, Fassadenverkleidung, Fenster, Wärmeverbundsystem, Dach, Fluchttreppe, technische Gebäudeausrüstung) - abgewickelt. Die Baumaßnahme wurde in 2023 fertiggestellt. Die Kosten für die energetische Sanierung und IT-Infrastruktur betrugen 13.664.909,97 €. Fördermittel vom Land wurden in Höhe von 7.570.428,00 € beansprucht.

Die Erhöhung der IT-Infrastruktur am Clara-Schumann-Gymnasium sowie an der PRIMUS Schule wurden in 2023 fertiggestellt. Die Kosten dafür beruhen sich auf 785.677,39 €. Zweckgebundene Landeszuwendungen wurden in gleicher Höhe gebucht. Die Fertigstellung der IT-Infrastruktur an allen anderen Schulen erfolgen voraussichtlich in 2024.

Im Berichtsjahr fanden die Inventuren in den Bereichen Spiel- und Bolzplätze und Friedhöfe statt. Die Inventuren bei Grund und Boden und Straßenbeleuchtung wurden nach 2024 aufgrund nicht abgeschlossener Umstellung bzw. aufgrund fehlender Informationen verschoben. Ebenfalls wurden keine Inventuren bei Grünflächen „Parkanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Kleingartenanlagen“ aufgrund noch nicht in betriebsgenommener Datenbank durchgeführt. Im Zusammenhang mit den in 2023 durchgeführten Inventuren waren Abgänge im Anlagevermögen, mit einem Buchverlust in Höhe von insgesamt 18.414,32 € zu verzeichnen. Die Erträge aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 18.240,74 €. Die Veränderungen wurden gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CUIG) vom 29. September 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 zu ermitteln sind (§ 5 Abs. 2 NKF-CUIG „Jahresabschlüsse 2020 bis 2023“). Auch im Jahresabschluss 2023 erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NKF-CUIG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CUIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen. Die konkrete Ermittlung der Be- und Entlastungen erfolgte hierbei auf Basis von Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen der Fachbereiche. Der so ermittelte Saldo der Be- und Entlastungen wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt.

Obwohl die COVID-19-Pandemie im Jahr 2023 stark zurückging und im öffentlichen und privaten Umfeld nicht sonderlich bemerkbar gemacht hat, hat sie sich nach wie vor in verschiedensten Bereichen des Haushalts auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Viersen ausgewirkt.

Demnach liegt die pandemiebedingte Haushaltsbelastung in 2023 bei rd. 3,7 Mio. €. Die Mindererträge ergaben im Bereich des Finanzausgleichs bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 1.768.083,35 €. Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfolgte die Ermittlung der Mindererträge auf Basis der Buchungen und hinreichend konkreter Werte. Hier sind insbesondere Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen von rd. 1.870.000,00 € enthalten.

Weitere Belastungen über alle Bereiche des Haushalts ergaben sich aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine in Höhe von insgesamt 1.052.572,53 €, so dass die kriegsbezogene Haushaltsbelastung in der Ergebnisrechnung in Summe als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden kann und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit“ zugeführt wird.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Hierüber hat der Rat der Stadt Viersen zu entscheiden. Die Bilanzierungshilfe bleibt immer noch ein relativ neues Instrument des kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann es aufgrund fortschreitender Erfahrung in der Praxisanwendung oder Klarstellungen seitens der Aufsichtsbehörden weiterhin zu Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen.

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz ist gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in folgende Positionen untergliedert:

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

20.605.567,49 €

Vorjahr: 15.862.688,97 €

Bei den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 33a KomHVO NRW handelt es sich um die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastung. Sie stellt keinen Vermögensgegenstand dar. Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend § 5 Abs. 3 NKF-CUIG NRW gebildet. Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 9. Dezember 2022 wurde das bisherige NKF-CIG NRW um die Auswirkungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine erweitert und in NKF-CUIG NRW umbenannt.

Erstmalig wurde die Bilanzierungshilfe in 2020 gebildet. Zum 31.12.2022 ergab sich ein Stand in Höhe von 15.862.688,97 €. In 2023 wurden weitere coronabedingte Belastungen in Höhe von 3.690.305,99 € ermittelt. Auch durch die Auswirkung des Ukraine-Krieges wurden Belastungen in Höhe von 1.052.572,53 € in 2023 erfasst. Die Hilfen wurden hauptsächlich im Bereich Schulen, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehr, Ordnungsamt und Gebäudemanagement beansprucht. Zum 31.12.2023 wurden insgesamt 20.605.567,49 € festgestellt.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW ist die Bilanzierungshilfe demnach beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW einmalig ins Eigenkapital umzubuchen (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen in der Ergebnisrechnung unter Nr. 23 Außerordentliche Erträge - Kontengruppe 49 -).

Demnach wurde im Berichtsjahr entsprechend der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Angriffskrieg gegen die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastung ein Betrag in Höhe von insgesamt 4.742.878,52 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt.

1. Anlagevermögen

584.026.149,92 €

Vorjahr: 585.322.821,03 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

300.792,55 €

Vorjahr: 284.834,38 €

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

Software

300.792,55 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 15.958,17 € erhöht.
Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Kauf)	+98.896,60 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+28.391,50 €
Abschreibungen	-111.329,93 €
Die Veränderung resultiert aus Zugängen in Form von Lizenzen u.a. Verwaltungssoftware für die Feuerwehr, VEDA Zeiterfassungsprogramm für die Personalwirtschaft, Serverlizenzen, Schullizenzen und Abschreibungen.	

1.2 Sachanlagen

474.855.436,51 €

Vorjahr: 476.714.747,97 €

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Soweit diese einer Abnutzung unterliegen, wird gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Viersen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

73.480.740,56 €

Vorjahr: 76.453.809,18 €

1.2.1.1 Grünflächen

61.303.752,00 €

Vorjahr: 63.865.803,65 €

Diese Bilanzposition beinhaltet Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Grünflächen an Spielflächen und Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Ausgleichsflächen. Auf den Grund und Boden entfallen 45.794.128,32 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2023 um insgesamt 32.248,42 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Grund + Boden (unentgeltliche Übertragung)	+55.485,00 €
Abgänge Grund + Boden (Verkäufe)	-96.305,00 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung)	+73.068,42 €

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen dieser Bilanzposition haben zum 31.12.2023 insgesamt einen Wert von 15.509.623,68 €. Davon entfällt auf die im Festwert bilanzierten Aufbauten für Grünanlagen, Grünflächen an Spielflächen und Dauerkleingärten ein Wert von insgesamt 2.853.661,07 €. Die Aufbauten für Sportanlagen und Friedhöfe sind nicht im Festwert enthalten. Diese unterliegen der Einzelaktivierung. Darüber hinaus werden Neuzugänge von Aufbauten für Grünanlagen ebenfalls einzelaktiviert. Zum 31.12.2023 beläuft sich der Wert der einzelaktivierten Aufbauten auf insgesamt 12.655.962,61 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.594.300,07 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Aufbauten (Einzelaktiv. Bolzplätze, Sportanlagen und Grünanlage Alter Tierpark, Friedhofsvermögen, unentgeltl. Übertragungen)	+553.395,74 €
Umbuchung Aufbauten v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+79.361,87 €
Umbuchungen (Festwert zur Einzelaktiv., Änderungen i.R.d. Inventur)	-2.148.088,40 €
Abgänge Aufbauten (Verschrottung Einzelakt. und i.R.d. Inventur)	-171.350,99 €
Abschreibungen Aufbauten	-907.618,29 €

Die im Rahmen der Inventur erfolgte neutrale Umbuchungen basieren auf Korrekturen der Bilanzposition (siehe 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) u.a. Grünfläche Bolzplatz Röhlenend, Am Wasserwerk und Hartmutstraße.

1.2.1.2 Ackerland

3.950.321,34 €
Vorjahr: 4.037.061,24 €

Diese Position umfasst Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bestandsveränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, Neuvermessungen sowie katasterbedingten Umbuchungen bzw. bilanzpositionsbasierende Korrekturen. Im Berichtsjahr hat sich die Position um 86.739,90 € verringert.

1.2.1.3 Wald, Forsten

2.781.124,31 €
Vorjahr: 2.775.763,47 €

Der Bestand an Waldflächen hat sich im Vergleich zum Vorjahr u.a. durch Zukauf hauptsächlich geringfügig um 5.360,84 € erhöht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

5.445.542,91 €
Vorjahr: 5.775.180,82 €

Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke sowie sogenanntes Unland werden dieser Bilanzposition zugeordnet. In 2023 entfallen auf den Grund und Boden von der Bilanzsumme 5.333.675,17 €. Der Aufbau wird mit 111.867,74 € ausgewiesen. Der Gesamtwert des Bilanzpostens hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 329.637,91 € reduziert. Die Veränderungen resultieren in der Regel aus An- und Verkäufen, Katasteränderungen sowie bilanzpositionsbasierende Korrekturen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge Grund + Boden (Kauf)	+55.100,01 €
Abgänge Grund + Boden (Verkäufe)	-93.355,61 €
Umbuchung Grund + Boden (Katasteränderung/neutral)	-287.454,50 €
Abschreibungen Aufbau	-3.927,81 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

167.444.145,85 €
Vorjahr: 152.875.133,17€

Bei den bebauten Grundstücken ist der Begriff „Grundstück“ im grundbuchrechtlichen Sinne zu verstehen. Bebaute Grundstücke sind gemäß § 74 Bewertungsgesetz (BewG) solche Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bodenwert (25.045.604,60 €) sowie den Werten der Gebäude und der Außenanlagen (142.398.541,25 €). Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus An- und Verkäufen, Umbuchungen sowie planmäßigen Abschreibungen.

Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

12.782.576,02 €
Vorjahr: 13.086.839,07€

davon Grund + Boden	2.184.363,30 €
davon Aufbauten	10.598.212,72 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Aufbauten (Ankauf)	+26.090,53 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zug. Alt. Aufbauten Kita Röhlenend)	+5.349,47 €
Abschreibungen Aufbauten	-335.703,05 €

1.2.2.2 Schulen

104.299.340,28 €
Vorjahr: 90.532.061,01 €

davon Grund + Boden	15.321.482,44 €
davon Aufbauten	88.977.857,84 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	-1.002.707,87 €
---------	-----------------

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 stellte sich heraus, dass die bauliche Maßnahme an der Albert-Schweitzer-Grundschule insgesamt als Instandhaltungsmaßnahme zu beurteilen ist. Bis dahin wurde diese Maßnahme über Jahre (2018 bis 2023) als Investition gewertet und daher als Anlage im Bau geführt. Durch die notwendige Korrektur (investiv zu konsumtiv) ergaben sich durch die notwendigen Umbuchungen negative Zugänge zwischen den bereits aktivierten Anlagen und den abschließenden Aufwendungen, die systemtechnisch aufgrund der nachträglichen Umbuchung nicht anders dargestellt werden können.

Umbuchung v. Anlagen im Bau

(Zugänge Altbestände:

Albert-Schweitzer-Schule: Turnhalle, IT-Infrastruktur u. OGS;

Anne-Frank-Gesamtschule/Lindenstraße: Schulgebäude, Turnhalle, Außenanlage, IT-Infrastruktur;

Agnes-von-Brakel-Schule: Schulgebäude;

Clara-Schumann-Gymnasium: IT-Infrastruktur;

Primusschule: IT-Infrastruktur)

+18.259.698,10 €

Abgänge (Verkauf Grund u. Boden)

-144,98 €

Abschreibungen Aufbauten

-3.489.565,98 €

1.2.2.3 Wohnbauten

2.306.830,01 €
Vorjahr: 1.783.753,70 €

davon Grund + Boden	2.059.481,81 €
davon Aufbauten	247.348,20 €

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Grund + Boden (Ankauf Zweitorstrasse, Bachstrasse)	+361.797,16 €
Zugang Aufbauten (Ankauf Wohnhaus, Werkstatt, Hühnerstall Zweitorstrasse)	+174.132,21 €
Abschreibungen Aufbauten	-12.853,06 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

48.055.399,54 €
Vorjahr: 47.472.479,39 €

Unter dieser Position werden alle Arten von Gebäuden zusammengefasst, die nicht unter die Positionen „Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Schulen“ sowie „Wohnbauten“ zu zählen sind. Zu nennen seien hier beispielhaft Verwaltungsgebäude, Bibliotheken, Werkstätten, Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser, Turn- und Sporthallen, Betriebshöfe sowie die Festhalle.

Auf den Grund und Boden entfallen 5.480.277,05 € des bilanzierten Wertes. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert zum 31.12.2023 unverändert geblieben. Die Gebäude und Aufbauten dieser Bilanzposition weisen im Haushaltsjahr einen Wert in Höhe von insgesamt 42.575.122,49 € auf.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert um 582.920,15 € erhöht. Bestandsveränderungen resultieren hauptsächlich aus Korrekturen der Bilanzposition der Anlagen im Rahmen der Inventur Friedhöfe 2023.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang Aufbauten (Ankauf)	+4.140,72 €
Umbuchung Aufbauten (neutral)	+2.148.142,32 €
Abschreibungen Aufbauten	-1.569.362,89 €

Die im Rahmen der Inventur erfolgte neutrale Umbuchungen basieren auf Korrekturen der Bilanzposition (siehe 1.2.1.1 Grünflächen)

1.2.3 Infrastrukturvermögen

202.003.389,65 €
Vorjahr: 206.483.153,30 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Es umfasst somit neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßen- aufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen und Leitungen.

Eine Veränderung des Infrastrukturvermögens kann u. a. durch unentgeltliche Übertragungen sowie durch die Abgabe (Aufstufung) und Rücknahme (Abstufung) der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten durch das Land NRW eintreten. Hierbei handelt es sich lediglich um Umbuchungen in den Bereichen der Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen - A 3 ARAP (Aktivtausch) sowie P 2 Sonderposten - P 5 PRAP (Passivtausch).

Für unentgeltliche Übertragungen von Infrastrukturvermögen (z. B. von Bund oder Land) wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

51.717.419,33 €
Vorjahr: 51.428.865,46 €

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 288.553,87 € erhöht.

Die Veränderung resultiert in der Regel aus Zugängen aus Kaufverträgen, unentgeltlichen Übertragungen, Abgängen, insbesondere durch Verkauf von Flächen, Neuvermessungen sowie Umbuchungen aufgrund von Katasteränderungen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (unentgeltliche Übertragung (Hannah-Arendt-Straße und Hilde-Bruch-Straße), und Ankäufe (Rader Weg, An der Hees, Oberstraße, Jahnstraße))	+109.413,91 €
Umbuchungen (Katasteränderungen)	+305.929,58 €
Abgänge (Verkäufe (Melcherstiege), Katasteränderungen)	-126.789,62 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

1.501.944,50 €
Vorjahr: 1.268.385,08 €

Der Bestand an Brücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 233.559,42 € erhöht. Die Veränderung resultieren aus den Zugängen der Brücken Hammer Bach (Kleinhäuserstraße, Auslauf Weiherstraße, Pockrandt), Brücke Heimer Graben und Brücke Alsbach (Fußgängerbrücke).

Tunnel befinden sich nicht im städtischen Eigentum.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+258.073,04 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+11.828,01 €
Abgänge (Verschrottung)	-919,61 €
Abschreibungen	-35.422,02 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

82.532.960,27 €
Vorjahr: 84.762.903,76 €

Die Position enthält neben Altabwasseranlagen (Kanalvermögen rd. 89 Mio. €) auch Regenrückhaltebecken, Zäunanlagen sowie sonstiges Vermögen aus dem Bereich von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.229.943,49 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Abgänge (Verschrottung)	-11.546,25 €
Abschreibungen (lediglich „Altanlagen“)	-2.218.397,24 €

Zugänge erfolgen bei der EVIE Entwässerung Viersen GmbH.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

66.060.330,37 €
Vorjahr: 68.921.451,09 €

Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz, das Straßenbegleitgrün, die Lichtsignalanlagen, die Straßenbeleuchtung und die Straßeneinrichtungsgegenstände und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.861.120,72 € reduziert.

Straßennetz

54.418.681,23 €
Vorjahr: 57.211.226,43 €

Der Wert des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 2.792.545,20 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (unentgeltliche Übertragung(Hilde-Bruch-Straße und An der Josefskirche), Ankauf (An der Josefskirche, Von-Kessel-Weg)	+423.206,18 €
Abgänge (Verschrottungen)	-2.584,43 €
Abschreibungen	-3.213.166,95 €

Straßenbegleitgrün**7.027.502,38 €**
Vorjahr: 7.027.502,38 €

Das Straßenbegleitgrün wird im Festwertverfahren bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wertmäßigen Veränderungen ergeben.

Lichtsignalanlagen**145.730,83 €**
Vorjahr: 182.120,91 €

Der Wert der Lichtsignalanlagen, zu denen auch der Verkehrsrechner zählt, hat sich in 2023 in Höhe von 36.390,08 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugang	+5.944,05 €
Abschreibungen	-42.334,13 €

Straßenbeleuchtung**4.108.273,00 €**
Vorjahr: 4.108.273,00 €

Beleuchtungsanlagen des Infrastrukturvermögens werden als Festwert bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr liegen zum 31.12.2023 keine Wertveränderungen vor.

Straßeneinrichtungsgegenstände**360.142,93 €**
Vorjahr: 392.328,37 €

Unter dieser Position befinden sich einzelne Vermögensgegenstände wie Informationssäulen, Wegweiser, Fahrgastunterstände, Fahrradboxen, Abfallbehälter, Säulenleuchten und Bodenscheinwerfer. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 32.185,44 € reduziert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Abfallbehälter)	+9.544,75 €
Abschreibungen	-41.730,19 €

1.2.3.6 Sonstige Aufbauten des Infrastrukturvermögens**190.735,18 €**
Vorjahr: 101.547,91 €

Unter den sonstigen Aufbauten des Infrastrukturvermögens werden ein Durchlass, eine Toilettenanlage, ein Teilstück Lärmschutzwand sowie eine Kinderspielinsel ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert zum 31.12.2023 um 89.187,27 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+73.092,61 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+30.679,01 €
Abschreibungen	-14.584,35 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**5.218.993,74 €**
Vorjahr: 5.215.623,74 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Schenkungen und Ankäufe um 3.370,00 € erhöht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

9.856.837,08 €

Vorjahr: 9.544.512,41 €

Diese Position enthält Maschinen (1.099.434,12 €), technische Anlagen (1.945.956,36 €), Betriebsvorrichtungen (416.209,81 €) und Fahrzeuge (6.395.236,79 €). Die Bestände von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden überwiegend bei der Feuerwehr (FB 37) und den städtischen Betrieben (FB 92) geführt. Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2022 hat sich der Bestand um insgesamt 312.324,67 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (rd. 154 T€ Maschinen, rd. 88 T€ techn. Anlagen, rd. 95 T€ Betriebsvorrichtung, rd. 1.467 T€ Fahrzeuge)	+1.805.489,97 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+88.127,23 €
Umbuchungen (neutral)	+11.977,44 €
Abschreibungen	-1.593.269,97 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

4.637.461,61 €

Vorjahr: 4.938.473,22 €

Dieser Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)“ enthält keinen Festwert. Sie beinhaltet ausschließlich nur Einzelaktivierungen.

I. Einzelaktivierung BGA

Der Bestand an einzelaktivierten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne IT-Hardware und Telekommunikation) beläuft sich zum Jahresende auf 2.421.172,54 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 90.218,88 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Schenkungen Fördervereine und Ankauf u. a. Möbel und andere Ausstattungsgegenstände in der Verwaltung, für die Schulen, Kindertagesstätte, Festhalle, Feuerwehr und Rettungsdienst)	+314.139,20 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+86.459,85 €
Umbuchungen (neutral)	+1.216,01 €
Abgänge (Verschrottungen)	-1.323,29 €
Abschreibungen (planmäßig)	-310.272,89 €

II. IT-Hardware und Telekommunikation

Bei den Vermögensgegenständen der IT-Hardware wurde von der GVG-Regelung erstmalig im Haushaltsjahr 2023 Gebrauch gemacht. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf 2.216.289,07 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 391.230,49 € verringert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Hardware für Schulen, Kita, Feuerwehr, Rettungsdienst und Verwaltung/Telekommunikationsanlage)	+680.265,46 €
Umbuchung v. Anlagen im Bau (Zugänge Altbestände)	+3.598,03 €
Abgänge (Verschrottungen und Diebstahl)	-28.750,87 €
Abschreibungen	-1.046.343,11 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

12.213.868,02 €

Vorjahr: 21.204.042,95 €

Investitionen werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau bilanziert. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition der fertiggestellten Vermögensgegenstände.

Städtische Anlagen im Bau zum 31.12.2023	12.213.868,02 €
Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln (Empfänger Niersverband)	0,00 €

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich im Berichtsjahr um 8.990.174,93 € verringert. Einzelheiten sind der **Anlage 4** „Anlagen im Bau zum 31.12.2023“ zu entnehmen.

1.3 Finanzanlagen

108.869.920,86 €

Vorjahr: 108.323.238,68 €

Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHVO NRW ist die Bilanzposition in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

35.247.593,49 €

Vorjahr: 35.247.593,49 €

Folgende Unternehmen werden aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Viersen auf die Unternehmensführung als verbundene Unternehmen ausgewiesen:

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	100,00 % Anteile
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	100,00 % Anteile
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (unmittelbar)	49,90 % Anteile

Im Berichtsjahr gab es bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Veränderung.

1.3.2 Beteiligungen

64.967.855,40 €

Vorjahr: 64.967.855,40 €

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Anteile, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen herzustellen. Die Unternehmen leisten einen Beitrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Stadt übt auf diese Unternehmen jedoch weder aufgrund ihrer Anteilsmenge noch aufgrund vertraglicher Regelung einen beherrschenden Einfluss aus.

NEW Kommunalholding GmbH	18,73 % Anteile
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	22,50 % Anteile
Zweckverband Rhein-Ruhr (Beteiligungshöhe gemäß Umlageanteil)	

Die Beteiligung blieb im Berichtsjahr 2023 unverändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

4.118.469,88 €

Vorjahr: 3.740.836,61 €

Zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Bediensteten war die Stadt vor Umstellung auf das NKF verpflichtet, über die Versorgungskasse jährlich Anteile an einem Pensionsfonds zu erwerben (KVR-Fonds). Das NKF verlangt die Ausweisung von Pensionsansprüchen als Rückstellung,

wodurch die Pflicht zur jährlichen Einzahlung in den Fonds entfällt. Unter dieser Bilanzposition werden die in Wertpapieren angelegten Mittel aus den damaligen gesetzlichen Zuführungen, Ankäufe von neuen Anteilen aus Erstattungen sowie erhaltene Abfindungszahlungen für in den Dienst bei der Stadt Viersen getretene Beamtinnen und Beamte nach dem Dienstrechtsmodernisierungs-gesetz ausgewiesen. Die Anteile sind mit ihrem Nennbetrag auszuweisen. Im Berichtsjahr hat sich der Bestand durch freiwillige Zuführung um insgesamt 378.433,27 € erhöht.

Darüber hinaus wird unter dieser Position die Mitgliedschaft beim Fonds Oiko Credit Westdeut-scher Förderkreis e. V., die seit 2006 besteht, ausgewiesen. Aufgrund einer rechtlichen Änderung seitens Oiko Credit unterliegen diese nicht mehr deutschem Recht. Daher hat sich die Stadt Vier-sen gezwungen gesehen, die Mitgliedschaft zum 01.06.2023 zu beenden. Die Auflösung der Fi-nanzanlage erfolgt mit einem Rückkaufwert in Höhe von 800,00 €.

Der Bestand der Wertpapiere hat sich zum Ende des Berichtsjahr 2023 um 377.633,27 € erhöht.

1.3.5 Ausleihungen

4.536.002,09 €

Vorjahr: 4.366.953,18 €

Hierunter werden langfristig vergebene Darlehen der Stadt Viersen, die bilanziell langfristige For-derungen darstellen, sowie Genossenschaftsanteile ausgewiesen.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

2.008.694,20 €

Vorjahr: 2.062.598,97 €

Unter dieser Position werden Ausleihungen an die VAB ausgewiesen. Die Wertveränderung ergibt sich aus in 2023 von der VAB gezahlten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 53.904,77 €.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

2.527.307,89 €

Vorjahr: 2.304.354,21 €

Gemeinnütziger Bauverein Dülken e.G.	241.920,00 €
Gemeinnütziger Bauverein Süchteln e.G.	50.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Viersen e.G.	22.050,00 €
Volksbank Viersen e.G.	260,00 €
Volksbank Krefeld e.G.	160,00 €
NEW Viersen GmbH	320,21 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	3.000,00 €
Gem. Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	1.283.656,40 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	924.931,28 €
NEW Netz GmbH	10,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €

Im Jahr 2023 erfolgte eine vereinfachte Bewertung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis mbH zum Zwecke der Wertbestimmung für die NKF Bilanz des Kreises Viersen. Aufgrund des vorgelegten Gutachtens wurde auch bei der Stadt Viersen eine Anpassung der bilanzierten Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vorgenommen. Der Wert wurde um 222.953,68 € angehoben. Somit beläuft sich der ausgewiesene Wert der Finanzanlage in der Bi-lanz zum 31.12.2023 auf 924.931,28 Euro. Zuletzt wurde der Wert der Finanzanlage im Jahr 2017 um 270.898,40 Euro reduziert.

2. Umlaufvermögen

55.970.976,64 €

Vorjahr: 61.564.880,96 €

Umlaufvermögen sind Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite bilanziert werden und die nur für kurze Zeit im Bestand verbleiben.

2.1 Vorräte

142.597,17 €

Vorjahr: 140.604,33 €

Die städtischen Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet worden. Dieser Position hat sich 31.12.2023 um 1.992,84 erhöht.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

142.597,17 €

Vorjahr: 140.604,33 €

Treibstoffe und sonstige Vorräte

142.597,17 €

Vorjahr: 140.604,33 €

Hierunter werden Treibstoffe und sonstige Vorräte im Bereich der städtischen Betriebe und der Feuerwehr zusammengefasst. Die Treibstoffe und sonstige Vorräte wurden zum Stichtag 31.12.2023 durch Ablesen der Zählerstände, Zählungen sowie durch Schätzungen erfasst und mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Hieraus ergibt sich bei den städtischen Betrieben ein Endbestand in Höhe von 138.552,02 € und bei der Feuerwehr in Höhe von 4.045,15 €.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

21.307.338,42 €

Vorjahr: 23.612.514,94 €

Forderungen entstehen im Bereich des öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handelns. Die Forderungen werden entweder über Schnittstellen aus Vorverfahren an SAP übergeben bzw. dort, wo keine Vorverfahren im Einsatz sind, auf der Grundlage der von den Fachbereichen erstellten Annahmeanordnungen gebucht. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Eine Gliederung der Forderungen nach Laufzeiten ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel.

Wertberichtigungen

Gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW sind Forderungen mit dem Nominalbetrag anzusetzen. Soweit ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag durch Wertberichtigungen zu vermindern.

Insofern findet eine Werthaltigkeitsprüfung der städtischen Forderungen statt. Dabei sind Forderungen als einwandfrei zu bewerten, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit ihrem fristgerechten Zahlungseingang nicht gerechnet werden kann. Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen aufgrund des Ergebnisses von Vollstreckungs- und Beitreibungsmaßnahmen oder sonstiger Erkenntnisse mit einem Zahlungseingang in absehbarer Zeit oder dauerhaft nicht zu rechnen ist. Diese Forderungen werden gemäß § 27 KomHVO NRW in Verbindung mit der Ziffer 4.3.1 der Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen 20.06 über „Stundung, Niederschlagung, Dauerhaft uneinbringliche Ansprüche, Einstweilige Einstellung von Vollstreckungsmaßnahmen, Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug, Insolvenzverfahren und Kleinbeträge“ niedergeschlagen und zu 100 % einzelwertberichtigt.

Forderungen, die nicht niedergeschlagen und nicht einzelwertberichtigt sind, werden nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung pauschalwertberichtigt. Entsprechend den Erfahrungen aus dem Vollstreckungs- und Beitreibungsbereich darf unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen werden, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag länger als zwei, aber noch nicht länger als drei Jahre bestehen, nur noch zu 50 % realisiert werden können. Forderungen, die älter als drei, jedoch noch nicht älter als vier Jahre sind, wurden zu 80% pauschalwertberechtigt. Als nicht mehr realisierbare Forderungen werden solche eingestuft, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses älter als vier Jahre sind. Diese sind zu 100 % pauschalwertberichtigt.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Offene Gutschriften dürfen nicht als negative Forderungen bzw. negative Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein offener Posten aus einer debitorischen Gutschrift muss als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, wogegen ein offener Posten aus einer kreditorischen Gutschrift als Forderung zu bilanzieren ist.

Im Berichtsjahr wurden kreditorische Debitoren in Höhe von 2.118.807,26 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Vielzahl von Absetzungen von Annahmeanordnungen, die zum 31.12.2023 noch nicht beglichen wurden. In die Bilanzposition A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 165.438,02 € umgegliedert. In der Regel setzt sich dieser Posten aus noch nicht bezahlten Auszahlungsabsetzungsanordnungen und Überzahlungen zum Jahresende zusammen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

20.366.425,54 €
Vorjahr: 22.779.673,02 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entstehen auf Basis von öffentlich-rechtlichen Normen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind für die Kommunen die Abgaben und die zu erwartenden Transferleistungen in Form von Zuwendungen.

2.2.1.1 Gebühren

3.414.764,35 €
Vorjahr: 4.081.820,74 €

Hier sind u. a. Forderungen aus den Bereichen „Verwaltungsgebühren“, „Friedhofsgebühren“, „Parkgebühren“ und „Marktgebühren“ zu nennen.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 208.564,51 € (Vorjahr: 159.713,33 €).

2.2.1.2 Beiträge

506.386,50 €
Vorjahr: 579.428,84 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen erfasst. Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 735.290,27 € (Vorjahr: 770.033,38 €).

2.2.1.3 Steuern

6.005.311,17 €
Vorjahr: 5.416.548,70 €

Hier handelt es sich hauptsächlich um Gewerbesteuerforderungen.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 2.678.660,55 € (Vorjahr: 2.435.041,82 €).

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

5.530.188,32 €
Vorjahr: 5.858.455,75 €

Die Reduzierung basiert im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ durch die NRW.BANK in 2023 zu erbringen waren. Die Tilgung betrug im Berichtsjahr insgesamt 349.960,00 €. Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt nun 5.483.324,00 € (siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen zum Sachverhalt und zur Buchungssystematik unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen). Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 50.361,57 € (Vorjahr: 51.165,26 €).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

4.909.775,20 €
Vorjahr: 6.843.418,99 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen für Dritte. Als Beispiel sei hier der Erstattungsanspruch nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamVG), Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) genannt.

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 668.748,34 € (Vorjahr: 628.078,81 €).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

712.199,21 €

Vorjahr: 407.801,04 €

Der Bilanzausweis erfolgt nicht wie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nach den inhaltlichen Kriterien, sondern nach den unterschiedlichen Schuldnern (Debitoren).

2.2.2.1 Gegenüber dem privaten Bereich

640.473,32 €

Vorjahr: 361.790,53 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 35.633,50 € (Vorjahr: 78.464,45 €).

2.2.2.2 Gegenüber dem öffentlichen Bereich

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

2.2.2.3 Gegenüber verbundenen Unternehmen

5.347,23 €

Vorjahr: 4.295,65 €

Die Position enthält keine Wertberichtigung.

2.2.2.4 Gegenüber Beteiligungen

8.000,00 €

Vorjahr: 50,00 €

Die Position enthält keine Wertberichtigung.

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen

58.378,66 €

Vorjahr: 41.664,86 €

Die Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 113,26 € (Vorjahr: 25,16 €).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

228.713,67 €

Vorjahr: 425.040,88 €

Unter dieser Position werden die umgegliederten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 165.438,02 € (Vorjahr: 353.816,34 €) ausgewiesen. Sie werden mit dem Nennwert angesetzt. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorübergehend, bis zur vollständigen Liquidierung, das Vermögen aus Erbschaften ausgewiesen (Bestand zum 31.12.2023: 46.829,64 €). Entsprechende Sonderposten (Bilanzposition P 2.4 Sonstige Sonderposten siehe Konto 23912001) wurden gebildet.

Weitere sonstige Vermögensgegenstände wurden aus Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe 15.352,70 € (Bilanzposition A 2.2.3 siehe Konto 17810000) umgegliedert. Darüber hinaus gab insbesondere es zusätzliche Umgliederungen gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 3.540,64 € (siehe Konto 37950000 Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber FA/Umsatzsteuer-, Vorsteuer-Zahllast).

2.4 Liquide Mittel

34.521.041,05 €

Vorjahr: 37.811.761,69 €

Zum 31.12.2023 verfügte die Stadt Viersen über folgende liquide Mittel:

Barkassen
Sparkasse

7.066,45 €
11.148.044,09 €

Volksbank Viersen	3.172.541,51 €
Postbank	111.775,02 €
Commerzbank	14.613,98 €
Festgeldanlagen	20.067.000,00 €

Der Saldo der Sparkasse umfasst neben dem Bestand der Sparkasse die sogenannten Schwebeposten (in SAP erfasste und als Auszahlung gebuchte Zahläufe, die jedoch auf dem Bankauszug noch nicht berücksichtigt sind), die Scheckverrechnungskonten, das Bankverrechnungskonto für das Jugendamtsinformationssystem (JUGIS) sowie für das E-Payment-Verfahren und das Sparkassengirokonto des Integrationsrates.

Unter Beachtung des Vollständigkeitsgebots umfasst diese Position auch die Girokonten von städtischen Schulen und die Konten des Personalrates. Bei diesen Konten handelt es sich formell um Konten der Stadt Viersen, über die Fremdmittel, wie z.B. Gelder von Eltern für Klassenfahrten und/oder für zusätzliche Lern- oder Lehrmittel verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt außerhalb des kommunalen Haushaltes. Die Darstellung in der städtischen Bilanz erfolgt neutral einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits unter der Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Finanzrechnung endet mit einem Ergebnis an liquiden Mitteln in Höhe von 34.372.874,77 €. Daraus ergibt sich im Vergleich zum bilanziellen Ausweis in Höhe von 34.521.232,55 € eine Differenz von 148.357,78 €. Diese resultiert aus offenen Posten, die zur Rückzahlung bereitstehen und insofern bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen werden (Sachkonto 18918888, Ausweis unter Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten).

3. **Aktive Rechnungsabgrenzung**

31.468.813,14 €

Vorjahr: 32.485.351,69 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Darüber hinaus sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW auch bei einer Sachzuwendung zu bilden.

I. Beamtenbesoldung 2023

883.255,36 €

Der Posten wird im Januar 2023 vollständig aufgelöst und zum folgenden Jahreswechsel neu eingestellt.

II. Aktiver RAP aus investiven Zuwendungen

16.613.497,51 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 3.074.598,38 € erhöht. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 3.941.833,97 €, planmäßigen Auflösungen in Höhe von insgesamt 867.235,59 € und neutrale Umbuchungen in Höhe von 3.160.401,99 €. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um investive Zuschüsse in Höhe von 206.388,98 € für eine Kindertageseinrichtung in Dülken, 330.000,00 €, 43.750,00 € und 55.000,00 € für drei Kindertageseinrichtungen in Viersen sowie 122.850,00 € für eine weitere Kindertageseinrichtung.

Bei neutralen Umbuchungen handelt es sich um manuelle Umbuchungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgten. Hierzu gehören u.a. die Zuschüsse für die Sanierung des LVR-Gebäudes, für eine Kindertageseinrichtung, einen Kunstrasenplatz und das Nutzungsrecht Forum.

III. Aktiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten

12.883.283,65 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. Die Übertragung der Straßen wurde haushaltswirtschaftlich als Sachzuwendung definiert. Die übertragenen Straßen unterliegen der gleichen Nutzungsbestimmung wie vor der Rückgabe der Straßenbaulastpflicht. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die Allgemeine Rücklage. Sonderposten, die diesen Vermögensgegenständen (übertragene Landes- und Kreisstraßen) zugeordnet waren, werden entsprechend in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. In 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des ministeriellen Erlasses „Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen – L29 und L71 im Gebiet der Stadt Viersen“ die Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW für die Straßen „Josefsring“ und „Brüsseler Allee“ (siehe hierzu auch Erläuterungen unter den Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen und P 5 PRAP). Im Berichtsjahr hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr durch die jährliche planmäßige Auflösung um insgesamt 1.410.609,53 € reduziert.

IV. Sonstige Zahlungen, die Aufwand 2023 darstellen

1.088.776,62 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr um 498.975,71 € reduziert. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Beitragszahlung Rheinische Versorgungskasse (RVK) für den Monat Januar 2024 und VAB Umbaupachtzins Bürgerhaus Dülken)	+1.082.697,70 €
Umbuchungen (neutral - Sanierung des LVR-Gebäudes)	-960.579,09 €
Auflösung	-621.094,32 €

Im Zuge des Jahresabschlusses 2023 und der Aufstellung der Beteiligungsberichte für die Jahre 2021-2023 wurden nun die entstandenen Umbaukosten für das Bürgerhaus abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von 458.399,72 Euro nachträglich als Verbindlichkeit gegenüber der Beteiligung (VAB) eingestellt, damit der Abgleich mit der Beteiligung keine erheblichen Differenzen aufweist.

Da die Vorauszahlung von der VAB bereits erbracht wurde, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 nur noch die verbleibenden Umbaupachtzinsen als aktive Rechnungsabgrenzung im Aktiva eingebucht und im Passiva als Verbindlichkeiten gegenüber der VAB dargestellt.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz ist gem. § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in folgende Positionen untergliedert:

1. Eigenkapital

198.878.734,65 €

Vorjahr: 200.219.619,12 €

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW besteht das Eigenkapital aus der Allgemeinen Rücklage, den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital besteht dabei im Umfang der Differenz zwischen der Aufwendung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit, dem gemeindlichen Vermögen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite der Bilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der **Anlage 9** dargestellt.

1.1 Allgemeine Rücklage

173.008.478,99 €
Vorjahr: 173.520.804,00 €

Die Allgemeine Rücklage ist ein eigenständiger Bestandteil des gemeindlichen Eigenkapitals. Sie entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem gesamten Eigenkapital und den übrigen Rücklagepositionen. Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich die allgemeine Rücklage bilanziell um 512.325,01 €.

I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden, sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt für Vermögensgegenstände, die von der Gemeinde dauerhaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind bzw. waren. Vermögen, das grundsätzlich nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft der Gemeinde zu dienen oder zum Verbrauch bestimmt ist, wird von dieser Regelung nicht erfasst. Eine erfolgsneutrale Verrechnung entfällt, wenn die Veräußerung oder der Abgang eines Vermögensgegenstandes unter einer bestimmten Zwecksetzung erfolgt. Die Zwecksetzung, wie z.B. wohnungsmäßige und gewerbliche Weiterentwicklung, hat dann Vorrang vor dem Veräußerungsvorgang. Mögliche Aufwendungen oder Erträge aus solchen Geschäftsvorfällen verbleiben erfolgswirksam innerhalb der Ergebnisrechnung.

Eine Einzelfallprüfung aller relevanten Geschäftsvorfälle ergab, dass Erträge in Höhe von 1.017.646,14 € und Aufwendungen von insgesamt 1.606.279,87 € aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Das Inventurergebnis mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 18.240,74 € und Aufwendungen aufgrund von Buchverlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 18.414,32 € wurde ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Gesamtsaldo in Höhe von 588.807,31 € führt zu einer direkten Minderung der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnisrechnung wurde um diesen Betrag entlastet (siehe auch „Nachrichtliches Ergebnis“ unter III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

II. Sonstige Korrekturen

Die Allgemeine Rücklage wurde im Berichtsjahr aufgrund nachträglicher Buchungen im Bereich des Infrastrukturvermögens um insgesamt 11.180,00 € (A1.2.3.2 Brücken und Tunnel -Nachbewertungen im Rahmen der Inventur) und im Bereich der Stiftung um 66.472,30 € (P2.4 Sonstige Sonderposten - durch Auflösung eines Sparkontos) erhöht. Weiterhin wurde im Berichtsjahr eine Verringerung in Höhe von 1.170,00 € im Bereich des Umlaufvermögens (A2.1.1 Vorräte - aufgrund einer Preiskorrektur) verzeichnet.

1.3 Ausgleichsrücklage

26.698.815,12 €
Vorjahr: 23.785.991,47 €

Das Haushaltsjahr 2023 endet mit einem Verlust in Höhe von 828.559,46 €. Da die Ausgleichsrücklage einen Bestand zum 31.12.2023 in Höhe von 26.698.815,12 € aufweist, kann der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2023 durch Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 2 GO NRW komplett gedeckt werden. Es entsteht somit kein verbleibender Jahresfehlbetrag, der vorgetragen oder mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden muss. Für diese Verwendung des Jahresfehlbetrages ist ein Ratsbeschluss gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich (siehe auch Ausführungen unter Punkt 1.4 Jahresfehlbetrag 2023).

1.4 Jahresfehlbetrag 2023

-828.559,46 €

Vorjahr: +2.912.823,65 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge eines Haushaltsjahres übersteigen. Im Berichtsjahr wurde ein Verlust in Höhe von 828.559,46 € erwirtschaftet. Nach § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein sich im Jahresabschluss ergebender Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden, vorrangig durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist spätestens am Ende des dritten Folgejahres mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit er nicht mit Jahresüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. (siehe Ausführungen unter Punkt 1.3 Ausgleichsrücklage).

2. Sonderposten

164.496.196,96 €

Vorjahr: 153.341.224,20 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

104.803.764,17 €

Vorjahr: 92.285.245,51 €

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden die zweckgebundenen finanziellen Mittel für die Anschaffung oder Herstellung eines konkreten Vermögensgegenstandes gewährt und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Eine bilanzielle Unterscheidung erfolgt aufgrund der rechtlichen Stellung des Zuwendungsgebers.

Die Bildung des Sonderpostens kann erst mit dem Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes erfolgen. Bereits vor der Fertigstellung gewährte Zuwendungen werden bis zum Aktivierungsdatum als Verbindlichkeit aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die gebildeten Sonderposten werden parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens steht somit in direkter Verbindung zum bezuschussten Investitionsobjekt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen pauschale jährliche Zuwendungen, die aufgrund ihrer Bezeichnung (allgemeine Investitions-, Sport-, Feuerschutz- und Schul-/ Bildungspauschale) ihre Zweckbindung erfahren. Nicht verwendete Mittel aus Sport-, Feuerschutz- und Schul-/Bildungspauschale können für Investitionen in den Folgejahren angespart werden. Sofern die Zuwendungen auch zur Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden können (Schul-/Bildungs- und Sportpauschale), werden sie in Höhe des entsprechenden konsumtiven Aufwandes ergebniswirksam aufgelöst. Die Pauschalzuwendungen werden nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände gebunden, wodurch eine Zuordnung zu den Investitionskosten nach eigenem Ermessen erfolgt.

Die Position hat sich insgesamt um 12.518.518,66 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge vom Bund (Infrastrukturvermögen) +101.086,92 €

Zugänge vom Land aus Investitions-, Feuerschutz-, Sportpauschale
(Aufbauten Schulen, Fahrzeuge, Infrastrukturmaßnahmen,
Aufbauten Grünanlage, Beschaffung BGA) +17.849.872,01 €

Zugänge vom Kommunen (Telekommunikation) +1.298,00 €

Zugänge vom privaten Unternehmen (Aufbauten Grünanlage, Beschaffung BGA)	+132.445,68 €
Zugänge vom übrigen Bereich (Beschaffung BGA)	+28.500,00 €
Abgang aus Verschrottung/Diebstahl/Inventuren	-29.734,46 €
Erträge aus der Auflösung von Sopo (planmäßig)	-5.564.949,49 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

27.383.600,50 €

Vorjahr: 29.166.245,47 €

Die Sonderposten aus Beiträgen werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Unter den Sonderposten aus Beiträgen werden die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen eingenommenen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung sowie Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), welche im Rahmen der Straßensanierung erhoben werden, erfasst. Zudem werden die von Erschließungsträgern aufgrund entsprechender Verträge übernommenen Kosten aus Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten aus Beiträgen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die nicht auflösbaren Beiträge in Höhe von 46.367,93 € auf Erschließungsbeiträge nach dem BauGB umgebucht. Der Endsaldo bei nicht auflösbaren Beiträgen beläuft sich zum 31.12.2023 auf 0,00 €.

Die Bilanzposition reduzierte sich insgesamt gegenüber dem Vorjahreswert um 1.782.644,97 €.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	0,00 €
Abgang (Ausbaubeiträge nach dem KAG)	-2,70 €
Erträge aus der Auflösung	-1.782.642,27 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

1.130.043,98 €

Vorjahr: 1.800.770,00 €

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Gebührenüberdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und innerhalb der folgenden vier Haushaltsjahre gebührenmindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. In den kostenrechnenden Einrichtungen bestehen zum 31.12.2023 folgende Überdeckungen:

Abfallentsorgung	696.811,00 €
Obdachlosenunterkünfte	20.573,00 €
Rettungsdienst	217.914,98 €
Straßenreinigung	194.745,00 €

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt. Diese werden nicht in der Bilanz abgebildet, sondern sind gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen wurden anhand der Betriebsabschlüsse für das Jahr 2023 der kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt.

Die Betriebsabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung, „Abwassergebühren“, „Friedhöfe“, „Obdachlosenunterkünfte“ und „Rettungsdienst“ wiesen zum 31.12.2023 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 1.625.384,00 € aus.

2.4 Sonstige Sonderposten

31.178.788,31 €

Vorjahr: 30.088.963,22 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ beinhaltet alle Zuwendungen und vergleichbare Sachverhalte, die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können. Insbesondere werden die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen hier erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand um 1.089.825,09 € erhöht.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge (Schenkungen/Übertragung)	+2.130.289,48 €
Zugänge (Tafelmeyer-, Varschen-, Julie Kaiser-Stiftungen)	+11.489,05 €
Zugänge (Erbschaft)	+694,97 €
Abgänge (Schenkung/Übertragung)	-118.289,58 €
Abgänge (Erbschaft)	-11.929,69 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	-922.429,14 €

Die Zugänge (Schenkungen/Übertragung) setzten sich im Berichtsjahr u. a. aus unentgeltlichen Übertragungen überwiegend von GMG, VAB und diverse Privatpersonen und aus Schenkungen von Kunstgegenständen von Privatpersonen zusammen.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ konnten im Berichtsjahr weitere Förderungen im Rahmen der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße und an der Albert-Schweitzer-Schule erfasst werden.

Der Ausweis der Varschen-Stiftung, der Tafelmeyer-Stiftung sowie der ehemaligen Julie-Kaiser-Stiftung erfolgt ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten, da es sich hierbei um unselbständige Stiftungen handelt. Die finanziellen Mittel der Stiftungen werden im Kassenbestand mitgeführt. Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Erbschaft geführt.

Varschen-Stiftung	67.842,95 €
Tafelmeyer-Stiftung	481.927,42 €
Erbschaft	46.829,64 €
Ehemalige Julie-Kaiser-Stiftung	78.435,95 €

3. Rückstellungen

172.275.647,26 €

Vorjahr: 171.036.216,45 €

Nach § 88 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW dürfen Rückstellungen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Nähere Bestimmungen zur Rückstellungsbildung trifft § 37 KomHVO NRW. Die Entwicklung der gebildeten Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel aufgezeigt (**Anlage 5**).

3.1 Pensionsrückstellungen (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW)

141.198.221,00 €

Vorjahr: 138.870.429,00 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln (durch die Heubeck AG) vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert ausgewiesen. Darin enthalten sind die Versorgungsansprüche der Pensionärinnen und Pensionäre sowie die erworbenen Anwartschaften von aktiven Beschäftigten. Der Bestand der Pensionsrückstellungen beträgt in 2023

107.734.457,00 €, dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.809.721,00 € erhöht. Die Erhöhung resultiert u.a. durch Einstellung von neuen aktiven Beamten, durch Beförderungen, durch Arbeitszeitänderungen und durch Änderungen im Familienstand.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Beihilferückstellungen auf insgesamt 33.463.764,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 518.071,00 € erhöht. Die Höhe der Zuführungen entspricht hierbei den normalen Schwankungen durch Anpassung der Gesundheitsparameter.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (§ 37 Abs. 3 KomHVO NRW)

238.811,21 €
Vorjahr: 219.179,65 €

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten für die erforderlichen Maßnahmen anzusetzen. Die Position beinhaltet die Rückstellung für die Altlastensanierung des Geländes des ehemaligen Gaswerks Süchteln. Dieses Gelände wurde in den vergangenen Jahren umfassend untersucht. Die Sanierungsuntersuchung ergab, dass eine schädliche Bodenveränderung sowie eine Grundwasserverunreinigung vorliegen. Diese müssen zwingend beseitigt werden (sog. Quellen- und Oberflächensanierung). Die Maßnahme wurde beim Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) angemeldet. Bei Durchführung der Maßnahme durch den AAV hat sich die Stadt Viersen mit 20 Prozent an den Gesamtkosten (ca. 1 Mio. €) zu beteiligen. Für die Höhe des städtischen Eigenanteils in Höhe von 200.000,00 € ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung gebildet worden. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 10.840,05 €. Zugänge oder Auflösungen gab es im Berichtsjahr keine.

Weitere Rückstellung für die Altlastensanierung beinhaltet die Deponiefläche Plenzenbusch. Eine durchgeführte Kontrolle hat in 2021 gezeigt, dass die Leitungen bereichsweise erhebliche Schäden aufweisen, dass eine ausreichende Ableitung des Oberflächenwassers bei Starkregen nicht gesichert ist. Aufgrund dessen wurde eine fachgerechte Sanierung in 2021 auf 25.000,00 € geschätzt. In 2023 sind weitere Gutachten eingegangen. Die Kosten belaufen sich auf weitere 32.851,61 €, die im Berichtsjahr als Zugang zugeführt wurden. Eine Inanspruchnahme seitens des beauftragten Gutachterbüros ergab sich im Berichtsjahr in Höhe von 2.380,00 €.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen (37 Abs. 4 KomHVO NRW)

13.620.696,31 €
Vorjahr: 10.604.296,20 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Als hinreichend konkret beabsichtigt gilt die Nachholung dann, wenn sie innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgen soll.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 3.016.400,11 € erhöht.

In der **Anlage 6** „Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023“ sind die Maßnahmen gemäß § 37 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW detailliert mit den entsprechenden Veränderungen aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen (§ 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW)

17.217.918,74 €
Vorjahr: 21.342.311,60 €

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Die Höhe bemisst sich nach dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit 783.930,53 €

Für die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen, müssen für die sogenannten Freizeitphasen Rückstellungen gebildet werden. Für Altersteilzeitverträge wurde ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 126.809,09 € zurückgestellt. Die Inanspruchnahme in 2023 beträgt 365.148,34 €. Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 238.339,25 € reduziert.

Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung 5.877.311,66 €

Für übertragene Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie Gleitzeitstunden sind Rückstellungen zu bilden. Der Bestand hat sich zum 31.12.2023 um 295.436,00 € erhöht. Es haben sich hauptsächlich die monetären Bewertungen der Bestände erhöht.

Rückstellung für Nachzahlungsansprüche Beamtenbesoldung 420.520,76 €

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des „Gesetzes zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ erhalten für die Jahre 2011 bis 2020 u. a. Beamtinnen und Beamte für das dritte und jedes weitere in ihrem Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind zusätzliche monatliche Nettozahlungen. Für den Zeitraum 2011 bis 2020 wurde für Anspruchsberechtigungen von nicht ausreichenden Alimentationen kinderreicher Beamtinnen und Beamte sowie für eine Erschwerniszulage für beamtete Notfallsanitäter*innen und der sich daraus entstehenden möglichen Nachzahlungen eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 500.000,00 € gebildet. Im Vorjahr wurde vorsorglich weitere Rückstellung in Höhe von insgesamt 200.000,00 € gebildet, die zugleich in Höhe von 279.479,24 € beansprucht wurde. Im Berichtsjahr gab es weder Zugänge, noch Auflösungen oder Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG 2.068.058,00 €

Nach § 107b BeamtVG ist die Stadt Viersen verpflichtet, sich an den zukünftigen Versorgungslasten eines neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines von ihr abgegebenen Beamten zu beteiligen. Die entsprechende Berechnung wird durch die von der Stadt Viersen mit der Berechnung und Zahlung von Pensionsleistungen beauftragte Rheinische Versorgungskasse (RVK) nach versicherungsmathematischen Regeln vorgenommen. Schließlich wurde durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Die abgebende Körperschaft hat bei diesen Schwebefällen eine Erstattungsverpflichtung (sonstige Rückstellung) gegenüber dem neuen Dienstherrn. Insofern werden bei dieser Position nur noch Altfälle geführt. Die Rückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr betragsmäßig nicht verändert, da keine neuen Erstattungsansprüche oder -verpflichtungen zu berücksichtigen waren. Somit bleibt der Rückstellungsbetrag in Höhe von 2.068.058,00 € wie in 2022 bestehen.

Rückstellung für Prüfungskosten 250.614,96 €

In regelmäßigen Abständen von ca. vier bis fünf Jahren wird die städtische Haushaltswirtschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) geprüft. Nach den geltenden Gebührensätzen der GPA NRW und den angesetzten Prüfungstagen entfällt auf jedes zu prüfende Haushaltsjahr ein durchschnittlicher Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 €. Seit dem Jahr 2004 wurde eine jährliche Rückstellung in dieser Höhe zugeführt. Im Berichtsjahr wurden keine Zugänge erfasst. Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 51.916,90 €. Zum Jahresende wies die Bilanzposition einen Betrag in Höhe von 158.022,60 € aus.

Für Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) für juristische Personen des öffentlichen Rechts und Steuererklärungen 2021 und 2022 für die BGA wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 167.000,00 € gebildet. Zum 31.12.2022 betrug der Saldo in Höhe 148.529,54 €. Für Beratungsleistungen und Steuererklärungen wurden im Berichtsjahr Inanspruchnahmen in Höhe von insgesamt 63.624,30 € gebucht. Zuführung wurde nicht erfasst. Zum Jahresende wurde eine Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 84.905,24 € ausgewiesen.

Für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Anschlussbetreuung der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (vormals: Niederrheinwerke Viersen mobil und aktiv GmbH) zur „Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebes des Stadtbades Viersen und des Hallenbades Ransberg im Ortsteil Dülken“ (Betreuungsakt für Bäder) wurde im Vorjahr eine sonstige Rückstellung in Höhe von 20.000,00 € gebildet. Hintergrund dieser Rückstellungsbildung war der Ablauf der Geltungsdauer des Betrauungsbeschlusses. Diese war anberaumt für den Zeitraum von zehn Jahren mit Beginn 20.12.2011 bis Ende 19.12.2021. Da die Betreuung weiterhin fortbestehen soll, sich jedoch in der Zwischenzeit die rechtlichen Bestimmungen und Anforderungen bzw. Regelungen („Freistellungsentscheidung der EU-Kommission – 2012/21/EU“) geändert haben, wurde eine Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Beratung und Bearbeitung beauftragt. Die Arbeiten waren zum 31.12.2021 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen, so dass vorsorglich eine Rückstellung nach vorsichtig geschätzter Kalkulation in o. g. Höhe gebildet wurde. Im Berichtsjahr erfolgt keine Veränderung, somit bleibt der Rückstellungsbetrag zum Jahresende wie im Vorjahr bei 7.687,12 €.

Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht 0,00 €

Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht ist die Stadt verpflichtet, sich an folgender Maßnahme im Kreuzungsbereich von Straßen und der Bahn zu beteiligen:

- Erneuerung Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat die ursprüngliche Forderung zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung Süchtelner Straße zurückgezogen. Kostenbeteiligte sind demnach die DB Netz AG und das Land NRW. Die Rückstellung in Höhe von 800.000,00 € wurde daher zum Ende des Berichtsjahres 2023 komplett ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellung für offene Aufwandsrechnungen/sonstige Verpflichtungen 6.831.545,74 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung um insgesamt 3.373.555,21 € reduziert. Die einzelnen Positionen und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Rückstellung	Gesamtbetrag zum 01.01.2023	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag zum 31.12.2023
		Auflösung	Inanspruchnahme	Zuführung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Zinsaufwand für zu früh abgerufene Fördermittel (AFG Lindenallee) (*1)	218.400,00	-	-	-	218.400,00
Zinsaufwand für zu früh abgerufene Fördermittel (PPS Königsburg)	70.000,00	-	-	4.000,00	74.000,00

Kostenerstat- tung FB 41	4.933.740,91	-	1.093.656,49	-	3.840.084,42
Verbandsumlage NEW mobil Fi- nanzierungsbe- darf (VRR)	194.000,00	-	194.000,00	-	0,00
Abwasserab- gabe	115.880,43	-	57.599,99	58.300,00	116.580,44
Krankenkosten - Aussiedler- /Flüchtlings- /Asylbewer- berangelegen- heiten	366.840,52	-	188.204,04	175.000,00	353.636,48
Verpflichtung In- standsetzung Fassade Lange Str. 32 und 36- 38a (städt. Betei- ligung)	150.000,00	-	-	-	150.000,00
Kreisumlage	1.328.800,00	-	1.328.800,00	-	0,00
Hilfe zur Erzie- hung FB 41 HZE	1.683.190,88	1.683.190,88		300.000,00	300.000,00
Rückzahlung der Überzahlungen aus den Zuwen- dungen nach FlüAG 2018 – 2020 (*2)	135.336,00	8.408,00	6.928,00	30.000,00	150.000,00
Rückzahlung Abos Kultur	35.110,31	35.110,31	-	-	0,00
Rückerstattung Nachforderungs- zinsen gem. § 233a AO (*3)	67.470,00	67.470,00	-	-	0,00
Offene Auf- wandsrechnun- gen KRZN (Schnittstellen)	6.854,40	4.861,83	1.992,57	5.500,00	5.500,00
Rückzahlung Fördermittel Unterbringung Ukraineflücht- linge	575.000,00	-	-	-	575.000,00
Steuerzahlungen (KSt, Soli) im Zu- sammenhang mit den Steuererklä- rungen 2021 u. 2022 für BgA	117.000,00	117.000,00	-	-	0,00
Rückzahlung Ab- wassergebühren (Widerspruchs- verfahren)	197.477,50	-	39,96		197.437,54
Selbständiges Beweisverfah- ren H	10.000,00	-	-	-	10.000,00

Rückzg.Sofortprogramm/Innenstädte/ZB04/12 1/20	-	-	-	71.734,64	71.734,64
Concunia GmbH (Erstell. BAB Rettungsdienst 2022)	-	-	-	14.696,50	14.696,50
Kommunalrabbatt/BP NEW Viersen Kap/Soli	-	-	-	44.364,80	44.364,80
Konzessionabgabe Gas/BP NEW Viersen Kap/Soli	-	-	-	250.951,62	250.951,62
Konzessionabgabe Wasser/BP NEW Viersen Kap/Soli	-	-	-	175.146,19	175.146,19
NEW-mobil-aktiv Viersen Deutschlandticket	-	-	-	9.240,40	9.240,40
Gutachterkosten T 2023	-	-	-	60.000,00	60.000,00
vGA Verk.Abw.Anl.-NEW (KapSt.BP 2013-2017)	-	-	-	114.772,71	114.772,71
Instandsetzung Bahnhof Dülken	-	-	-	100.000,00	100.000,00
Summe:	10.205.100,95	1.916.041,02	2.871.221,05	1.413.706,86	6.831.545,74

(*1,2,3) Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

(*1) Rückstellung für Zinsaufwendungen für zu früh abgerufene Fördermittel

Für zu früh abgerufene und nicht rechtzeitig verausgabte Fördermittel für das Förderprojekt Soziale Stadt „Südstadt-Anne-Frank-Gesamtschule“ Lindenstraße wird die Bezirksregierung Düsseldorf Zinsen verlangen. Da in 2020 der Schlussverwendungsnachweis zur Fördermaßnahme noch nicht erstellt war, wurde zum damaligen Zeitpunkt mit einem entsprechenden Zinsbescheid frühestens in 2021 gerechnet. Für diesen Fall wurde in 2020 im Hinblick auf das Wirklichkeitsprinzip eine Rückstellung gemäß § 88 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW sowie § 37 Abs. 5 KomVO NRW und § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW in Höhe von 167.000,00 € gebildet. Aufgrund einer aktualisierten Berechnung wurde die Rückstellung um einen Betrag in Höhe von 51.400,00 € erhöht, so dass diese zum Jahresende 2022 einen Betrag in Höhe von nunmehr 218.400,00 € ausweist. Im Berichtsjahr 2023 gab es hierbei keine Veränderung.

(*2) Rückstellung für Rückzahlungen von Überzahlungen nach dem FlüAG

In 2020 war erstmals eine sonstige Rückstellung in Höhe von insgesamt 317.000,00 € für eine evtl. Rückforderung von aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf zu Unrecht gezahlte Pauschalen

nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Zeitraum 2017 bis einschließlich 2020 gebildet worden (siehe Übersicht). Die Bezirksregierung Düsseldorf behält sich vor, den von den Kommunen übermittelten FlüAG-Datenbestand zu überprüfen und bei Feststellung von Überzahlungen diese zurückzufordern. Der Bestand der sonstigen Rückstellung zum Jahresende 2022 wurde nunmehr mit einem Betrag in Höhe von 135.336,00 € ausgewiesen. Für das Jahr 2023 wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 30.000,00 € aufgrund vorsichtig geschätzter Berechnungen gebildet. Im Berichtsjahr wurden in Höhe von insgesamt 6.928,00 € an die Bezirksregierung Düsseldorf zurückgezahlt. Der noch vorhandene Restbetrag in Höhe von 8.408,00 € wurde ertragswirksam aufgelöst. Der Bestand der sonstigen Rückstellung zum Jahresende 2023 wurde nunmehr mit einem Betrag in Höhe von 150.000,00 € ausgewiesen.

(*3) Rückstellung für Rückerstattungen Nachforderungszinsen gem. § 233a AO

In 2020 war eine Rückstellung für die Rückerstattung von Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (GewSt) wegen Verfassungswidrigkeit der Zinsregelung in Höhe von 96.197,00 € gebildet worden (siehe § 238 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung -AO-, siehe Übersicht). Unsicherheit bestand darin, in welcher Höhe bereits erhaltene Zinszahlungen auf Steuernachforderungen an die Steuerschuldner zurück zu erstatten waren. Um den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und dem Wirklichkeitsprinzip Rechnung zu tragen, hat die Stadt Viersen beschlossen, die volle Höhe (6 Prozent / Jahr) als Rückstellungsbetrag für Erstattungsansprüche von geleisteten Zinszahlungen der Steuerschuldner für Steuernachforderungen ab dem Verzinsungszeitraum 2019 zu berücksichtigen. In der Zwischenzeit liegen sowohl das Urteil des BVerfG als auch der zu berücksichtigende Zinssatz (1,8 Prozent / Jahr) vor. Ein Betrag in Höhe von 28.727,00 € wurde daraufhin ertragswirksam aufgelöst. Zum Ende des Berichtsjahres 2022 war noch ein Restbetrag in Höhe von 67.470,00 € zu verzeichnen, der in 2023 abschließend ertragswirksam aufgelöst wurde.

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen

647.675,49 €

Für die Containeranlage an der Niers (Flüchtlingsunterkunft Buschfeld) besteht gemäß der Baugenehmigung die Pflicht zur Renaturierung der Fläche (Rückbau des Asphalt). Hierfür wurde in 2016 ein Betrag in Höhe von 215.000,00 € zurückgestellt. Die Rückstellung hatte sich in 2018 durch Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 64.605,36 € auf einen Betrag in Höhe von 150.394,64 € reduziert. Die Containeranlage (mobiler Aufbau) ist im Jahr 2018 wieder zurückgebaut worden; die Renaturierung der Fläche hat jedoch bis dato nicht stattgefunden, so dass hier die Rückstellung in Höhe von 150.394,64 € für das Berichtsjahr weiterhin Bestand hat.

Für das mobile Asylantenwohnheim am Hochfeldweg 10 besteht gemäß Pachtvertrag die Verpflichtung, bei Rückgabe des Grundstückes die Fläche zu renaturieren. Hierfür wurde in 2018 ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € zurückgestellt. Da in 2020 ein Sachverständigengutachten vorlag, welches mit einer Summe von insgesamt 300.000,00 € abschloss, wurde dementsprechend ein weiterer Betrag in Höhe von 150.000,00 € der bereits bestehenden Rückstellung zugeführt. In 2021 wurde für die Renaturierung ein Gutachten erstellt und somit die Rückstellung in Höhe von 1.576,75 € in Anspruch genommen. Zum 31.12.2022 betrug die Rückstellung in Höhe von 298.423,25 €. Im Berichtsjahr wurde weitere 1.142,40 € in Anspruch genommen, somit verbleibt zum 31.12.2023 ein Restbetrag in Höhe von 297.280,85 €.

Für den Rückbau der Industriebahn am Elkanweg wurde in 2023 eine Rückstellung in Höhe von 200.000,00 € gebildet.

Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren

338.261,60 €

Gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden, wenn nicht geringfügige Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen. Als geringfügig werden Verluste unter 5.000,00 € angesehen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 208.250,80 € reduziert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zuführungen für neue Verfahren in Höhe von insgesamt 78.520,00 €, ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von insgesamt 174.603,77 € sowie Inanspruchnahme in Höhe von 112.167,03 €.

Die Zuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verfahrensrückstellungen aufgrund von Kostenerstattungen	460,00 €
Sonstige Verfahrensrückstellungen	78.060,00 €
Summe:	78.520,00 €

4. Verbindlichkeiten

124.051.875,02 €

Vorjahr: 138.037.450,01 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle Schulden der Stadt aufgeführt, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Eine Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) zu entnehmen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag (Rückzahlungsbetrag) ausgewiesen.

Umgliederung kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aus dem Bereich der Forderungen wurden die kreditorischen Debitoren mit insgesamt 2.118.807,26 € in die Bilanzposition P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Aus den Verbindlichkeiten wurden offene Gutschriften als debitorische Kreditoren in Höhe von 165.438,02 € in die Sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition A 2.2.3) umgegliedert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW)

102.199.964,82 €

Vorjahr: 108.127.438,75 €

Gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW darf die Kommune Kredite für investive Zwecke und Umschuldungen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder unzumutbar wäre.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

52.234.239,93 €

Vorjahr: 55.249.599,39 €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.015.359,46 € verringert. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Tilgungs- und Zinsleistungen. Es erfolgte keine neue Kreditaufnahme.

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt.

4.2.5 von Kreditinstituten

49.965.724,89 €

Vorjahr: 52.877.839,36 €

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ist im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3**) aufgeführt. Die Bestandsveränderung resultiert aus Tilgungsleistungen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionskredite von Kreditinstituten neu aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

179.323,90 €

Vorjahr: 260.322,75 €

Unter diesem Bilanzposten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus Vorgängen resultieren, welche – ähnlich wie bei den Kreditgeschäften – für eine einmalige Leistung eines Dritten eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber jenem Dritten begründen.

Diese Position umfasst die Verbindlichkeiten aus Leibrenten. Die Verbindlichkeiten aus Leibrenten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 75.580,39 € reduziert. Der Bestand zum Ende des Berichtsjahres beträgt 135.385,46 €.

Basierend auf einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1960 zahlt die Stadt den Kaufpreis für Flächen des Gebietes „Stadtgarten“ in monatlichen Raten. Der Bestand hat sich im Berichtsjahr um 5.157,96 € verringert. Zum Abschlussstichtag 31.12.2023 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 41.265,12 €.

Weitere Verbindlichkeiten aus kreditähnlicher Rechtsgeschäfte wurde zum Ende des Berichtsjahres mit einem Bestand von 2.673,32 € erfasst.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

6.490.481,54 €

Vorjahr: 4.389.651,98 €

Hierunter fallen sämtliche vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 2.100.829,56 € erhöht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

424.911,52 €

Vorjahr: 469.743,72 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gehören Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden und zum Abschlussstichtag die zu erbringende Zahlung noch aussteht. Transferleistungen sind in erster Linie Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Jugendhilfeleistungen. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um 44.832,20 € reduziert.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

10.920.442,81 €

Vorjahr: 20.664.511,60 €

In diese Position sind die noch nicht verbrauchten und für sowohl investive als auch konsumtive Zwecke vorgesehenen Zuwendungen einzubuchen, bis sie nach zweckentsprechender Verwendung in die entsprechenden Sonderposten umzubuchen sind. Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 9.744.068,79 € vermindert.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Zugänge	+10.898.952,44 €
Abgänge	-20.643.021,23 €

Die Zugänge/Abgänge resultieren im Wesentlichen aus:

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	Zugänge	Abgänge
Bundeszuschüsse	671.219,82	-101.086,92
Investitionspauschale	4.221.786,30	-8.653.152,21
Feuerschutzpauschale	167.263,79	-167.263,79
Sportpauschale	46.053,39	0,00
Schul-/Bildungspauschale	0,00	0,00

sonstigen zweckgeb. Landeszuweisungen	5.759.840,21	-9.604.608,31
KAG-Beiträgen/Stellplatzablösungen	7.516,00	0,00
Zuschüssen privater Unternehmen	0,00	0,00
Zuschüsse Zweckverbände	4.000,00	0,00
Grundstückverkäufe	21.272,93	-280,00
Fördergelder	0,00	-2.116.630,00
Summe:	10.898.952,44	-20.643.021,23

Die Abgänge erfolgen hauptsächlich aus diversen Projektabrechnungen, insbesondere bei der Investitionspauschale und bei den sonstigen zweckgebundenen Landeszuweisungen für Baumaßnahme Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstraße, Albert-Schweitzer-Schule und IT-Infrastruktur Schulen.

(Projektabrechnung = Abrechnung von investiven und/oder konsumtiven Maßnahmen bzw. Vorgängen in der Anlagenbuchhaltung)

Durch die Aktivierung der Baumaßnahmen (Albert-Schweitzer Schule und Anne-Frank Gesamtschule Lindenstraße) wurde folgender Abgang bei den Fördergeldern erfasst:

➤ „Gute Schule 2020“ -2.116.630,00 €

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

3.836.750,43 €

Vorjahr: 4.125.781,21 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt Viersen gegenüber Dritten, welche nicht einer anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Die Position umfasst auch die durchlaufenden Gelder wie z.B. Amtshilfe- und Vollstreckungersuchen, Beistandschaften, die kreditorischen Debitoren (Berichtsjahr: 2.118.807,26 €; Vorjahr: 1.990.970,72 €) sowie die Fremdmittel aus den Girokonten der Schulen und den Konten des Personalrates. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand insgesamt um 289.030,78 € verringert. Die Reduzierung resultiert hauptsächlich aus verschiedenen debitorischen Akontozahlungen und Umgliederung verschiedener debitorischer Kreditoren (siehe auch Bilanzposition 2.2.3 Aktiva).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

32.369.053,30 €

Vorjahr: 32.601.232,87 €

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind alle vor dem Abschlussstichtag eingegangenen Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Darüber hinaus sind investive Zuwendungen, die an Dritte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet werden und ggf. auch noch um einen eigenen Anteil aufgestockt wurden, unter der passiven Rechnungsabgrenzung anzusetzen und periodengerecht abzugrenzen.

Im Berichtsjahr hat sich dieser Bilanzposition um 232.179,57 € verringert.

Grabnutzungsgebühren

18.105.775,99 €

Die Grabnutzungsgebühren werden zu Beginn des Nutzungsrechtes (zwischen 25 und 30 Jahren) von den Angehörigen des Verstorbenen für die gesamte Laufzeit entsprechend der Friedhofsgebührensatzung entrichtet. Die Einnahme stellt einen Ertrag für die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes dar. Die Gebühren für die Grabnutzung werden in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und entsprechend dem auf das Haushaltsjahr entfallenen Anteil ertragswirksam aufgelöst.

Die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt auf der Grundlage eines durch das zuständige Rechenzentrum (KRZN) zur Verfügung gestellten Programms, welches alle erforderlichen Informationen enthält. Dieses System und damit auch die ausgewiesenen Ergebnisse sind vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN geprüft und freigegeben worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten der Grabnutzungsgebühren um 231.278,19 € erhöht.

Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten

14.263.277,31 €

I. Landeszuwendung Tiefgarage Stadthaus

164.039,45 €

Die Stadt hat am 01.05.1982 eine Landeszuwendung für die Beteiligung an den Baukosten einer privaten Firma für eine unter dem Stadthaus gelegenen Tiefgarage erhalten. Die jährliche Auflösung beträgt 8.947,61 € (Laufzeitende 2042).

II. Passiver RAP aus Weiterleitung investiver Zuwendungen

7.525.083,78 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 211.597,58 € erhöht. Diese Veränderung setzt sich aus Zugängen in Höhe von insgesamt 651.919,17 € sowie Abgängen durch Auflösungen in Höhe von insgesamt 440.321,59 € zusammen.

Der Posten beinhaltet folgende weitergeleitete Investitionszuschüsse:

- Landeszuschüsse an diverse Kirchengemeinden und an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Viersen e.V. für (Um-)Bau, Gesamtausstattung Inneneinrichtung und Außengelände von Kindertageseinrichtungen
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Eisenbahnüberführung im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschuss an die Deutsche Bahn für den Bau einer Lärmschutzwand im Entwicklungsgebiet (Treuhandvermögen)
- Landeszuschüsse an diverse Privatunternehmen für die Gesamtausstattung Inneneinrichtung von Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestelle und Plattformnutzung Sportbox app Hoher Busch.

III. Passiver RAP Sachzuwendung Ortsdurchfahrten

6.152.175,47 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Sachzuwendung Ortsdurchfahrten“ wurde in 2014 im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Landes- und Kreisstraßen) an das Land NRW sowie an den Kreis Viersen gebildet. In 2019 erfolgte unter Berücksichtigung des ministeriellen Erlasses „Umstufung von Teilstrecken auf Landesstraßen – L29 und L71 im Gebiet der Stadt Viersen“ die Abgabe der Straßenbaulast an das Land NRW für die Straßen „Josefsring“ und „Brüsseler Allee“ (siehe hierzu auch Erläuterungen unter den Bilanzpositionen A 1.2.3 Infrastrukturvermögen und A 3 ARAP). Aufgrund der jährlichen Auflösung hat sich der Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 659.008,34 € verringert.

IV. Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung

387.849,01 €

Die Stadt hat im Jahr 2016 von der GMGmbH eine Kostenerstattung zum Ausgleich einer späteren Zahlungsverpflichtung der Stadt für die Ableitung von Straßenoberflächenwasser bei Erschließungsanlagen erhalten. Diese ertragswirksame Auflösung beträgt 10.228,99 € jährlich und erfolgt analog der durchschnittlichen Nutzungsdauer von Straßen.

**V. Versicherungserstattung Inhaltsschaden
Turnhalle Agnes-von-Brakel-Schule**

31.000,00 €

Der in 2020 gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Brand der Turnhalle „Agnes-von-Brakel-Schule, Helenabrunn“, blieb im Berichtsjahr 2023 unverändert.

VI. Sonstige passive Rechnungsabgrenzung

3.129,60 €

Die Miete Januar 2024 für die Arbeitsfläche Neubau Mehrfamilienhaus „Am Kesselturm“ wurde zum Ende des Berichtsjahres 2023 in Höhe von 3.129,60 € vereinnahmt. Der Ausgleich erfolgt in 2024.

Sonstige Berichtsangaben

Die Stadt Viersen verfügt zum Bilanzstichtag weder über Vermögen noch über Schulden in einer Fremdwährung.

Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge für fertiggestellte Erschließungsanlagen im Anhang anzugeben. Die Maßnahmen „Oberrahser Straße“, „Dinsingstraße“ und „Neuwerker Straße“ wurden im Berichtsjahr noch nicht vollumfänglich mit den Grundstückseigentümern abgerechnet.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von **79.328.061,00 €** vor. Diese setzen sich zusammen aus:

a) Kreditbürgschaften gegenüber dem Allg. Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2023: 380.964,31 €

b) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2023: 6.737.915,29 €

c) Kreditbürgschaft gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Betrag zum 31.12.2023: 2.251.286,65 €

d) Kreditbürgschaft gegenüber der EVIE Entwässerung Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2023: 61.957.894,75 €

e) Kreditbürgschaft gegenüber der NEW mobil u. aktiv Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2023: 8.000.000,00 €

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 7** entnommen werden.

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Die Selbstverbuchungsanlage (RFID) in der Stadtbibliothek wird seit dem 01.01.2019 geleast. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 72 Monaten (bis zum 01.01.2025).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Viersen ist durch eine Vielzahl von Verträgen gebunden, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben. Von besonderer Bedeutung sind folgende Verträge:

- Verträge über die Fremdreinigung gemeindlicher Gebäude
- Verträge über die Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abfälle
- Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung
- Verträge über die Schülerbeförderung
- Verträge über die Energieversorgung der kommunalen Einrichtungen und Gebäude
- Verträge über die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen
- Mietverträge zu Immobilien
- Versicherungsverträge
- Abwasserbetriebsführungs- und Betreibervertrag mit der NEW AG
- Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung
- satzungsbedingte Beiträge gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Weitere Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht erkennbar.

Gleichstellungsplan

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) vorliegt.

Mit Beschluss vom 02.03.2021 ist ein neuer Gleichstellungsplan, gültig für den Zeitraum 2020 bis 2024, in Kraft getreten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Viersen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Dienstanweisung 20.08 für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften für die Stadt Viersen (DA Finanzgeschäfte). Es handelt sich bei den Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß Ziffer 1.4 und 3.1 der Dienstanweisung. Mit Beschluss des Rates vom 16.05.2023 wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Zur professionellen Unterstützung bei der Durchführung dieser Absicherung bedient sich die Stadt Viersen der Dienstleistungen der Magral AG. Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen zusammengefassten Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt werden.

Angaben gemäß §254 HGB, IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 35

Die Stadt Viersen fasst verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die

sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Messung von Effektivitäten der Sicherungsbeziehungen

Messzeitpunkt:	29.12.2023
Laufzeit der Bewertungseinheit:	bis 30.06.2053
Häufigkeit der Effektivitätsmessung:	zu jedem Bilanzstichtag
Methode zur Messung der Effektivität:	Dollar-Offset-Methode in Form der Hypothetischen-Derivate-Methode

Bewertungseinheiten

Gesicherte Grundgeschäfte: Darlehensprolongationen (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen)
Festzinsdarlehen (Feststehende Verpflichtung)

<u>Veränderung im Szenario</u>	<u>+0,1 % ad-hoc</u>	<u>-0,1 % ad-hoc</u>
	- 303.870 €	+ 303.870 €

Sicherungsinstrumente: Zinssicherungsverträge (Zinsswaps, vgl. Dokumentationen und Monatsberichte)

<u>Veränderung im Szenario</u>	<u>+0,1 % ad-hoc</u>	<u>-0,1 % ad-hoc</u>
	+ 303.870 €	- 303.870 €

Effektivität in Prozent:	100 %	100 %
---------------------------------	--------------	--------------

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein.

Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben (vgl. Dokumentation). Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können (vgl. Prof. Scharpf, DER BETRIEB Nr. 07, 17.02.2012 und DGRV, Praxishandbuch Derivate, Stand September 2011, Teil 1, Kapitel D. II. 4.3.6.).

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Art der abgesicherten Risiken:	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
Art der Absicherungskategorie:	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt: 95.749.669 €	
Antizipative Bewertungseinheiten:	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
Zeitraum der Risikoabsicherung:	von 17.08.2023	bis 30.06.2053
Effektivität der Sicherungsbeziehung:	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	
Interne Risikosteuerungsmethoden:	Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cashflow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliehedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "Plain Vanilla"- Geschäfte, v. a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag / Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.	

	Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung / Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D. h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.
--	--

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß § 254 HGB, IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

Zins- zah- lungen	Zinsertrag	Ergebnisrechnung
	Zinsaufwand	Ergebnisrechnung
	Dienstleistung MAGRAL AG	Zinsfeststellungen der Banken aus Zinssicherungsverträgen (so genannte "Fixings") werden im Monatsbericht zur Zinssteuerung auf Seite 3 ("Im Jahr festgestellte Zahlungen")

		fortlaufend und lückenlos erfasst (Nebenbuchhaltung). Die Zinsfeststellung für einen Zinssicherungsvertrag erfolgt in der Regel 6 Monate vor der Zahlung.	
Werte (Auflösungspreise)	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und / oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung	Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.	
		IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05 / 2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.	
	Dienstleistung MAGRAL AG	Ebenso wie die Zinszahlungen werden die Auflösungsbeträge lückenlos im Monatsbericht zur Zinssteuerung erfasst und dokumentiert.	

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2023 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 1.098.770,93 € Ermächtigungsübertragungen aus 2022 enthalten.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Auswirkungen der Bilanzierungshilfe in der Ergebnisrechnung 2023

Obwohl die COVID-19-Pandemie im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren im öffentlichen und privaten Umfeld fast nicht mehr wahrzunehmen war, war dennoch auch das Jahr 2023 von der COVID-19-Pandemie und dem ausgebrochenen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Beide Ereignisse haben sich in den verschiedensten Bereichen des Haushalts auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Viersen ausgewirkt. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle aus Gründen der Übersichtlichkeit zentral über diese Auswirkungen berichtet werden. Auf eine zusätzliche Erläuterung in der Abweichungsanalyse der Kontengruppen der Ergebnisrechnung wird daher überwiegend verzichtet.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG), zuletzt geändert mit Gesetz vom 09.12.2022 in NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie und der Ukraine Krise in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2023 zu ermitteln sind.

Auch im Jahresabschluss 2023 erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NKF-CUIG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CUIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen. Die konkrete Ermittlung der Be- und Entlastungen erfolgte hierbei auf Basis von Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen der Fachbereiche. Der so ermittelte Saldo der Be- und Entlastungen wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Hierüber hat der Rat der Stadt Viersen zu entscheiden. Die Bilanzierungshilfe bleibt immer noch ein relativ neues Instrument des kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann es aufgrund fortschreitender Erfahrung in der Praxisanwendung oder Klarstellungen seitens der Aufsichtsbehörden weiterhin zu Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen.

Im Jahr 2023 ergab sich folgende pandemiebedingte Haushaltsbelastung:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist es insbesondere im Bereich des Finanzausgleichs (-3.638 T€) zu Mindererträgen bereinigt um Ausgleichleistungen gekommen. Im Saldo ergab sich noch eine weitere Belastung in Höhe von rd. -52 T€ über alle Bereiche des Haushalts, insgesamt somit eine zusätzliche Belastung in Höhe von rd. **-3.690 T€**.

Nr.	Position der Ergebnisrechnung	Bilanzierungshilfe in T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-3.638
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-131
15	Transferaufwendungen	-7
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42
	Saldo	-3.690

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz. Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

Zu Nr. 1: Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** betrifft ausschließlich Mindererträge und erfolgte auf Basis hinreichend konkreter Werte. Hier ist es im Bereich des Finanzausgleichs (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) zu Mindererträgen von rd. -3.638 T€ gekommen.

Zu Nr. 2: Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erfolgte die Ermittlung der Mehrerträge auf Basis der Buchungen. Dieser positive Effekt ergibt sich aus diversen Fördergeldern für z. B. Aufholen nach Corona, etc.

Zu Nr. 13: Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgte die Ermittlung auf Basis der Buchungen. Hierunter fielen insbesondere Aufwendungen für die Realisierung pandemiebedingter Förderprogramme.

Zu Nr. 15: Bei den **Transferaufwendungen** erfolgte die Ermittlung auf Basis von Buchungen, hier insbesondere im Bereich Kinder, Jugend und Familie zur Bewältigung der Corona-Folgen.

Zu Nr. 16: Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Maßnahmen für den Gesundheitsschutz wie CO₂-Messgeräte/CO₂-Ampeln von rd. 42 T€ zu nennen.

Über die Auswirkungen der Pandemie hinaus dürfen gemäß dem NKF-CUIG in 2023 z. B. auch inflationsbedingte Kostensteigerungen (Energie, Treibstoffe, Ersatzteile, etc.) durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine in der Bilanzierungshilfe berücksichtigt werden.

Auf Basis der Ist-Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen aus den Fachbereichen ist hier mit zusätzlichen Mehraufwendungen von insgesamt 1.053 T€ auszugehen, so dass die kriegsbezogene Haushaltsbelastung in der Ergebnisrechnung in Summe als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen kann und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit“ zugeführt wird.

Im Jahr 2023 ergab sich folgende durch die Ukrainekrise bedingte Haushaltsbelastung:

Aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine ist es insbesondere im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (549 T €), Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (337 T €), bei den Transferaufwendungen (284 T €) und bei den Personalaufwendungen (112 T €) zu Mehraufwendungen gekommen. Mehrerträge ergaben sich überwiegend bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (112 T €). Im Saldo ergab sich noch eine weitere Verbesserung in Höhe von rd. 117 T€ über alle Bereiche des Haushalts. Insgesamt somit eine zusätzliche Belastung in Höhe von rd. **1.053 T€**.

Nr.	Position der Ergebnisrechnung	Bilanzierungshilfe in T€
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112
3	Sonstige Transfererträge	13
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29
11	Personalaufwendungen	-112
13	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-337
15	Transferaufwendungen	-284
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-549
	Saldo	-1.053

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz. Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

Zu Nr. 2: Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erfolgte die Ermittlung der Mehrerträge auf Basis der Buchungen. Hier sind unter anderem zweckgebundene Bundeszuweisungen für die Kosten der Unterkunft enthalten.

Zu Nr. 3: Bei den **sonstigen Transfererträgen** handelt es sich um nachträgliche Erstattungen durch das Jobcenter. Sie basieren konkret auf Buchungen.

Zu Nr. 4: Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergaben sich Mehrerträge aus Gebühren für Übergangsheime. Der Betrag basiert auf Buchungen.

Zu Nr. 6: Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** handelt es sich um Erstattungen des Bundes für Krankenkosten der Ukrainer.

Zu Nr. 11: Im Bereich der **Personalaufwendungen** entstanden Mehraufwendungen durch zusätzlichen Personaleinsatz zur Bewältigung der Ukraine-Krise. Sie basieren auf hinreichend konkreten Schätzungen.

Zu Nr. 13: Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betrifft insbesondere Mehraufwendungen und erfolgte auf Basis von Buchungen und konkreter Meldungen der Fachbereiche, unter anderem für inflationsbedingte Mehrbedarfe aufgrund stark gestiegener Preise.

Zu Nr. 15: Bei den **Transferaufwendungen** erfolgte die Ermittlung der Bilanzierungshilfe im Wesentlichen auf Basis konkreter Meldungen der Fachbereiche und auf Basis von Buchungen, unter anderem in den Bereichen wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende und Tageseinrichtungen.

Zu Nr. 16: Der Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergibt sich auf Basis von Buchungen, z. B. für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Insgesamt wurden somit rd. 4.743 T€ in die Bilanzierungshilfe eingestellt und auch als außerordentlicher Ertrag verbucht.

Übersicht über das Jahresergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- u. Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung*	
10	Ordentliche Erträge	267.916.268 €	273.102.411 €	5.186.143 €	1,94%
17	Ordentliche Aufwendungen	-283.391.550 €	-280.786.636 €	2.604.914 €	0,92%
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 u. 17)	-15.475.282 €	-7.684.225 €	7.791.058 €	50,35%
19	Finanzerträge	4.845.060 €	4.654.079 €	-190.981 €	-3,94%
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.013.540 €	-2.541.293 €	472.247 €	15,67%
21	Finanzergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 19 u. 20)	1.831.520 €	2.112.787 €	281.267 €	15,36%
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus lfd. Nr. 18 u. 21)	-13.643.762 €	-5.571.438 €	8.072.324 €	59,17%
23	Außerordentliche Erträge	4.160.004 €	4.742.879 €	582.875 €	14,01%
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
25	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 23 u. 24)	4.160.004 €	4.742.879 €	582.875 €	14,01%
26	Jahresergebnis (Saldo aus lfd. Nr. 22 u. 25)	-9.483.758 €	-828.559 €	8.655.199 €	91,26%
29	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-680.000 €	-1.035.887 €	-355.887 €	-52,34%
31	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.460.000 €	1.624.694 €	164.694 €	11,28%
33	Saldo Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der Allg. Rücklage (Saldo aus lfd. Nr. 29 bis 31)	780.000 €	588.807 €	-191.193 €	-24,51%

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Ordentliche Erträge

Lfd. Nr.	Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	106.345.000 €	110.861.686 €	4.516.686 €
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	87.500.197 €	89.551.801 €	2.051.604 €
3	Sonstige Transfererträge	1.412.630 €	2.659.344 €	1.246.714 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.178.011 €	43.737.569 €	-6.440.442 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.267.340 €	3.083.850 €	-183.490 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.278.540 €	9.034.927 €	756.387 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.934.550 €	14.167.691 €	3.233.141 €
9	Bestandsveränderung	0 €	5.544 €	5.544 €
10	Ordentliche Erträge	267.916.268 €	273.102.412 €	5.186.144 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Unter dieser Position werden Realsteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Grundsteuer A und B	12.920.000 €	12.760.839 €	-159.161 €
Gewerbsteuer	41.500.000 €	47.250.049 €	5.750.049 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.050.000 €	37.281.917 €	-1.768.083 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.000.000 €	6.988.838 €	-11.162 €
Vergnügungssteuer	1.300.000 €	1.574.115 €	274.115 €
Hundesteuer	645.000 €	685.667 €	40.667 €
Leistungen n. d. Familienleistungsausgleich	3.930.000 €	4.320.262 €	390.262 €
Steuern und ähnliche Abgaben	106.345.000 €	110.861.686 €	4.516.686 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Haushaltsansätze der Grundsteuer A + B wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2022, der Wachstumsraten gemäß den Orientierungsdaten (OD) des Landes für 2023 bis 2026 sowie eigener sorgfältiger Schätzungen gebildet. Im Berichtsjahr konnte jedoch das Gesamtaufkommen in einem geringfügigen Umfang (< 1 Prozent) nicht erreicht werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbsteuer wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Ergebnisse der letzten Jahre ermittelt. Im Berichtsjahr entwickelte sich das Gewerbesteueraufkommen um rd. 5,8 Mio. € besser als prognostiziert, wobei sich dieser Umstand im Wesentlichen auf Nachhol-effekte aus der Coronazeit durch Abrechnungen vergangener Jahre sowie die Anpassung der Vorauszahlungen begründete.

Der Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer basiert auf dem Ist-Ergebnis 2022 und der Anwendung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2022 sowie der OD 2023 bis 2026 des Landes. Infolge der schleppenden wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie entwickelte sich auch das Einkommenssteuerniveau bundesweit geringer als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung. Daher kam es zu entsprechenden Mindererträgen. Korrespondierend wurde die Bilanzierungshilfe erhöht, so dass die dortigen Mehrerträge als Kompensation dienen.

Der Haushaltsansatz für die Vergnügungssteuer wurde aufgrund der Einspielergebnisse der letzten Jahre gebildet. Tatsächlich fiel im Berichtsjahr das Jahresergebnis um rd. 0,3 Mio. € höher aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit dem Jahr 2022 (nach Ende der Pandemie) erstmals wieder alle vier Quartale voll versteuert werden konnten.

Die Verbesserung bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich resultiert aus einer atypischen, nicht vorhersehbaren Nachzahlung infolge der Schlussabrechnung für die Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich (§ 20 GFG) 2022. Grundsätzlich erfolgt die Ansatzbildung stets unter Berücksichtigung der aktuellen OD des Landes.

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben dienen. Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Zu den Zuweisungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Bedarfszuweisungen sowie spezielle landesrechtliche Zuweisungen. Zu den allgemeinen Umlagen gehören Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten

Schlüssels geleistet werden. Unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ werden darüber hinaus die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen.

Wie eingangs unter Ziffer III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ ausgeführt, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit von einer Erläuterung der pandemiebedingten Auswirkungen in den einzelnen Kontengruppen der Ergebnisrechnung überwiegend Abstand genommen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Schlüsselzuweisungen (vom Land)	54.730.000 €	54.732.662 €	2.662 €
Bedarfszuweisungen (vom Land)	1.064.392 €	1.112.121 €	47.729 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	26.496.560 €	27.372.068 €	875.508 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	5.209.245 €	6.334.949 €	1.125.704 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.500.197 €	89.551.800 €	2.051.603 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei den Bedarfszuweisungen sind insbesondere die Leistungen des Landes NRW für die Maßnahmen „Stärkungspakt NRW – „Gemeinsam gegen Armut“ (Produkt 05.01.01 -Hilfen, Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen-) und „Teststrecke Straßenbeleuchtung“ als Klimaschutzprojekt (Produkt 12.02.02 – Beleuchtung-) zu nennen.

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultierte aus einer Vielzahl von Einzelfällen. U. a. wirkten sich zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung und Fertigstellung von Projekten / Maßnahmen entsprechend auf die Abrufe von Fördermitteln aus.

Die folgenden Sachverhalte waren im Wesentlichen ursächlich für die o. a. Differenz in Höhe von rd. 876 T€:

- Bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund haben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 319 T€ ergeben.

Insbesondere die Maßnahmen im Rahmen der Förderung für corona-gerechte stationäre Lüftungsanlagen wurden erst 2023 vollständig abgeschlossen und schlussgerechnet. Daher wurden die restlichen Fördermittel auch erst in 2023 ausgezahlt (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 41400000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund; hier: Hauptschule Süchteln = rd. 24.944 €, Zentralbibliothek = rd. 129.768 € und Körnerschule = rd. 70.296 €). Weitere Mehrerträge <100 T€ ergaben sich aufgrund von Förderprojekten in den Bereich Hilfen bei Einkommensdefiziten sowie Umwelt- und Klimaschutz.

- Im Produkt 03.01.07 Zentrale Leistungen für Schulen, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land haben sich Mehrerträge von rd. 194 T€ ergeben.

Die Ansatzplanung für die Gelder der Inklusionspauschale und des Belastungsausgleichs erfolgte beim Sachkonto 41310000 Allgemeine Zuweisungen vom Land. Die Mittel in Höhe vom insgesamt rd. 146.860 € wurden jedoch beim Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land verbucht. Des Weiteren wurde hier die fachbezogene Pauschale für Aufholen nach Corona (kurz "Extra-Geld") für das Jahr 2023 in Höhe von rd. 123.630 € vereinnahmt.

- Beim Produkt 05.01.03 Produkt Aussiedler, Flüchtlings- Asylbewerberangelegenheiten, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land haben sich Mehrerträge von rd. 248 T€ ergeben.

Das Land NRW zahlt nach § 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) pro Flüchtling im laufenden Anerkennungs-

und Prüfungsverfahren 875 Euro pro Monat an die Kommunen, die für Unterbringung und Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig sind. Ursprünglich wurde mit 70 Pauschalen pro Monat gerechnet. Schlussendlich wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf im Durchschnitt 53,5 Pauschalen gewährt. Durch eine nicht eingeplante zweckgebundene Sonderzuweisung des Landes NRW über rd. 414.439 € kam es dennoch zu einem Mehrertrag.

- Beim Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land haben sich bei einem Ansatz von 17.405.500 € Mehrerträge von rd. 184 T€ ergeben.

Im Laufe des Kitajahres 2022/23 wurde beim Abruf der Landesfördermittel für den Kitabetrieb berücksichtigt, dass vier Kitaneubauten nicht wie geplant zum 01.08.2022 bzw. 01.08.2023 (s. ausführliche Erläuterung zum SK 53180000) den Betrieb aufnehmen konnten. Der Mittelabruf beim LVR wurde entsprechend der tatsächliche eingerichteten Plätze im Kitajahr 2022/23 angepasst. Zudem wurde im Kitajahr 2022/23 das befristete Förderprogramm Alltagshelfer seitens des Landes NRW wieder reaktiviert. Beides war jedoch bei der Haushaltsaufstellung 2023 nicht absehbar.

- Im Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus, Sachkonto 41410000 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land ergaben sich Mehrerträge von rd. 122 T€. Die Abweichung ergibt sich durch höhere Abschlagszahlungen bei der Verwaltungskostenpauschale des Landes aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF).
- Im Bereich der Grundschulen (Produkt 03.01.01 Grundschulen, Sachkonto 41411050 Zuweisungen u. Zuschüsse für Schulkinderbetreuung vom Land) erhält die Stadt als Trägerin aller Offenen Ganztagschulen (OGS) eine "Kopfpauschale" pro Kind in der OGS. Für Kinder mit Förderbedarfen oder für die, die nach Förderplan sonderpädagogisch gefördert werden, ist die v. g. Pauschale ca. 80 % höher. Die positive Abweichung zur Planung in Höhe von rd. 150 T€ ist dadurch zu erklären, dass zum einen mehr Kinder in der OGS betreut und gefördert wurden, da mit Ratsbeschluss vom 16.05.2023 noch zwei weitere halbe OGS-Gruppen eingerichtet wurden. Zusätzlich lag der Anteil Kinder mit erhöhter Förderung über den prognostizierten 10 %. Für die Haushaltsplanung 2024 wurden diese Veränderungen schon berücksichtigt.
- Des Weiteren ergaben sich Mindererträge von rd. 160 T€ bei Produkt 09.01.02 Stadterneuerung, Sachkonto 41411650 Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land für Perspektivenplanung Süchteln (PPS). Aufgrund eines reduzierten Mittelabrufs für das Förderprojekt PPS wegen der Verzögerung und einer Reduzierung von geplanten Dienstleistungen, insbesondere beim Fassadenprogramm und bei der Immobilien- und Sanierungsberatung kam es zu entsprechenden Mindererträgen.

Die Verbesserung aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten. Die Plandaten zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware (SAP) ermittelt. Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden Ist-Datenbestand (bereits bilanzierte Sonderposten) und zum anderen auf die prognostizierten Zuwendungen für investive Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2023 wurden die IST-Daten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 (der Jahresabschluss 2022 lag noch nicht vor) berücksichtigt. Das IST-Ergebnis (rd. 6,3 Mio. €) resultierte dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Sonderposten (IST-Datenbestand 2009 bis 2023).

Nr. 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Transferleistungen sind einseitige Leistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Im öffentlichen Bereich erfolgen Transferleistungen z. B. in der Gewährung von sozialen Leistungen. Hier lässt sich regelmäßig keine persönliche Gegenleistung ermitteln.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	997.100 €	1.381.485 €	384.385 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	302.910 €	700.801 €	397.891 €
Schuldendiensthilfen Gute Schule 2020	0 €	558.500 €	558.500 €
Andere sonstige Transfererträge	112.620 €	18.557 €	-94.063 €
Sonstige Transfererträge	1.412.630 €	2.659.343 €	1.246.713 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ wurden bei der Position „Ersatz von sozialen Leistungen UVG“ im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 190 T€ bei einem Planansatz in Höhe von 477 T€ ausgewiesen. Ursächlich für diese Mehrerträge war, dass der erwartete Rückgang bei den Unterhaltseinnahmen wegen der Übernahme der Neufälle ab dem 01.07.2019 durch das Landesamt für Finanzen NRW im Berichtsjahr wie im Vorjahr ausblieb. Die Zahlungen für diese Fälle gehen künftig beim Land ein. Daher ist auf längere Sicht mit einem Rückgang der Fallzahlen und demzufolge mit einem Einnahmerückgang zu rechnen (Produkt 05.01.01 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Sachkonto 42116000 Ersatz von sozialen Leistungen UVG). Des Weiteren kam in der Kindertagespflege (rd. 73 T€) und bei den Hilfen zur Erziehung (rd. 63 T€) zu weiteren Mehrerträgen bei der Abrechnung von Erstattungsleistungen.

Die Verbesserung beim „Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen“ resultierte insbesondere aus einer Vielzahl von Einzelfällen und war damit einerseits abhängig von der Anzahl der stationären Hilfen im Berichtsjahr sowie andererseits von der jeweiligen Leistungsfähigkeit der in diesem Zusammenhang kostenbeitragspflichtigen Personen (Produkt 06.03.01, Sachkonto 42210000 Ersatz soz. Leistungen in Einrichtungen; rd. 386 T€). Die Entwicklung konnte an der Stelle erneut nicht eingeschätzt werden, da bereits eine Reduzierung des Kostenbeitrages junger Menschen von 75 % auf nur noch 25 % gesetzlich geregelt wurde. Seit dem 01.01.2023 ist die Kostenbeitragspflicht junger Menschen aus eigenem Einkommen komplett entfallen. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

In 2023 wurden für die Sanierung der Albert-Schweitzer-Grundschule Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ entgegen der Planung auch für konsumtive Sanierungsmaßnahmen verwendet (Schuldendiensthilfen Gute Schule 2020 - rd. 0,6 Mio. €). Die notwendige Aufteilung ergab sich erst bei der Projektabrechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Die Position „Andere sonstige Transfererträge“ weist Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gemäß § 37 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aus. Die Neufestsetzung erfolgt jährlich durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der LVR zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich die Aufwendungen wie auch die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen entsprechend verringert. Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich u. a. aus Rückrechnungen der Vorjahre und Erstattungen im folgenden Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2023 hatte die Stadt Viersen Rückzahlungen nicht verauslagter Geldmittel das Vorjahr betreffend an den LVR in Höhe von rd. 96 T€ zu tätigen (Produkt 05.01.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Sachkonto 42910000 Andere sonstige Transfererträge, siehe hierzu auch Erläuterungen unter Nr. 15 Transferaufwendungen - Kontengruppe 53 -, Sachkonto 53910000 Sonstige Transferaufwendungen). Dies führte in Bezug auf den Planansatz zu Mindererträgen von rd. 94 T€.

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich sowie des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren werden unter dieser Position ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Verwaltungsgebühren	1.661.690 €	1.660.118 €	-1.572 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u.a. Auflösung PRAP Grabnutzung)	46.317.070 €	39.437.642 €	-6.879.428 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.714.381 €	1.782.643 €	68.262 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren	484.870 €	857.166 €	372.296 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.178.011 €	43.737.569 €	-6.440.442 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

- Die Benutzungsgebühren im Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft fielen gegenüber der Planung (rd. 5,6 Mio. €) geringer als erwartet aus (Mindererträge in Höhe von rd. 1.132 T€). Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten handelt es sich um Abfallbeseitigungsgebühren und Entgelte für sonstige Benutzungen der Straßen durch die Abfallentsorgung (Entgelt der Duales System Deutschland GmbH u. a. für die Bereitstellung von Standflächen für Depotcontainerstationen).

Die Abweichung im Bereich der Abfallwirtschaft war darauf zurückzuführen, dass bei der Ermittlung der Benutzungsgebühren für 2023 die Abfallmengen des Jahres 2021 unter Berücksichtigung einer Erhöhung von 5% herangezogen wurden. Tatsächlich sind die Abfallmengen des Jahres 2023 deutlich gesunken, so dass auch die vereinnahmten Benutzungsgebühren deutlich unter der Prognose liegen. Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Dieser Vorgang dient u. a. dazu, Unterdeckungen in Folgejahren auszugleichen und die Abfallgebühren stabil zu halten. Demgegenüber sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, nur im Anhang anzugeben.

- Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ war eine Kostenunterdeckung in Höhe von rd. 3.962 T€ entstanden, die sich gewöhnlich durch Minderverbräuche beim Frischwasser ergibt. Zudem führte die vorübergehende Aussetzung der Erstellung der Abwassergebührenbescheide und der Versand der Vorausleistungsbescheide wegen des aktuellen Urteils des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW, Urt. v. 17.05.2022 – 9 A 1019/20) zunächst zu Mindererträgen, die mit der Fortsetzung der Gebührenerhebung ab Oktober 2023 schrittweise bis zum Ende des Jahres 2024 ausgeglichen werden dürften. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.
- Aus dem Bereich des Rettungsdienstes resultierten im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 1.911 T€. In 2023 war es aufgrund von längeren Personalausfällen zu Abrechnungsrückständen im Bereich des Rettungsdienstes gekommen, die Anfang 2024 nachgeholt wurden (Produkt 02.05.02 Rettungsdienst, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).
- Die Kindergartenbeiträge (Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) fielen bei einem Planansatz von 1.776 T€ um rd. 103 T€ höher aus als geplant. Die Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren in Kinderta-

geseinrichtungen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen haben in 2023 Überprüfungen der Einkommensverhältnisse stattgefunden. Entsprechende Nachforderungen aufgrund der Eingruppierung in höhere Einkommensgruppen bei den Elternbeiträgen haben hier zu Mehrerträgen geführt. Des Weiteren ist eine verstärkte Inanspruchnahme der Betreuungsplätze mit einem Umfang von 45 Stunden pro Woche festzustellen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit einem Umfang von nur 25 Stunden pro Woche ist im Gegenzug zurückgegangen.

- Aus dem Bereich der Friedhofsgebühren waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 165 T€, bei einem Planansatz in Höhe von rd. 439 T€ zu verzeichnen. Die Anzahl der tatsächlichen Bestattungsfälle hat die Anzahl der in der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) kalkulierten Bestattungen nicht erreicht (Produkt 13.02.01 Friedhöfe, Sachkonto 43211500 Friedhofsgebühren). Hinsichtlich der Auflösung des PRAPs Grabnutzungsgebühren (Sachkonto 43217000) wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 46 T€ ausgewiesen. Der Planansatz der Friedhofsgebühren (rd. 439 T€) in der Erfolgsrechnung der GBB ist regelmäßig nur ein Richtwert, der sich anhand der kalkulierten Bestattungsfälle ermittelt. In 2023 betrug die Abweichung zwischen kalkulierten und tatsächlich erzielten Friedhofsgebühren rd. 120 T€ (Produkt 13.02.01 Friedhöfe, Sachkonten 43211500 Friedhofsgebühren und 43217000 Auflösung PRAP Grabnutzungsgebühren, Bilanzposition P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Bilanzposition P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).
- Im Bereich der Parkgebühren wurden im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von rd. 181 T€ bei einem Planansatz in Höhe von 720 T€ ausgewiesen. Die Inanspruchnahme von öffentlichem Parkraum durch die Bevölkerung fand immer noch nicht in dem Umfang wie vor der Corona-Pandemie statt (Produkt 12.01.04 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, Sachkonto 43211300 Parkgebühren).
- Die Erträge aus Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den OGS fielen im Berichtsjahr um rd. 229 T€ höher als geplant aus (Grundschulen rd. 205 T€, Primusschule rd. 24 T€). Dabei konnte erneut bei der Planung noch nicht auf eine so solide Kalkulationsgrundlage zurückgegriffen werden wie vor der Pandemie. Die Vereinnahmung der Elternbeiträge sowie deren Rückbuchungen (Gutschriften an die Eltern) erfolgte über das Sachkonto 43215000 „Elternbeiträge OGS“ (Produkt 03.01.01 Grundschulen sowie Produkt 03.01.08 Primusschule). Für die Haushaltsplanung 2024 wurden die Prognosen angepasst.

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Abweichungen, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten, jedoch im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Die Abweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Gebühren resultiert insbesondere aus der Auflösung von zu hoch gebildeten Sonderposten im Bereich der Abwasserbeseitigungsgebühren (Mehrertrag rd. 422 T€). Durch die Neukalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren für die Jahre 2020 bis 2022 war der Grund für die Bildung dieser Sonderposten teilweise entfallen.

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Position umfasst Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus Verkäufen, Pacht- und Mieterträge sowie Eintrittsgelder.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Mieten und Pachten	673.830 €	576.774 €	-97.056 €
Erträge aus Verkauf etc.	1.147.325 €	1.247.476 €	100.151 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (u. a. Ersatz Schadensleistung)	1.446.185 €	1.259.600 €	-186.585 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.267.340 €	3.083.850 €	-183.490 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Bei den Mieten und Pachten gab es kleinere Mehr- und Mindererträge in verschiedenen Bereichen. Insbesondere konnten die Mieten im Produkt 01.08.04 -Gebäudemanagement- nicht wie geplant realisiert werden (Mindererträge rd. 63 T€).

Bei der Abgabe von Verpflegung in den Schulen und Kindergärten waren im Berichtsjahr Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 62 T€ zu verzeichnen (insbesondere Produkt 03.01.01 Grundschulen und 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Sachkonto 44212000 Abgabe von Verpflegung). Bei den Erträgen aus Verkauf (Sachkonto 44210000) konnten in den verschiedenen Bereichen insgesamt rd. 51 T€ mehr erzielt werden.

Im Bereich „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ war insbesondere eine Verbesserung in Höhe von rd. 103 T€ beim städtischen Gebäudemanagement zu verzeichnen (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 44610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte). Die Mehrerträge in Höhe von 93 T€ fallen für die Objekte Ringstraße und am Niersverband 10 in Viersen an. Dem gegenüber stehen Mindererträge in Höhe von rd. 242 T€ bei den Entgelten für Altpapier und Altglas (Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung, Sachkonto 44616000 Gebühren Altpapier und Altglas). Der Verkaufspreis für Altpapier ist von durchschnittlich 147,83 € pro Tonne in 2022 auf durchschnittlich 58,17 € pro Tonne in 2023 zurückgegangen.

Geringfügigere Abweichungen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte und dem Ersatz von Schadensleistungen resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte verteilten.

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.278.540 €	9.034.927 €	756.387 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzte sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Die Kostenerstattungen von sonstigen Trägern der Jugendhilfe konnten im Berichtsjahr um rd. 687 T€ Mio. € im Vergleich zu den zunächst geplanten Kostenerstattungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € deutlich erhöht werden. Die Höhe der für diese Kosten jeweils nicht planbaren, einmaligen Erstattungsanteile hängt insbesondere von Wohnortwechseln der Familien im Leistungsbezug von Hilfen zur Erziehung

(HzE) ab, durch die aufgrund der gesetzlichen, vorläufigen Weiterleistungsverpflichtung Ansprüche gegenüber auswärtigen Jugendhilfeträgern entstehen. Hinzu kommen einmalige Forderungen aus sachlichen Zuständigkeitsklärungen im Rahmen zunächst jugendhilferechtlicher Eingliederungshilfen gegen den örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger. Dementsprechend ist eine konkrete Kalkulation des Ansatzes nur schwer möglich. Es muss auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die tatsächliche Entwicklung war im Berichtsjahr hiervon überproportional abgewichen auch, weil mit zusätzlichem Personal Abrechnungsrückstände aufgearbeitet werden konnten (Produkt 06.03.01 Hilfe zur Erziehung Plus, Sachkonto 44820000 Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden und Sachkonto 44821000 Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe).

- Bei der Kindertagespflege und anderen Betreuungsformen (Produkt 06.01.02, Sachkonto 44820000 Erträge Kostenerstattungen etc. Gemeinden und Sachkonto 44821000 Kostenerstattung sonstiger Träger der Jugendhilfe) ist es in 2023 im Saldo insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 104 T€ aufgrund einer Spitzabrechnung der Kosten aus dem Betrieb der Großtagespflegestelle des DRK für den LVR rückwirkend für das Jahr 2022 gekommen.

Darüber hinaus war eine Vielzahl von Mehr- bzw. Mindererträgen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen, die betragsmäßig im Verhältnis zum Gesamthaushalt jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

Nr. 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Unter dieser Position werden alle übrigen ordentlichen Erträge erfasst, die nicht speziell anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Konzessionsabgaben	3.900.500 €	3.792.797 €	-107.703 €
Erstattung von Steuern	340.130 €	1.514 €	-338.616 €
Erträge Veräußerung von Vermögensgegenständen (Buchgewinne), Erträge Auflösung von Sonderposten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allg. Rücklage	-180.000 €	-617.982 €	-437.982 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Säumniszuschläge)	2.553.830 €	1.834.636 €	-719.194 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	813.328 €	922.429 €	109.101 €
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u. der Auflösung von Wertberichtigungen)	2.088.900 €	4.711.028 €	2.622.128 €
Andere sonstige ordentliche Erträge (Erstattungsanspruch/Abfindung Dienstherrnwechsel, Weiterbelastung der Bankgebühren, Einnahmen für Festwerte)	1.417.862 €	3.523.268 €	2.105.406 €
Sonstige ordentliche Erträge	10.934.550 €	14.167.690 €	3.233.140 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Konzessionsabgaben fielen um rd. 108 T€ aufgrund einer Rückzahlung im Rahmen der Schlussabrechnung für 2022 niedriger aus als geplant. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von den Energiemengenverbräuchen im gesamten Stadtgebiet, die wiederum durch verschiedene Faktoren (Witterung, Energiekosten, individuelles Nutzerverhalten u. a.) beeinflusst werden.

Die Position „Erstattung von Steuern“ wies für 2023 Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 339 T€ aus. Durch die Einlage von Geschäftsanteilen an der NEW Kommunalholding GmbH in den Betrieb gewerblicher

Art (BgA) Kultur / Festhalle ergibt sich regelmäßig eine entsprechende Erstattung bei der KapEst. Die Erstellung der Körperschaftsteuererklärung 2022 für den BgA Kultur / Festhalle hat sich zeitlich verzögert, so dass in 2023 keine Einnahmen aus der Erstattung von bereits geleisteter Kapitalertragsteuer auf die in den BgA eingelegten Geschäftsanteile der NEW Kommunalholding GmbH erzielt werden konnten.

Die negative Abweichung bei der Position „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen etc.“ in Höhe von rd. 438 T€ resultierte im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

➤ Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Mindererträge von rd. 456 T€)

Ein Buchgewinn ist der buchhalterisch entstehende Überschuss aufgrund von Anlagenabgängen. Dieser entsteht immer dann, wenn der Verkaufserlös über dem aktuellen Restbuchwert eines Vermögensgegenstandes liegt.

Im Berichtsjahr wurden Buchgewinne aus Grundstücksgeschäften (Sachkonto 45410000 Erträge a. d. Veräußerung von Grundstücken / Gebäude) in Höhe von insgesamt 500 T€ im Haushaltsplan veranschlagt. Dieser Planansatz wurde in Gänze der Vermarktung von städtischen Grundstücken aus dem Produkt 01.08.01 Bereitstellung von Liegenschaften zugeordnet. Bei der Vermarktung von städtischen Liegenschaften waren in 2023 Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 463 T€ zu verzeichnen. Mit den in 2023 zur Vermarktung zur Verfügung stehenden Grundstücken konnte kein höherer Ertrag erzielt werden.

➤ Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten wg. Vermögensabgang (Mehrerträge von rd. 148 T€)

Die Mehrerträge ergeben sich aus einer Vielzahl von Vermögensabgängen als Ergebnis laufender Geschäfte der Verwaltung. Die Erträge resultierten insbesondere aus Abgängen von Vermögensgegenständen, denen Sonderposten gegenüberstanden, die entsprechend ertragswirksam aufgelöst wurden. Im Bereich der Inventur z. B. belief sich der Betrag auf rd. 148 T€ (Sachkonto 45450000 Erträge Abgang Sopo wg. Abgang Vermögens).

➤ Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (Mindererträge von rd. 356 T€)

Ab dem Jahr 2013 sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW Erträge und Aufwendungen (Buchgewinne und Buchverluste) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (siehe weitere Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > Eigenkapital > Allgemeine Rücklage > Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Den Geschäftsvorfällen aus dem Verkauf von Grundstücken lag in der Regel eine entsprechende Zwecksetzung (z. B. städtebauliche Entwicklung) zugrunde, so dass nur vereinzelt eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (rd. 7 T€) stattgefunden hat und von den o. g. Buchgewinnen (rd. 44 T€) fast die gesamte Summe in der Ergebnisrechnung verblieb (rd. 37 T€). Insgesamt ergab die Einzelfallprüfung aller zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle (Abgang von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen) eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1.036 T€ (siehe auch Erläuterungen zum „Nachrichtlichen Ergebnis“). Da in 2023 ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von 680 T€ zu verzeichnen war, resultierten infolgedessen aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage Mindererträge in Höhe von rd. 356 T€ (Sachkonto 45470000 Verrechnungen bei Sachanlagen mit allg. Rücklage).

➤ Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Mehrerträge von rd. 223 T€)

Hier kam es zu ungeplanten Mehrerträgen infolge der Aufwertung der Geschäftsanteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen infolge eines erstellten Wertgutachtens.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kam es zu Mindererträgen in Höhe von insgesamt rd. 719 T€.

Im Bereich der Bußgelder wurden Mindererträge im Saldo von rd. 622 T€ erzielt (insbesondere bei den Verkehrsdelikten allein Mindererträge von rd. 596 T€). Ursächlich hierfür war in 2023 der längerfristige Ausfall von Personal in der Fallsachbearbeitung und Auswertung der Daten der Geschwindigkeitsmessanlage. In 2024 konnte eine Verbesserung der Personalsituation erreicht werden.

Insbesondere waren ebenfalls Mindererträge bei den Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Nachforderungszinsen, Säumniszuschlägen (Sachkonto 45620000) beim Produkt 01.06.06 Steuern in Höhe von rd. 143 T€ zu verzeichnen. Bei den Nachforderungszinsen ist das geringere Ergebnis damit zu begründen, dass in Folge eines entsprechenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Verzinsung in Steuersachen seit dem Jahr 2022 keine Zinsbescheide mit Zinslauf ab dem 01.01.2019 versendet wurden. Des Weiteren lagen bis zum 31.12.2022 auch noch nicht die angepassten technischen Voraussetzungen seitens des Rechenzentrums im Veranlagungsprogramm vor. In 2023 konnte dann zwar bei einer Vielzahl von Gewerbesteuerbescheiden die Verzinsung nachgeholt werden, durch die inzwischen beschlossene Senkung des Zinssatzes von 6 % p. a. auf 1,8 % p. a. wurden aber dementsprechend deutlich geringe Nachforderungszinsen festgesetzt als ursprünglich geplant.

Die Position Auflösung von sonstigen Sonderposten wies im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 109 T€ aus, die sich auf eine Vielzahl von Produkten verteilte. Wie bereits unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) näher erläutert, konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 noch nicht auf den aktuellen IST-Datenbestand der bilanzierten Sonderposten zurückgegriffen werden. Die IST-Daten wurden bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 berücksichtigt; der Jahresabschluss 2022 lag zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Des Weiteren resultierte die Verbesserung aus der Auflösung von Sonderposten, die im Zusammenhang mit Schenkungen und Eigenanteilen von Vereinen sowie mit diversen unentgeltlichen (Straßenland) Übertragungen standen (Sachkonto 45710000 Erträge sonstige Sopo-Auflösung).

Die positive Abweichung aus den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 2.622 T€ wurde im Wesentlichen durch im Berichtsjahr vorgenommene Auflösungen von Rückstellungen (rd. 2.038 T€), aus Wertberichtigungen rd. 409 T€ (Mehrerträge), rd. 276 T€ aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (Mehrerträge) sowie durch Mindererträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 101 T€ verursacht.

- Es konnten aus der Auflösung von verschiedenen Rückstellungen Erträge in Höhe von rd. 2.038 T€ (Sachkonto 45820000) generiert werden. Hier sind insbesondere folgende Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu nennen: Auflösung Beihilferückstellung aktive (rd. 131 T€), Auflösung Rückstellung für Hilfen zur Erziehung (rd. 914 T€) und die Auflösung der Rückstellung für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Süchtelner Straße aufgrund des rechtlichen Wegfalls einer Kostenbeteiligungspflicht durch die Stadt (800 T€).
- Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 409 T€. Die Höhe der Auflösungen wurde insbesondere durch wertberichtigte (Gewerbe) Steuerforderungen in Höhe von rd. 303 T€ geprägt.
- Weiterhin fiel ein Betrag in Höhe von rd. 276 T€ auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen. Hier konnten insgesamt fünf Maßnahmen weniger aufwendig als geplant durchgeführt werden (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Kostenstellen je Maßnahme).
- Gründe für die Auflösung von Pensionsrückstellungen ergeben sich in der Regel infolge des Versterbens der Anspruchsberechtigten oder aufgrund eines Dienstherrenwechsels. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (aktiv Beschäftigte und Versorgungsempfänger) beliefen sich in 2023 auf insgesamt rd. 1.988 T€ (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 45821100 Erträge a. d. Auflösung Pensionsrückstellung). Die Berechnung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rd. 2.089 T€ erfolgte anhand einer Durchschnittsberechnung aus den Vorjahren. Im Berichtsjahr waren die Auflösungen jedoch aufgrund von weniger Sterbefällen sowie einer geringeren Anzahl an Personalabgängen um rd. 101 T€ (Mindererträge) niedriger als geplant.

Die Verbesserung bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 2.105 T€ resultierte u. a. aus einem Mehrertrag in Höhe von rd. 1.378 T€ (Anteil Stadt) aus der Auskehrung der

Minderaufwendungen bei den Hilfen zur Pflege an die kreisangehörigen Kommunen durch den Kreis Viersen (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge).

Des Weiteren war in 2023 bei der Entwässerungsbeseitigung ein Mehrertrag in Höhe von rd. 288 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich überwiegend um Erlöse aus der Erstattung vom Selbstkostenrichtpreis durch die NEW und aus der Spitzabrechnung der Verbandsumlage mit dem Niersverband (Produkt 11.01.02.80 Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge). Darüber hinaus war noch eine Vielzahl kleinerer Mehrerträge in anderen Bereichen erzielt worden.

Aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus investiven Zuwendungen und Sachzuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rd. 1.110 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, die mit rd. 942 T€ eingeplant waren. Somit ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 168 T€. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Rückgabe der Straßenbaulast an den klassifizierten Ortsdurchfahrten an das Land NRW und an den Kreis Viersen (rd. 659 T€; siehe hier Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dieser Sachverhalt unterlag jedoch auch der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage, so dass von den Gesamterträgen (1.110 T€) nach der Verrechnung nur noch rd. 457 T€ in der Ergebnisrechnung verblieben (Sachkonto 45919000 Auflösung PRAP Anlagenbuchhaltung).

Nr. 9 Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an den Vorräten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Veränderungen unter dieser Position zu erfassen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Erträge aus Bestandsveränderungen	0 €	5.544	5.544

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Veränderung resultierte im Berichtsjahr aus Bestandserhöhungen von Vorräten bei den städtischen Betrieben (Produkt 12.01.04 Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen, Sachkonto 47212000 Bestandsveränderungen) in Höhe von rd. 5.544 €. Für die Veränderungen des städtischen Vorrats-/ Umlaufvermögens wurden keine Ansätze gebildet, da diese kaum vorhersehbar sind.

Ordentliche Aufwendungen

Lfd. Nr.	Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
11	Personalaufwendungen	-76.494.250 €	-72.808.764 €	3.685.486 €
12	Versorgungsaufwendungen	-8.678.000 €	-7.499.808 €	1.178.192 €
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-52.011.283 €	-51.991.273 €	20.010 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14.516.204 €	-15.174.761 €	-658.557 €
15	Transferaufwendungen	-120.246.667 €	-120.899.694 €	-653.027 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.445.146 €	-11.204.172 €	240.974 €
17	Ordentliche Aufwendungen	-283.391.550 €	-279.578.472 €	3.813.078 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Unter den Personalaufwendungen werden die Aufwendungen für aktive Beschäftigte ausgewiesen. Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen (Bezüge, Vergütungen und Beschäftigungsentgelte), Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (SV-Beiträge) und Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen. Die Zuführungen zur Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sowie die Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören ebenfalls zu dieser Position.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Dienstaufwendungen, SV-Beiträge, Zusatzversorgungskassenbeiträge	70.591.880 €	67.021.285 €	3.570.595 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	627.080 €	828.544 €	-201.464 €
Zuführungen zu Rückstellungen	5.275.290 €	4.958.935 €	316.355 €
Personalaufwendungen	76.494.250 €	72.808.764 €	3.685.486 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Dienstaufwendungen konnten durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie aufgrund der meist vorübergehenden Nichtbesetzung diverser Stellen (u. a. aufgrund von Wiederbesetzungssperren von derzeit i. d. R. drei Monaten, aufgrund verzögerter Wiederbesetzungen sowie fehlender Bewerber/innen) Einsparungen erzielt werden. Die an die Entgelte gekoppelten Beiträge zur Versorgungskasse und Sozialversicherung fielen folglich ebenfalls geringer als kalkuliert aus. Des Weiteren war eine lineare Steigerung von 5 % in den Ansätzen enthalten. Diese Annahme wurde durch den tarifvertraglichen Inflationsausgleich ersetzt und fiel geringer aus.

Mehraufwendungen waren im Bereich der Beihilfen für die aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 201 T€, im Vergleich zum Planansatz in Höhe von rd. 627 T€ zu verzeichnen (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 50410000 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen Beschäftigte).

Eine Verbesserung wurde bei den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 316 T€ erzielt. Dabei waren Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der aktiv Beschäftigten in Höhe von rd. 1.473 T€ zu verzeichnen. Für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die höhere Zuführung in 2023 resultierte aus Beförderungen, Arbeitszeiterhöhungen und Änderungen im Familienstand, sowie 24 neuen Aktiven. Im Bereich der Zuführung zu den Beihilferückstellungen der aktiv Beschäftigten war im Berichtsjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 1.585 T€ zu verzeichnen. Seit 2021 wurden die Beihilferückstellungen an das Gutachten der HEU-BECK AG angepasst. Die Zuführungen entsprachen darüber hinaus den üblichen Schwankungen durch Anpassung der Gesundheitsparameter (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonten 50510000 Zuführung Pensionsrückstellungen und 50610000 Zuführung Beihilferückstellungen).

Zusätzliche Mehraufwendungen resultierten demgegenüber im Bereich der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 265 T€ war eine Verschlechterung in Höhe von rd. 30 T€ zu verzeichnen. Sowohl die Erhöhung der Guthaben der Beschäftigten als auch die entsprechende monetäre Bewertung der Bestände waren für die Zunahme der Rückstellungen für Urlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben verantwortlich (Produkt 01.05.01 Personalmanagement, Sachkonto 50810000 Zuführung zur Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellung). Darüber hinaus wurden noch Minderaufwendungen bei der Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von rd. 235 T€ ausgewiesen (Produkt 01.05.01 Personalmanagement, Sachkonto 50710000 Zuführung Altersteilzeitrückstellungen).

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören sämtliche Aufwendungen an nicht mehr aktiv beschäftigte Personen. Darunter fallen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	6.270.000 €	5.632.831 €	637.169 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	2.408.000 €	1.866.976 €	541.024 €
Versorgungsaufwendungen	8.678.000 €	7.499.807 €	1.178.193 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Verbesserung bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 637 T€ war insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Tarifabschluss (einschließlich Inflationsausgleich) für 2023 geringer ausfiel als die pauschal linear eingeplante Steigerung um 5 %. (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 51510000 Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger).

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von rd. 541 T€ entstanden. Diese Verbesserung auf Basis der Berechnungsmethode nach dem Gutachten der HEUBECK AG resultiert aus dem Rückgang der Corona-Auswirkungen bei Beibehaltung der Steigerung der dynamisierten Kopfschäden um 4,04% (Anpassung der Gesundheitsparameter) und den üblichen jährlichen Schwankungen bzw. Verschiebungen zwischen Aktiven und Versorgungsempfängern (Produkt 01.05.02 Zentrale Personalbewirtschaftung, Sachkonto 51610000 Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger).

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen.

Wie bereits unter Ziffer III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ ausgeführt, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch hier von einer Erläuterung der pandemiebedingten Auswirkungen in den einzelnen Kontengruppen der Ergebnisrechnung größtenteils Abstand genommen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.444.524 €	12.584.268 €	-6.139.744 €
Aufwandsersstattungen	4.412.930 €	2.641.846 €	1.771.084 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	10.457.241 €	8.572.135 €	1.885.106 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.512.756 €	1.564.092 €	-51.336 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.229.618 €	1.387.309 €	-157.691 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7.872.440 €	7.022.598 €	849.842 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.081.774 €	19.548.013 €	533.761 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.011.283 €	53.320.261 €	-1.308.978 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die deutliche Verschlechterung bei der Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens resultierte hauptsächlich aus notwendigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude (Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement, Sachkonto 52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen; Bilanzposition P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen). Die Gemeinde hat die Verpflichtung, ihre für die Aufgabenerfüllung benötigten Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und nutzungsgemäß instand zu halten. Dem Verfall von gemeindlichen Vermögensgegenständen soll entgegengewirkt werden, um auch insoweit die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern (vgl. § 90 Abs. 2 Satz 1 GO NRW). Insofern sind bei einer im Haushaltsjahr unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen und einer beabsichtigten Nachholung entsprechende Rückstellungen anzusetzen (vgl. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW). Die einzelnen Maßnahmen, für die im Berichtsjahr Rückstellungen gebildet wurden, sind der **Anlage 6** „Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023“ zu entnehmen. Hierfür wurden rd. 4.509 T€ zusätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 für Gebäude bereitgestellt. In 2023 mussten des Weiteren für die Sanierung der Albert-Schweitzer-Grundschule entgegen der investiv vorgenommenen Planung abschließend rd. 1,3 Mio. € für konsumtive Sanierungsmaßnahmen zusätzlich bereitgestellt werden. Die notwendige Umplanung ergab sich erst bei der Projektabrechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Insgesamt konnte die Maßnahme jedoch ergebnisneutral dargestellt werden, weil die zugesagten Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ auch konsumtiv verwendet werden durften. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr weitere Mehraufwendungen für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens in Höhe von rd. 287 T€ angefallen. Beim Produkt 14.01.02, Sachkonto 52150000 Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 237 T€ u. a. für die Bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen für den Rückbau der Industriebahn am Elkanweg und für die Nachsorge der Deponie Plenzenbusch.

Dagegen waren bei den Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen (Sachkonto 52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens) Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 318 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 1.110 T€ zu verzeichnen. Die eingeplanten Mittel basierten weitgehend auf Erfahrungswerten und Ausschreibungsergebnissen. Die Höhe der Minderaufwendungen war zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass nicht alle vorgesehenen Arbeiten und Maßnahmen des Fahrbahndeckensprogramms (Produkt 12.01.04 - Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen) im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten und infolgedessen auf das Folgejahr verschoben werden mussten.

Die Minderaufwendungen von rd. 1.771 T€ bei den Aufwandsersstattungen resultierten insbesondere aus geringeren Kostenerstattungen für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung rd. 1.640 T€. Die Höhe der Kostenerstattungen ist nur schwer abschätzbar. Aufgrund der schlechten personellen Situation auch in anderen Jugendämtern erfolgen Abrechnungen stark zeitversetzt (Produkt 06.03.01 Hilfen zur Erziehung, Sachkonto 52320000 Aufwandsersstattung lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden). Darüber hinaus entfiel insbesondere die Kostenerstattung an den Kreis für den Glasfaserausbau an sechs Schulstandorten (rd. 170 T€). Die Maßnahme wird erst in 2024 fertiggestellt (Produkt 03.01.01 Grundschulen, Sachkonto 52320000 Aufwandsersstattung lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden), daher wurde eine entsprechende Ermächtigungsübertragung nach 2024 vorgenommen.

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens waren im Berichtsjahr Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1.885 T€ zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für Energie (Sachkonten 52411000 bis 52411600, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) waren Minderaufwendungen von rd. 1.136 T€ zu verzeichnen. Die Abweichungen sind insbesondere auf gesunkene Verbräuche und das damit verbundene neue Verbraucherverhalten aufgrund der Energiekrise und der Corona Pandemie (Festsetzung der Raumtemperatur auf 19 Grad bis April 2023, Untersagung der nächtlichen Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden und Denkmälern / verändertes Lüftungsverhalten) zurückzuführen. Im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlagen (Produkt 12.02.02, Sachkonto 52411000) konnten weitere rd. 534 T€ an Energieaufwendungen eingespart werden.

Darüber hinaus wurden rd. 114 T€ im Bereich der Gebäudereinigung (Sachkonto 52415000, Produkt 01.08.04 Gebäudemanagement) eingespart werden. Die Abweichung wurde durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die im Dezember 2023 in Insolvenz gegangene Reinigungsfirma hatte schon in den Vormonaten schlecht oder gar nicht gereinigt, sodass hier erhebliche Rechnerungskürzungen vorgenommen wurden. Zudem wurden nur wenige geplante Grundreinigungen ausgeführt. Das Verbrauchsmaterial wurde bereits im Jahr 2022 aufgrund der Corona Pandemie an vielen Standorten aufgestockt, sodass die Lager überfüllt waren und in 2023 weniger benötigt wurde. Der Bestand hat sich nun wieder normalisiert.

Im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens waren im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 51 T€ zu verzeichnen. Die leichte Überschreitung ergab sich insbesondere bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (insbesondere Reparaturen aller Art, rd. -97 T€). Dagegen konnten im Bereich der Fahrzeugunterhaltung rd. 46 T€ eingespart werden.

Im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen waren im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 158 T€ zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen ergaben sich besonders im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und der Schulverwaltung verteilt über alle Schulformen (Sachkonto 52720000 - Aufwendungen EDV, rd. 77 T€ im Saldo für alle Bereiche und Sachkonto 52721000 – Beschaffungen Hard- u. Software <800 €, rd. 124 T€ nur im Bereich Schulen). Bei den Lernmitteln (Sachkonto 52710000) kam es über alle Schulformen dagegen zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 43 T€.

Die Verbesserung bei den sonstigen Sachleistungen in Höhe von insgesamt rd. 850 T€ war u. a. auf Minderaufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen (Sachkonto 52810000, rd. 831 T€), bei den Deponiegebühren (Sachkonto 52811800, rd. 301 T€) und Mehraufwendungen bei der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) <800 € (Sachkonto 52812300, rd. 272 T€) zurückzuführen.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen im Bereich der Schulen entstehen regelmäßig durch den Umstand, dass dieser Ansatz auch die Aufwendungen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen unter der Wertgrenze von 800 € netto enthält, die aber beim Sachkonto 52812300 verbucht werden.

Bei der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) unter der Wertgrenze von 800 € netto für z. B. Schulmobiliar, Ausstattungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien im Bereich der schulischen Einrichtungen (Produktgruppe 03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen) wurden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 272 T€ (Sachkonto 52812300 Beschaffung BGA < 800 €) ausgewiesen. Diese Mehraufwendungen entstanden jedoch nur aufgrund der Tatsache, dass die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung < 800 € auch in 2023 bei den sonstigen Sachleistungen (Sachkonto 52810000) veranschlagt wurde und nicht bei dem für die oben beschriebenen Sachverhalte eingerichteten Sachkonto 52812300 „Beschaffung BGA < 800 €“. Die Haushaltsplanung erfolgt hier grundsätzlich komplett über das Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen, da sich die Beschaffungen erst im Laufe des Haushaltsjahres entsprechend der festgestellten Geschäftsvorfälle zu dem jeweilig anzusprechenden Sachkonto zuordnen lassen. Bei der Produktgruppe 03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ waren in 2023 bei Sachkonto 52810000 Sonstige Sachleistungen ausweislich rd. 423 T€ als Minderaufwendungen zu verzeichnen, im Vergleich auf die o. g. Produktgruppe bei Sachkonto 52812300 Beschaffung BGA < 800 € dagegen Mehraufwendungen in o. g. Höhe von rd. 272 T€, so dass im Verhältnis zueinander ein Saldo in Höhe von rd. 151 T€ an Minderaufwendungen bei der Beschaffung der BGA unter der Wertgrenze von 800 € netto entstanden war.

Ein weiterer Minderertrag von rd. 303 T€ ergibt sich im Produkt 02.04.01 Statistik und Wahlen, Sachkonto 52810000, weil die dort aufgrund einer Schätzung eingeplanten Mittel (rd. 300 T€) für die in 2023 stattgefundenen beiden Bürgerbegehren zum einen geringer ausfielen bzw. aus anderen Haushaltspositionen wie Porto und Geschäftsaufwand bestritten wurden.

Darüber hinaus war eine Vielzahl von Abweichungen (rd. 105 T€ Minderaufwand) entstanden, die sich auf mehrere Produkte verteilten und einzeln im Verhältnis zum Gesamthaushalt von untergeordneter Bedeutung waren.

Die im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung getroffene Prognose der voraussichtlich anfallenden Abfallmengen war höher als sich tatsächlich ergeben hat. Geringere Abfallmengen führen zwangsläufig zu geringeren Aufwendungen (rd. 294 T€) für die Verwertung bzw. Beseitigung des im Stadtgebiet eingesammelten Abfalls (Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft, Sachkonto 52811800). Des Weiteren fielen geringe Einsparungen bei den Deponiegebühren in den Bereichen Straßenreinigung und Märkte an (rd. 7 T€).

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen resultierten Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 534 T€ aus einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen mit unterschiedlichen Produkten. Bei den einzelnen Sachverhalten waren sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen zu verzeichnen. Allein über das Sachkonto 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden im Saldo rd. 303 T€ eingespart. Darüber hinaus waren noch folgende Maßnahmen ausschlaggebend für die vorgenannte Gesamtabweichung:

Durch geringere Abfallmengen wurde auch eine geringere Unternehmerleistung im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung in Anspruch genommen. Dadurch wurden rd. 163 T€ nicht benötigt (Produkt 11.01.01, Sachkonto 52911500).

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes Perspektivenplanung Süchteln hatte sich die Gesamtmaßnahme zeitlich verzögert. Somit konnten die eingeplanten Mittel nicht vollständig verwendet werden (Produkt 09.01.02, Sachkonto 52911570, rd. 106 T€).

Geringfügigere Abweichungen im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte verteilten.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, über die Abschreibungen erfasst. Der Aufwand aus Abschreibungen ist während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und unter dieser Position auszuweisen. Hierunter wird auch die Reduzierung des Bestandes an Vorräten und Waren ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Abschreibung der Bilanzierungshilfe	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände	14.516.204 €	15.051.365 €	-535.161 €
Aufwand aus Bestandsveränderung von Waren im Umlaufvermögen	0 €	2.381 €	-2.381 €
Bilanzielle Abschreibungen	14.516.204 €	15.053.746 €	-537.542 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht jedoch nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden. Der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibung erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW im Bereich der ordentlichen Aufwendungen (siehe

hierzu ebenfalls Erläuterungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen, Erläuterungen unter Aktiva > Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Bilanzierungshilfe“).

Die Verschlechterung bei der Position „Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände“ verteilte sich auf eine Vielzahl von Anlagegütern, insbesondere die der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), und somit auch auf verschiedenste Produkte. Zu nennen sind insbesondere die Aktivierung der Maßnahmen an der Anne-Frank-Gesamtschule. Die Planwerte zu den Abschreibungen werden systemtechnisch aus der Finanzsoftware ermittelt (Abschreibungssimulationslauf). Dabei greift das System zum einen auf den bestehenden IST-Datenbestand (bereits bilanzierte Vermögensgegenstände) und zum anderen auf die prognostizierten investiven Maßnahmen zurück. Zur Haushaltsplanung 2023 wurden die IST-Daten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 herangezogen (der Jahresabschluss 2022 lag noch nicht vor). Das o. a. IST-Ergebnis resultierte dagegen vollständig aus den tatsächlich bilanzierten Anlagegütern (IST-Datenbestand 2009-2023).

Nr. 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hierunter werden Aufwendungen der Gemeinde ausgewiesen, die sie in der Regel ohne konkrete Gegenleistung erbringt.

Kontenuntergruppe	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zuweisungen u. Zuschüsse laufende Zwecke	26.950.407 €	25.136.965 €	1.813.442 €
Schuldendiensthilfe	120 €	0 €	120 €
Sozialtransferaufwendungen	23.437.420 €	25.873.473 €	-2.436.053 €
Gewerbesteuerumlage	3.160.000 €	3.518.213 €	-358.213 €
Allgemeine Umlagen (Krankenhausumlage, Kreisumlage, Verbandsumlagen, Verkehrsverbund) und sonstiger Transferaufwand	66.698.720 €	66.371.042 €	327.678 €
Transferaufwendungen	120.246.667 €	120.899.693 €	653.026 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Abweichungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke setzten sich im Berichtsjahr insbesondere aus den folgenden Sachverhalten zusammen:

- Das Abrufverfahren für die Fördermittel des Projektes des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) mit dem Namen „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ 4)“ hat sich als sehr komplex und langwierig herausgestellt. Die restlichen Fördermittel konnten erst in 2023 ausgezahlt werden. Dabei wurden von den Teilprojektpartnern weniger förderfähige Aufwendungen getätigt als ursprünglich bewilligte Projektmittel. Aufwendungen waren im Berichtsjahr in Höhe von rd. 22 T€ entstanden. Der Planansatz betrug rd. 171 T€. Somit sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 149 T€ entstanden (Produkt 05.01.01 Hilfen Einkommensdefizite / Unterstützungsleistungen, Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche). Siehe hierzu ebenfalls Erläuterungen unter Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41).
- Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (Kitas) erhielten im Berichtsjahr für die aufgewendeten Personal-, Sach- und Betriebskosten einen städtischen Zuschuss in Höhe von insgesamt rd. 22,6 Mio. € (bei einem Gesamthaushaltsansatz in Höhe von rd. 23,4 Mio. €). Dieser Haushaltsansatz für die städtischen Zuschüsse in Höhe von rd. 22,6 Mio. € entstand unter Berücksichtigung der aktuellen Ausbauplanung im Kitabereich und der noch anstehenden Veränderungen in den Betreuungsangeboten. Aufgrund baulicher Verzögerungen konnte die geplante und haushalterisch berücksichtigte Inbetriebnahme von drei neuen Kitabauten nur mit einem deutlich eingeschränkten Platzangebot starten. In der Folge waren an die jeweiligen Kitaträger entsprechend reduzierte Zuschüsse zu überweisen (Minderaufwand rd. 0,8 Mio. €, Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Produkt 06.01.01.11 Kitas freie Träger, Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche).

- Gemäß § 23 Abs. 3 Ziff. 5 KiBiz ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein transparentes Angebot für Ausfallzeiten von Kita-Pflegepersonen vorzuhalten. Auch stellt die Unsicherheit, wie die Betreuung der Kinder in Ausfallzeiten der Tagespflegeperson sichergestellt werden kann, ein erhebliches Hindernis für viele Eltern dar, sich für ein Angebot der Kindertagespflege zu entscheiden. Im Rahmen der Umsetzungsplanung für den Kita-Ausbau hat der Rat der Stadt Viersen in 2019 die Verwaltung mit der Schaffung einer Großtagespflegestelle zur Abdeckung von Vertretungssituationen in Angliederung an die neu geschaffene Kita Dülken-Süd an der Heesstraße beauftragt. Entgegen der ursprünglichen Planung, das Angebot in eigener Regie durchzuführen, wird dieses nun durch den freien Träger „Kindertagesstätten Himpelchen & Pimpelchen gGmbH“ betrieben. Die Stadt Viersen übernimmt gemäß Kooperationsvertrag die Personalkosten für insgesamt drei Vollzeitkräfte. Die Besetzung durch den Träger konnte jedoch auch in 2023 nicht dauerhaft verwirklicht werden. Infolgedessen konnten die im Berichtsjahr zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rd. 431 T€ nicht vollumfänglich an den Träger ausgezahlt werden. Es wurde lediglich einen Betrag in Höhe von rd. 200 T€ verwendet, so dass hier Minderaufwendungen in Höhe von rd. 231 T€ zu verzeichnen waren (Produkt 06.01.02 Kindertagespflege und andere Betreuungsformen, Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche). Zu erwähnen ist jedoch, dass ein Teilbetrag von rd. 110 T€ versehentlich über das Produkt 06.01.01 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen, Produkt 06.01.01.11 Kitas freie Träger, Sachkonto 53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. zw. übrige Bereiche abgewickelt wurde.
- Von den Mitteln des Stärkungspaktes NRW - Gemeinsam gegen Armut wurde durch die förderberechtigten Träger nur ein Teilbetrag der Zuwendungssumme abgerufen und verausgabt. Dadurch sind Minderaufwendungen von rd. 156 T€ entstanden (Produkt 05.01.01 Hilfen, Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen, Sachkonto 53181100 Zuweis. und Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, siehe auch Erläuterungen zu Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41 - Bedarfszuweisungen).

Die negative Abweichung bei den Sozialtransferaufwendungen von rd. -2.436 T€ setzte sich in 2023 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Im Bereich der Kindertagespflege und andere Betreuungsformen (Produkt 06.01.02) war eine Verschlechterung in Höhe von rd. 179 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 2.058 T€ zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz wurde an die aktuell beanspruchten Zeiten für die Betreuung in Kindertagespflege angepasst. Im Laufe des Berichtsjahres zeigte sich jedoch, dass die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme der Kindertagespflege durch die Viersener Familien höher war als angenommen und somit auch der seitens der Stadt Viersen an die Tagespflegepersonen zu leistende Aufwendersersatz (rd. 2.237 T€). Diese Steigerung der Inanspruchnahme der Kindertagespflege war im Vorjahr nicht abzusehen und konnte somit für den Haushalt 2023 nicht berücksichtigt werden (Sachkonto 53390000 Sonstige soziale Leistungen).
- Der Planansatz der sozialen Leistungen (Sachkonten 53391010 bis 53392300) in Höhe von rd. 1.190 T€ im Produkt Aussiedler-/Flüchtl.-/Asylbewerberangelegenheiten (Produkt 05.01.03) wurde um rd. 205 T€ unterschritten. Die ukrainischen Kriegsflüchtlinge erhalten mittlerweile Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Insgesamt war auch ein Rückgang an Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Hierdurch kam es zu erheblich geringeren Aufwendungen.
- Die Sozialtransferaufwendungen (Sachkonten 53392500 bis 53393900) im Produkt 06.03.01 (Hilfe zur Erziehung Plus) fielen insgesamt um rd. 2.398 T€ höher als geplant aus. Umfängliche Rechtsansprüche aufgrund von Rechtsprechung bzw. gesetzlicher Regelungen, verbunden mit steigenden Fallzahlen, jeweils in Verbindung mit höheren individuellen Bedarfen sowie allgemeine Kostensteigerungen führten und führen weiterhin in diesem Bereich regelmäßig zu umfangreichen Kostensteigerungen. Hinzu kamen die Auswirkungen der Ukraine-Krise. Aufgrund dessen war der ursprüngliche Planansatz nicht auskömmlich.

Bei der Gewerbesteuerumlage waren Mehraufwendungen in Höhe von rd. 358 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren die erhöhten Gewerbesteuerermehrerträge, die auch zu Mehreinzahlungen führten, so dass

infolgedessen auch höhere Beiträge an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden mussten (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53410000 Gewerbesteuerumlage). Siehe hierzu Erläuterungen unter Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40).

Die Krankenhausumlage 2023 fiel um 136 T € höher aus, als anhand der Vorjahresergebnisse anzunehmen war. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung liegen regelmäßig wenig Erkenntnisse über die Entwicklung der Krankenhausumlage, die den kommunalen Finanzierungsbeitrag an der Landesbezuschussung der Krankenhäuser darstellt, vor. Zum Haushaltsplan 2024 erfolgte eine vorsorgliche Anpassung des Haushaltsansatzes (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53710000 Allgemeine Umlagen an Land).

Die Kreisumlage allgemein fiel um rd. 125 T€ geringer aus als geplant. Die Minderaufwendungen resultieren aus einer höheren Inanspruchnahme der Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO, als in der Berechnung des Haushaltsansatzes irrtümlicherweise berücksichtigt (Produkt 16.01.01 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 53740000 Kreisumlage allgemein).

Die Umlage an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wies in 2023 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 268 T€ aus. Der Haushaltsansatz wird grundsätzlich anhand der Finanzbedarfsmeldungen der Verkehrsunternehmen an den VRR vorsichtig geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde aufgrund der Finanzentwicklungen im ÖPNV und Ankündigungen der Verkehrsunternehmen von einer deutlichen Kostensteigerung ausgegangen. Tatsächlich fiel die Umlagebelastung aktuell für das Jahr 2023 niedriger aus als ursprünglich kalkuliert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Verhandlungen mit einem Verkehrsunternehmen über die von der Stadt zu übernehmenden Kostensteigerungen ab 2022 noch nicht zu einem Abschluss geführt werden konnten. Hier ist noch mit deutlich höheren Kosten / Nachzahlungen zu rechnen. Die aktuellen Entwicklungen im ÖPNV (u. a. DeutschlandTicket, Ausbau des ÖPNV-Angebots) lassen darauf schließen, dass bei dieser Position künftig keine Einsparpotenziale vorhanden sein dürften. (Produkt 12.01.05.20 ÖPNV, Sachkonto 53791000 Umlage Verkehrsverbund). Im Übrigen wird ein maßgeblicher Teil der Kosten des ÖPNV (zurzeit rd. 39 %) unmittelbar über eine verminderte Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH an die Stadt Viersen abgerechnet. Die NEW Kommunalholding GmbH wiederum deckt die Verluste des Verkehrsunternehmens NEW mobil und aktiv Viersen GmbH ab.

Die Position „Sonstige Transferaufwendungen“ (Produkt 05.01.02 Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege, Sachkonto 53910000) weist Aufwendungen für die Gewährung von Beihilfen für die behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte gemäß § 37 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aus. Durch Gesetzesänderung haben sich die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle für Schwerbehinderte geändert. U. a. übernimmt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zwischenzeitlich einige Zahlungen in eigener Zuständigkeit, die zuvor die Kommunen getätigt haben. Dadurch haben sich sowohl die vom LVR gewährten zweckgebundenen Zuweisungen als auch die Ausgaben entsprechend verringert (siehe auch Erläuterungen bei Ertragskonto 42910000 „Andere sonstige Transfererträge“). Für 2023 wurden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 95 T€ ausgewiesen, die sich u. a. aus Rückrechnungen der Vorjahre und Erstattungen im folgenden Haushaltsjahr ergaben.

Darüber hinaus gab es auch hier auch noch zwei kleinere Abweichungen bei der Kreisumlage, andere Mehrbelastungen und bei den Zweckverbandsumlagen, die im Verhältnis zur Gesamtabweichung von untergeordneter Bedeutung waren.

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Die sonstigen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht den anderen Aufwandspositionen (Nr. 11 bis Nr. 15), den Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u.a. Dienstreisekosten, Aus- u. Fortbildung)	1.550.710 €	1.257.426 €	293.284 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwand ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten, Mieten u. Pachten, Prüfung, Beratung und Gutachten)	4.525.850 €	3.147.257 €	1.378.593 €
Geschäftsaufwendungen	1.729.315 €	1.970.302 €	-240.987 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.953.090 €	2.370.985 €	-417.895 €
Wertveränderungen von Vermögensgegenständen (u.a. Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungs- und Buchverluste), Auflösung ARAP Anlagenbuchhaltung, Verrechnung Allgemeine Rücklage	370.357 €	1.961.752 €	-1.591.395 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	35.370 €	32.145 €	3.225 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (u.a. Fraktionszuwendungen, Ersatzbeschaffung Festwert, Zuführung zu Rückstellungen)	1.280.455 €	464.498 €	815.957 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.445.147 €	11.204.365 €	240.782 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 293 T€ verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten und Geschäftsvorfällen. Insbesondere bei den Positionen „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ (Sachkonto 54120000, rd. 79 T€), „Dienstreisekosten“ (Sachkonto 54121000, rd. 65 T€) sowie „Aus- und Fortbildung, Umschulung“ (Sachkonto 54130000, rd. 143 T€) waren die zur Verfügung gestellten Mittel wesentlich höher veranschlagt, als sie schlussendlich benötigt wurden.

Die Abweichungen bei der Position „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ in Höhe von insgesamt rd. 1.378 T€ waren im Berichtsjahr insbesondere durch Minderaufwendungen bei den Mieten und Pachten (Sachkonto 54220000 und 54223000) in Höhe von insgesamt rd. 97 T€ sowie bei den Mieten und der sonstigen Bewirtschaftung (Sachkonto 54229999) in Höhe von insgesamt rd. 305 T€ zurückzuführen. Aufgrund der Energiekrise infolge des Ukrainekrieges wurden die Haushaltsansätze der Energie-Vorauszahlungen für angemietete Objekte zum Teil drastisch erhöht. In der Spitzabrechnung ergab sich erfreulicherweise jedoch ein positiveres Ergebnis. Die betroffenen Haushaltsansätze wurden für die Planung 2024 wieder gesenkt.

Bei den Prüfungs- und Beratungsleistungen (Sachkonten 54291000 Prüfung, Beratung, Gutachten, 54291160 Prüfung, Beratung, Gutachten PPS und 54292000 Prüfung, Beratung, Gutachten NKF) ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 762 T€.

Aufgrund von Projektverzögerungen konnten u. a. die geplanten Untersuchungen für das Klimaanpassungskonzept, den Verkehrsentwicklungsplan 2040 mit Verkehrsprognose 2040, sichere Schulwege / Schulwegpläne, Klimaverträgliche Radverkehrsführung Freiheitsstr und für das Projekt Verkehrsgutachten Süchteln (Alter Tierpark / Von-Hagen-Straße / KP Grefratherstraße-Hochstraße) noch nicht beauftragt werden (rd. 440 T€).

Auch das Projekt „Perspektivenplanung Süchteln“ (PPS) konnte nicht wie geplant wegen der Beendigung der Maßnahme Königsburg und wegen zeitlicher Verzögerungen bei der Maßnahme "Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln" umgesetzt werden. Hier wurden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 101 T€ ausgewiesen.

Des Weiteren fielen Mehr- und Minderaufwendungen bei unterschiedlichen Produkten und Sachverhalten bei dieser Position an, die einzeln betrachtet betragsmäßig eine untergeordnete Rolle spielten.

Dagegen fielen Mehraufwendungen bei der Kontengruppe Geschäftsaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 241 T€ ins Gewicht. Beim Sachkonto 54310000 allein schlugen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 219 T€ zu Buche. Ursächlich hierfür war insbesondere die Bereitstellung von Wachpersonal für ein Übergangsheim (rd. 207 T€). Die Kosten für die Security konnten jedoch durch zweckgebundene Zuweisungen für Ukraineflüchtlinge gedeckt werden (Produkt 05.01.03 Aussiedler, Flüchtlings- u. Asylbewerberangelegenheiten). Des Weiteren sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 60 T€ aufgrund der durchgeführten Bürgerbegehren beim Aufwand für Porto (Sachkonto 54312000) entstanden.

Grundsätzlich wäre bei der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle anstelle des Mehraufwandes von rd. 418 T€ ein Minderaufwand entstanden, da auf die geringere Gewinnausschüttung der NEW Kommunalholding GmbH (siehe Produkte 01.06.02 Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement und 04.01.01 Theater und Konzerte, Sachkonto 46510000, hier Sachkonto 54412100) auch eine geringere Kapitalertragsteuer zu entrichten war. Allerdings wurde unter dieser Position ebenfalls die Bildung einer Rückstellung (rd. 470 T€) für eine drohende Nachzahlung von Kapitalertragsteuer infolge einer laufenden Betriebsprüfung bei der NEW verbucht. Die NEW lässt die Feststellungen derzeit durch einen Steuerberater prüfen und behält sich Widersprüche gegen die Prüfungsfeststellungen vor bzw. hat diese bereits eingelegt. Die negative Abweichung bei der Position „Wertveränderungen von Vermögensgegenständen“ in Höhe von insgesamt rd. 1.591 T€ setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Aus „unentgeltlichem Abgang von Vermögensgegenständen“ wurden im Berichtsjahr Buchverluste in Höhe von rd. 214 T€ ausgewiesen, die sich z. B. aufgrund von Katasteränderungen durch Neuvermessungen bei Grundstücken, aus Inventurergebnissen sowie aus Verschrottungen ergaben (Sachkonto 54719999 Wertveränderung bei Abgang VG ohne Erlös). Zu nennen sind hier insbesondere Vermögensabgänge bei den Grün- und Parkanlagen sowie bei den öffentlichen Spielplätzen.
- Es wurden offene Debitorenrechnungen, denen ein gewisses Ausfallrisiko zuzuordnen war, in Höhe von rd. 661 T€ wertberichtigt (Sachkonto 54731000 Wertberichtigung auf Forderungen; siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Aktiva > A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände > Wertberichtigungen).
- Aus dem endgültigen Forderungsausfall resultierten in 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 432 T€. Diese Forderungen waren in der Regel in Vorjahren bereits zweifelhaft gestellt und entsprechend wertberichtigt worden, so dass diesem Aufwand ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen gegenüberstand. Insbesondere seien hier die wertberichtigten (Gewerbe) Steuerforderungen, die wertberichtigten Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen sowie Forderungsverluste durch Forderungsverjährungen auch in anderen Bereichen des Haushalts zu nennen.
- Aus der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW resultierten Minderaufwendungen in Höhe von rd. 165 T€ (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz > Passiva > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I. Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage sowie Erläuterungen zur Ergebnisrechnung > Nachrichtliches Ergebnis).
- Hinzu kommen Mehraufwendungen von rd. 447 T€ aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Zu nennen waren hier insbesondere Maßnahmen aus dem Bereich Neubau / Erneuerung von Verkehrsflächen und verschiedene Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten.

Die Verbesserung bei der Position „sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von insgesamt rd. 816 T€ war insbesondere auf Minderaufwendungen (rd. 68 T€) für die Kapitalanpassung bei den Leibrenten und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 685 T€ bei den Ersatzbeschaffungen von Festwerten (Sachkonto 54996000 Aufw. für Ersatzbeschaffungen Festwerte) zurückzuführen.

Die Minderaufwendungen bei den Ersatzbeschaffungen von Festwerten (Sachkonto 54996000 Aufw. für Ersatzbeschaffungen Festwerte) in Höhe von rd. 685 T€ ergaben sich insbesondere bei Ersatzbeschaffungen im Bereich Grünflächen (rd. 185 T€) und im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlagen (rd. 513 T€).

Die sonstigen Abweichungen bei der Position „Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ resultierten aus einer Vielzahl weiterer Geschäftsvorfälle, die sich auf mehrere Produkte und Sachkonten verteilten und die – bezogen auf den Gesamthaushalt – jedoch als geringfügig einzustufen waren.

Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
19	Finanzerträge	4.845.060 €	4.654.079 €	-190.981 €
20	Zinsen und sonstiger Finanzaufwand	3.013.540 €	2.541.293 €	472.247 €
21	Finanzergebnis	1.831.520 €	2.112.786 €	281.266 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge und Finanzerträge aus Beteiligungen ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zins- und Finanzerträge	489.060 €	1.090.240 €	601.180 €
Gewinnanteile	4.356.000 €	3.563.839 €	-792.161 €
Finanzerträge	4.845.060 €	4.654.079 €	-190.981 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Im Bereich der Zins- und Finanzerträge konnten Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 601 T€ generiert werden. Allein durch die weiterhin sehr gute Liquiditätslage der Stadt und dem Auslaufen der Niedrigzinsphase war es im Jahre 2023 möglich, durch Fest- bzw. Tagesgeldanlagen Zinserträge in Höhe von rd. 608 T€ zu erwirtschaften. Wenngleich mit einer rückläufigen Liquidität zu rechnen ist, so dürften zumindest im kurzfristigen Zeitraum noch Erträge erzielt werden können. Mit dem Haushaltsplan 2024 erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung in der Haushaltsplanung.

Bei den Gewinnanteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen waren im Berichtsjahr Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 792 T€ zu verzeichnen. Insbesondere das Geschäftsergebnis 2022 der NEW Kommunalholding verlief schlechter, als die Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 ausfiel. Dies allein führte zu Mindererträgen in Höhe von rd. 567 T€ (Produkt 01.06.02 Beteiligungsmanagement und Produkt 04.01.01 Theater und Konzerte, Sachkonto 46510000 Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Beteiligungen).

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr mit Beschluss des Rates vom 20.06.2023 einmalig auf eine Gewinnausschüttung durch die VAB AG (hier: Dividende 2022) verzichtet. Die aktuelle Kosten- und Zinsentwicklung für Bauwerke in Verbindung mit einer unzureichenden öffentlichen Förderung fordert zurzeit einen deutlich höheren Eigenkapitaleinsatz seitens der VAB. Durch den Verzicht auf die Gewinnausschüttung sollte u.a. die Sicherstellung der Finanzierung des Bauprojektes "Am Kesselsturm" gewährleistet werden, so dass hier Mindererträge in Höhe von rd. 225 T€ zu verzeichnen waren (Produkt 10.03.02, Sachkonto 46510000 Gewinnanteile verb. Unternehmen u. Beteiligungen).

Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Investitionsdarlehen und Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Zinsaufwendungen	2.863.520 €	2.273.270 €	590.250 €
Sonstige Finanzaufwendungen	150.020 €	268.023 €	-118.003 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.013.540 €	2.541.293 €	472.247 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die städtische Liquidität wird seit 2010 -wenn nötig- durch die Aufnahme zinsgünstiger Kontokorrentkredite über das städtische Girokonto gesichert. Auf die Aufnahme laufzeitgebundener Liquiditätskredite konnte auch in 2023 verzichtet werden. Da sich entgegen der ursprünglichen Planung die städtische Liquidität (Finanzrechnung) deutlich besser als geplant entwickelte und auch die Lage am Kapitalmarkt weiterhin positiv verlief, konnten erhebliche Zinsmittel eingespart werden. Darüber hinaus konnte zum wiederholten Male auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden, so dass die hierfür eingeplanten Zinsmittel nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Minderaufwendungen betrugen im Berichtsjahr im Saldo insgesamt rd. 592 T€ bei den Sachkonten 55160000 Zinsaufwendungen sonst. öff. Sonderr. und 55170000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute.

Bei der Position Sonstige Finanzaufwendungen waren im Berichtsjahr Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 118 T€ bei einem Planansatz in Höhe von rd. 150 T€ zu verzeichnen. Hier werden die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer (GewSt) veranschlagt. Aufgrund einer richterlichen Überprüfung des maßgeblichen Zinssatzes für Nachforderungs- und Erstattungszinsen wurden bis zum 08.07.2022 keine Zinsbescheide nach § 233a AO erstellt. Weil zunächst auch die technischen Voraussetzungen für eine Umsetzung des neuen Zinssatzes fehlten, konnte für eine Vielzahl von Gewerbesteuerbescheiden die Berechnung der Erstattungszinsen erst im Jahr 2023 nachgeholt werden.

Außerordentliches Ergebnis

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
23	Außerordentliche Erträge	4.160.004 €	4.742.879 €	582.875 €
24	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
25	Außerordentliches Ergebnis	4.160.004 €	4.742.879 €	582.875 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Nr. 23 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Unter den außerordentlichen Erträgen werden all diejenigen Erträge zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zu zählen sind, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und die nicht innerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde liegen.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Außerordentlicher Ertrag (Neutralisation Covid-19)	2.070.400 €	3.690.306 €	1.619.906 €
Außerordentlicher Ertrag (Neutralisation Ukraine-Angriffskrieg)	2.089.604 €	1.052.573 €	-1.037.031 €
Außerordentliche Erträge	4.160.004 €	4.742.879 €	582.875 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung 2023 in Höhe von rd. 4.742.879 € war gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG bei der Einbuchung der Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen (Sachkonto 49113000 A. o. Ertrag Neutralisation Covid-19 und Sachkonto 49114000 A. o. Ertrag Neutralisation Ukraine-Angriffskrieg). Bei einem Planansatz in Höhe von 4.160.004 € kam es im Berichtsjahr zu Mehrerträgen in Höhe von 582.875 €. Dies war u. a. darauf zurückzuführen, dass die coronabedingten Mindererträge im Finanzausgleich -Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer- (-3.638 T€) höher ausfielen als ursprünglich erwartet. Infolgedessen war auch eine höhere Bilanzierungshilfe anzusetzen. Neben den geplanten coronabedingten Mindererträgen wurden auch durch den Ukraine-Angriffskrieg verursachte Mehraufwendungen über die Bilanzierungshilfe isoliert, die im Berichtsjahr insgesamt zum Ergebnis in Höhe von 4.742.879 € führten.

Für nähere Einzelheiten siehe Vorbemerkungen unter III. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“. Der Ausweis des außerordentlichen Ertrages im außerordentlichen Ergebnis erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW.

Nr. 24 Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Unter dieser Position sind Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen, jedoch durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht werden.

Kontenuntergruppen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
Außerordentlicher Aufwand	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe des Landes NRW ist der Covid-19-Aufwand und der Aufwand aus dem Ukraine-Angriffskrieg als ordentlicher Aufwand zu buchen.

Nachrichtliches Ergebnis:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
29	Verrechnete Erträge mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	-680.000 €	-1.035.887 €	-355.887 €
31	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage bei Vermögensgegenständen	1.460.000 €	1.624.694 €	164.694 €
32	Verrechnete Aufwendungen mit der allg. Rücklage von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
33	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage (Verrechnungssaldo aus lfd. Nr. 29 bis 32)	780.000 €	588.807 €	-191.193 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von gemeindlichen Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Gesamtsaldo in Höhe von rd. 589 T€ führt zu einer direkten Entlastung der Ergebnisrechnung. Die Allgemeine Rücklage wird hingegen um diesen Betrag gemindert (siehe Erläuterungen unter Passiva > P 1 Eigenkapital > P 1.1 Allgemeine Rücklage > I Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage).

Der Saldo setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag		Saldo (Summe aus Aufwand abzgl. Ertrag)
		Gesamtsumme:	davon Ertrag aus Abgang Sonderposten	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €	0 €
Grünflächen	171.351 €	-114.546 €	-114.546 €	56.805 €
Ackerland	6 €	0 €	0 €	6 €
Wald und Forsten	24 €	0 €	0 €	24 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1 €	0 €	0 €	1 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Schulen	0 €	-2.015 €	0 €	-2.015 €
Bebaute Grundstücke (Wohnbauten)	0 €	0 €	0 €	0 €
Bebaute Grundstücke (Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)	0 €	0 €	0 €	0 €
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	162 €	-1.790 €	-113 €	-1.628 €
Brücken und Tunnel	920 €	0 €	0 €	920 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.546 €	-2.930 €	-2.930 €	8.617 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €	0 €	0 €
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	0	-2.570 €	0 €	-2.570 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.074 €	-30.074 €	-30.074 €	0 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0 €	0 €	0 €	0 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausleihungen (sonstige Ausleihungen)	0 €	-222.954 €	0 €	-222.954 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Abgabe Straßenbaulast	1.410.610 €	-659.008 €	0 €	751.601 €
Summe	1.624.694 €	-1.035.887 €	-147.663 €	588.807 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2023 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Finanzrechnung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem ursprünglichen Planansatz nicht identisch. In dem fortgeschriebenen Ansatz sind in Höhe von 15.772.863 € Ermächtigungsübertragungen aus 2022 enthalten.

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen im Zahlungsmittelbestand der Stadt Viersen dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst Zahlungsvorgänge, die grundsätzlich denen der Ergebnisrechnung entsprechen. Darüber hinaus werden in der Finanzrechnung Zahlungen ausgewiesen, denen kein Aufwand oder Ertrag gegenübersteht. Dazu gehören die Zahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit.

Die Entwicklung der Liquidität steht außerdem immer im Zusammenhang mit der Veränderung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten, Abgrenzungsposten und Wertberichtigungen.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Beträge wurden entsprechend ab- oder aufgerundet.

Übersicht über das Finanzergebnis

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*	
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.444.852 €	263.525.246 €	2.080.394 €	0,80 %
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.667.922 €	258.641.687 €	11.026.235 €	4,09 %
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 9 und 16)	-8.223.070 €	4.883.559 €	13.106.629 €	159,39 %
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.515.452 €	12.213.474 €	1.698.022 €	16,15 %
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.320.397 €	14.341.776 €	20.978.621 €	59,40 %
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-24.804.945 €	-2.128.302 €	22.676.643 €	91,42 %
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (lfd. Nr.17 und 31)	-33.028.014 €	2.755.257 €	35.783.271 €	108,34 %
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	4.599.090 €	0 €	-4.599.090 €	-100,00 %
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	5.224.180 €	5.496.303 €	-272.123 €	-5,21 %
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-625.090 €	-5.496.303 €	-4.871.213 €	-779,28%
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (lfd. Nr. 32 und 37)	-33.653.104 €	-2.741.046 €	30.912.058 €	91,86 %
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.500.000 €	37.765.881 €	-734.119 €	-1,91 %
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0 €	-652.152 €	-652.152 €	-
41	Liquide Mittel (lfd. Nr. 38, 39 und 40)	4.846.896 €	34.372.683 €	29.525.787 €	609,17 %

(*Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt).

Nr. 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
1	Steuern und ähnliche Abgaben	106.345.000 €	112.390.355 €	6.045.355 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.282.002 €	82.817.778 €	535.776 €
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.412.630 €	2.044.768 €	632.138 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.147.590 €	42.205.692 €	-5.941.898 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.267.340 €	3.067.737 €	-199.603 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.278.540 €	9.018.319 €	739.779 €
7	Sonstige Einzahlungen	6.866.690 €	7.533.619 €	666.929 €
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	4.845.060 €	4.446.978 €	-398.082 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.444.852 €	263.525.246 €	2.080.394 €
10	Personalauszahlungen	72.167.600 €	68.265.177 €	3.902.423 €
11	Versorgungsauszahlungen	7.885.000 €	7.605.522 €	279.478 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.956.483 €	48.911.743 €	6.044.740 €
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.232.040 €	2.618.120 €	613.920 €
14	Transferauszahlungen	121.574.173 €	122.787.360 €	-1.213.187 €
15	Sonstige Auszahlungen	9.852.626 €	8.453.766 €	1.398.860 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.667.922 €	258.641.687 €	11.026.235 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 9 und 16)	-8.223.070 €	4.883.559 €	13.106.628 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Die Begründungen für die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip gilt und insofern die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen zum jeweiligen Haushaltsjahr vom Zahlungstermin abhängig ist. Vor dem Hintergrund, dass sich die Planansätze in der Finanzplanung in der Regel aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisplanung ableiten, sind Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis immer dann zu verzeichnen, wenn die Zahlungen entgegen der eigentlichen Planung erst im Folgejahr stattfinden. Innerhalb der Ergebnisrechnung werden diese Geschäftsvorfälle periodengerecht erfasst.

Nr. 31 Saldo aus Investitionstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.380.112 €	11.879.441 €	2.499.329 €
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	680.000 €	265.385 €	-414.615 €
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0 €	800 €	800 €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €	13.943 €	-386.057 €
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	55.340 €	53.905 €	-1.435 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.515.452 €	12.213.474 €	1.698.022 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	581.980 €	658.785 €	-76.805 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.607.130 €	9.274.330 €	14.332.800 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.910.836 €	3.577.672 €	6.333.165 €
27	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.220.450 €	830.989 €	389.461 €
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	0 €
30	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.320.397 €	-14.341.776 €	20.978.621 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 23 und 30)	-24.804.945 €	-2.128.302 €	22.676.643 €

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

Insgesamt wurden gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz von rund 9,4 Mio. € rund 2,5 Mio. € mehr Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vereinnahmt als geplant. Es handelt sich hierbei um den Saldo aus Mindereinnahmen bei den Investitionszuweisungen vom Bund (Sachkonto 68100000) und von Zweckverbänden (68130000) sowie Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (Sachkonto 68170000) auf der einen und Mehreinnahmen bei den Investitionszuschüssen vom Land (68110000) auf der anderen Seite.

Die Mindereinzahlungen bei Sachkonto 68100000 sind darauf zurückzuführen, dass die korrespondierenden Baumaßnahmen an der Paul-Weyers-Schule, Standort Boishheim, in 2023 noch nicht so weit fortgeschritten waren, dass ein vollständiger Abruf der vorgesehenen Fördergelder, u. a. nach dem BEG, in 2023 möglich war. Die Kassenwirksamkeit der Mittel wird für 2024 erwartet.

Im Bereich der Investitionszuweisungen vom Land (SK 68110000) ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehreinzahlungen von rd. 3,5 Mio. €. Diese sind insbesondere zurückzuführen auf Landeszuweisungen

- für die Unterhaltung bzw. Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften, die zur Ertüchtigung der Containeranlage Schmiedestraße eingesetzt werden sollen (Projekt 7.000470) - rd. 3,6 Mio. €
- sowie Landeszuweisungen für die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur an Schulen (div. Projekte) - rd. 0,6 Mio. €

- Landeszuweisungen freie Träger weiterzuleitenden Investitionskostenzuschüsse im Zusammenhang mit den durch die Träger neu eröffneten Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Viersen und Dülken (Projekte 7.000495 + 7.000498) - rd. 0,5 Mio. €
- zur Digitalisierung von Ausländerbehörden (Projekt 7.000595) - rd. 0,4 Mio. €
- für den Belastungsausgleich G8-G9 (Projekt 7.000557) - rd. 0,4 Mio. €

zurückzuführen, die im Haushaltsplan 2023 nicht in dieser Höhe vorgesehen waren und denen Mindereinzahlungen bei folgenden Maßnahmen gegenüberstehen:

- Baul. Maßn. Paul-Weyers-Grundschule Boisheim (Projekt 7.000404) – rd. 0,7 Mio. €
- Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (PPS; Projekt 7.000434) - 0,5 Mio. €
- Brückensanierungen/-erneuerungen (Projekt 7.000538) - rd. 0,3 Mio. €
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen (Projekt 7.000432) - rd. 0,3 Mio. €,
- Investitionskostenzuschuss Kita Süchteln (Projekt 7.000497) - 0,2 Mio. €

Im Übrigen gleichen sich kleinere Mehr- und Mindereinzahlungen bei mehreren Maßnahmen aus.

Die Mindereinzahlungen bei SK 68130000 i. H. v. 87 T€ resultieren aus zeitlichen Verzögerung bei den Maßnahmen „Fahrradabstellanlagen Dülken/Boisheim“ (Projekt 7.000523) sowie „ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Viersen“ (Projekt 7.000524), deren Umsetzung bzw. Planung in 2023 wie schon im Vorjahr aufgrund von Personalvakanz sowie noch durchzuführender Abstimmungsarbeiten zur Erfüllung förderrechtlicher Anforderungen nicht erfolgen konnte.

Die Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Konto 68170000) fielen um rd. 207 T€ geringer aus als ursprünglich geplant, da die Kostenbeteiligung des für die Maßnahme „Tiefensammler“ verantwortlichen Unternehmens an der Maßnahme „Wiederherstellung Postgarten“ nicht wie geplant in 2023 vereinnahmt wurde. Demgegenüber stehen die Einzahlungen der Sparkassenstiftung für die mit Verzögerungen fertiggestellte Maßnahme aus Vorjahren „Kinderspielinseln Löhstraße“.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ist eine Abweichung i. H. v. rd. 415 T€ zu verzeichnen. Die Stadt Viersen schätzt die Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen grundsätzlich konservativ und auf Basis von Vorjahresergebnissen ein. Die tatsächlich erzielten Grundstücksgeschäfte und Umsatzerlöse hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht geschätzt werden können. Im Jahr 2023 kam es bei größeren Grundstücksgeschäften zu Verzögerungen, so dass die ursprünglich geplanten Einzahlungen nicht erzielt werden konnten.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21)

Unter dieser Position werden insbesondere Beiträge nach KAG/BauGB und Stellplatzablösungen ausgewiesen. Hier ist eine negative Abweichung in Höhe von rd. 386 T€ zu verzeichnen.

Die Beiträge nach KAG/BauGB sind abhängig von den tatsächlich umgesetzten Straßenbaumaßnahmen sowie dem Abschluss laufender Beitragsverfahren. Die Einnahmeansätze können im Vorfeld nur geschätzt werden. In 2023 wurden entsprechend geringere Beiträge nach BauGB bzw. KAG vereinnahmt, als in der Haushaltsplanung unterstellt. Dies ist neben personellen Vakanz auch auf die landesseitigen Gesetzesinitiativen auf eine faktische Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zurückzuführen, deren Entwicklungen vor Einleitung neuer Beitragsverfahren abgewartet werden musste. Aufgrund jener gesetzlichen Änderungen und in Abhängigkeit der zeitlichen Planung kommender abrechnungsfähiger Straßenbaumaßnahmen wurde die Planung mit dem Haushaltsplan 2024 angepasst.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. rd. 77 T€ mehr in Anspruch genommen als geplant. Ursächlich hierfür sind besondere Bedarfe an Grundstücksankäufen im

Zusammenhang mit der beabsichtigten Straßenbaumaßnahme an der Weiherstraße sowie der notwendigen Erweiterung der räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Zweitorstraße im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

Für die Baumaßnahmen existierten insgesamt fortgeschriebene Ansätze (Planansätze + Ermächtigungsübertragungen in Vorjahre) i. H. v. rd. 23,6 Mio. €. Im IST stehen Auszahlungen von rd. 9,3 Mio. €, wovon rd. 775 T€ buchhalterisch dem Jahr 2022 zuzuordnen sind. Demnach ergibt sich eine Abweichung von ca. 15,1 Mio. €, die die nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen aus Planansätzen und aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln darstellen.

Von nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen wurden rd. 6,5 Mio. € ins Folgejahr 2024 übertragen, da die hier zugrundeliegenden Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerung nicht wie beabsichtigt stattgefunden haben.

Hier entfallen rd. 4,6 Mio. € auf bauliche Maßnahmen im Hochbau, insbesondere

- Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim (Projekt 7000404) - rd. 2,46 Mio. €
- Ertüchtigung IT-Infrastruktur an städtischen Schulstandorten (Digitalpakt; Projekte 7.000405 + - 445-450) - rd. 1,3 Mio. €
- Neubau Rettungswache Dülken (Projekt 7.000460) - rd. 235 T€
- Zweiter Rettungsweg GGS Rahser (Projekt 7.000562) - rd. 216 T€
- Aufzuganlage Primusschule (Projekt 7.000430) - rd. 105 T€
- Baul. Maßn. Turnhalle Helenabrunn (Südstadt; Projekt 7000546) - rd. 93 T€
- Ertüchtigung IT-Infrastruktur Verwaltungsstandorte (Projekt 7.000564) - rd. 88 T€
- Barrierefreier Zugang Turnhalle Helenabrunn (Projekt 7.000566) - rd. 53 T€
- Baul. Maßn. Albert-Schw.-Schule (KInvFG II/Gute Schule 2020; Projekt 7000401) - rd. 37 T€
- Baul. Maßn. Remigiusschule (KInvFG II; Projekt 7000399) - rd. 24 T€

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden Mittel von rd. 1,9 Mio. € übertragen, es handelt sich hier im Wesentlichen um

- Wiederherstellung Postgarten (Projekt 7.000543) - rd. 515 T€
- Umgestaltung Alter Tierpark (PPS; Projekt 7.000454) - rd. 441 T€
- Sanierung Sportanlage Brandenburger Straße (Projekt 7.000492) - rd. 273 T€
- Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Projekt 7.000387) - rd. 264 T€
- Friedhofsbrücke Süchteln (Projekt 7.000539) - rd. 262 T€
- Neugestaltung Spielfläche Josef-Steinbüchel-Straße (Projekt 7.000567) - 100 T€
- Baukosten Umbau Lange Straße (HSD, Projekt 7.000383) - rd. 17 T€

Eine vollständige Übersicht der übertragenen Ermächtigungen findet sich in **Anlage 8**. Die Mittel wurden übertragen, um die Maßnahmen in 2024 (baulich) fortsetzen bzw. abschließen zu können.

Daneben sind auch Auszahlungen, die aufgrund verspätetem Rechnungseingang erst Anfang Januar 2024 geleistet werden konnten, buchhalterisch jedoch dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, im Umfang von rd. 1,1 Mio. € angefallen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Maßnahmen „Sanierung Sportanlage Brandenburger Straße“ (Projekt 7.000492), „Wiederherstellung Postgarten“ (Projekt 7.000543) sowie „Paul-Weyers-Schule Boisheim“ (Projekt 7.000404).

Die weiteren, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen von rd. 7,5 Mio. €, die auch nicht in Folgejahre übertragen wurden, verteilen sich auf Maßnahmen, bei denen diese Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Folgejahren neu zu veranschlagen waren. Hierunter u. a.:

- Baul. Maßn. Weiherstraße (Projekt 7.000434) - rd. 1,6 Mio. €

- Umgestaltung Fußgängerzone Süchteln (PPS; Projekt 7.000458) - rd. 1,4 Mio. €
- Planungskosten OGS-Neubauten (Projekt 7.000479) - 750 T€
- Erschließung Neubau Rettungswache Dülken (Projekt 7.000573) - rd. 626 T€
- Brückensanierungen/-erneuerungen (Projekt 7.000538) - rd. 450 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Projekt 7.000432) - rd. 412 T€
- Baul. Sanierung Fahrbahn Ostring (Projekt 7.000324) - rd. 228 T€
- Umbau/Sanierung Weberhaus/Tendyckhaus (PPS; Projekt 7.000572) - rd. 209 T€
- Errichtung Außentoilette Friedhof Löh (Projekt 7.000575) - 160 T€
- Grünanlage Mackenstein-Nord (Projekt 7.000483) - 142 T€
- Außenanl. Albert-Schweitzer-Schule (Projekt 7.000486) - rd. 135 T€
- Sanierung Brücken Hammer Bach (Projekt 7.000526) - rd. 111 T€
- Planungskosten Straßenbauprojekte (Projekt 7.000544) - 105 T€
- IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule (Digitalpakt; Projekt 7.000449) - rd. 104 T€
- ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bhf. Viersen (Projekt 7.000524) - 100 T€
- Planungskosten Königsburg (Projekt 7.000572) - 100 T€
- Umgestaltung Freizeit-/Sportanlage Hoher Busch - 100 T€
- Erneuerung Flutlichtanlage Stadtgarten Dülken (Projekt 7.000555) - 95 T€
- Verbesserung Radverkehr Freiheitsstr. (Projekt 7.000522) - 80 T€
- LSA Amerner Weg (Projekt 7.000535) - 80 T€
- Fahrradabstellanlagen Dülken/Boisheim (Projekt 7.000523) - 64 T€

Die übrigen nicht in Anspruch genommenen und nicht ins Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen im Bereich der Baumaßnahmen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen, bei denen es -auf die jeweilige Position bezogen- zu geringen Abweichungen aufgrund von Kosteneinsparungen oder Maßnahmenschiebungen mit Neuveranschlagung in Folgejahren kam.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

Gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz von rd. 9,9 Mio. € ist eine negative Abweichung von rd. 6,3 Mio. € zu verzeichnen.

Von den nicht beanspruchten Auszahlungsermächtigungen wurden insgesamt rd. 4,4 Mio. € ins Folgejahr übertragen, um Maßnahmen in 2024 fortzusetzen oder abschließen zu können und zwar insbesondere:

- Erwerb Containeranlage Übergangsheime (Projekt 7.000470) - rd. 2,4 Mio. €
- Erwerb/Installation Photovoltaikanlagen (Projekt 7.000415) - rd. 735 T€
- Beschaffungen Fahrzeuge + BGA Feuerwehr (Projekte 7.000012 + 7.370001) - rd. 452 T€
- Beschaffungen Fahrzeuge Städtische Betriebe/Bauhof (Projekt 7.000031) - rd. 207 T€
- BGA Öffentliche Spielplätze (Projekt 7.000177) - rd. 139 T€
- Beschaffungen von Schulmobiliar und IT-Ausstattung in den städtischen Schulen (diverse Projekte) - rd. 127 T€
- Erwerb Technische Anlagen Gebäudemanagement (Projekt 7.000343) - 80 T€
- Erwerb Notstromversorgungsanlagen (Projekt 7.000563) - rd. 74 T€
- Erwerb Software Allg. Verwaltung (Projekte 7.000052) - 60 T€
- Erwerb Duschcontainer Kompostierungsanlage (Projekt 7.000565) - rd. 54 T€
- Maßnahmen Außengelände Kitas (Projekt 7.000369) - rd. 30 T€
- BGA Friedhöfe (Projekt 7.920001) - rd. 14 T€

Daneben sind auch Auszahlungen, die aufgrund verspätetem Rechnungseingang erst Anfang Januar 2024 geleistet werden konnten, buchhalterisch jedoch dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, im Umfang von rd. 827 T€ angefallen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Projekte „Erwerb Fahrzeuge Feuerwehr + Rettungsdienst“ (Projekte 7.000012 + 7.000014), „Erwerb Hard- und Software an Schulen“ (div. Projekte), „Festwert

Straßenbeleuchtung“ (Projekt 7.000184) sowie „Erwerb Maschinen, Geräte, Container Städtische Betriebe“ (Projekt 7.000030).

Zudem ist im Haushaltsjahr 2023 eine Besonderheit zu berücksichtigen. Aufgrund einer Umstellung in der bilanziellen Bewertung werden Beschaffungen von Hard- und Software mit einem Netto-Einzelwert < 800 € fortan konsumtiv unter Sachkonto 52720000 bzw. 52721000 erfasst. Dies führte im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu Korrekturbuchungen, so dass korrespondierend auf dem Sachkonto 78310000 und den betroffenen Projekten „Minderauszahlungen“ zu verzeichnen sind, das Volumen beläuft sich auf rd. 274 T€

Die weiteren Minderauszahlungen ergeben sich insbesondere bei folgenden Investitionsprojekten, bei denen Mittel aufgrund von Einsparungen für die weitere Umsetzung bzw. nach Abschluss nicht benötigt werden oder in Folgejahren neu zu veranschlagen waren:

- Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen (Projekt 7.000184) - rd. 483 T€
- Festwert pauschale Grünflächen (Projekt 7.000170) - 70 T€
- Fahrradboxen Bahnhof Viersen (Projekt 7.000468) - 65 T€
- Festwert Straßenbäume (Projekt 7.000191) - rd. 46 T€
- Versorgungspoller Casinogarten (Projekt 7.000532) - rd. 36 T€
- BGA Festhalle (Projekt 7.502001) - rd. 36 T€
- Neuausstattung Bibliothek Süchteln (Projekt 7.000569) - rd. 34 T€

Im Übrigen verteilen sich die Minderauszahlungen auf eine Vielzahl von Einzelpositionen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

Die Minderauszahlungen resultieren aus der verzögerten baulichen Fertigstellung von mehreren Kindertagesstätten freier Träger, in deren Folge auch die Inbetriebnahmen erst später als geplant erfolgen konnten. Da die dortigen Hochbauten erst mit erheblicher Verzögerung errichtet werden konnten, konnten auch die Einrichtungsgegenstände nicht wie ursprünglich beabsichtigt in 2023 beschafft und die Investitionskostenzuschüsse durch die freien Träger bei der Stadt beantragt werden. Die Ansätze wurden überwiegend ins Folgejahr übertragen, lediglich bei der Maßnahme „Kita Süchteln“ (Projekt 7.000497) wurde eine Neuveranschlagung in Folgejahren vorgenommen, da es in diesem Projekt zu grundsätzlichen Verzögerungen aufgrund langwieriger Verhandlungen mit einem Investor gekommen war.

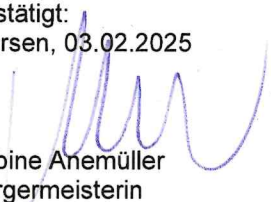
Nr. 37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Lfd. Nr.		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung*
33	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	4.599.090 €	0 €	-4.599.090 €
35	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	5.224.180 €	5.496.303 €	-272.123 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-625.090 €	-5.496.303 €	-4.871.213 €

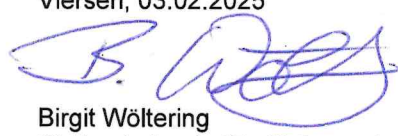
*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit sagt grundsätzlich aus, dass deutlich höhere Tilgungsleistungen (Auszahlungen) als Neuaufnahmen (Einzahlungen) von Krediten stattgefunden haben, also in diesen Fällen ein Schuldenabbau stattfand. Insgesamt mussten keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Darüber hinaus konnte auch erneut auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung verzichtet werden.

Bestätigt:
Viersen, 03.02.2025


Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 03.02.2025


Birgit Wöltering
Stellvertretende Stadtkämmerin

Anlage 1

Anlagenpiegel 2023

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Anlagevermögen	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen		Kummulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert		
	EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr			Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr		Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	+	-	EUR	EUR	-	+	-	-	EUR	EUR	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.621.407,89	98.896,60	0,00	28.391,50	2.748.695,99	2.336.573,51	111.329,93	0,00	2.447.903,44	300.792,55	284.834,38	
1.2 Sachanlagen	653.337.937,17	13.643.130,72	1.566.564,66	-28.391,50	665.386.111,73	176.623.189,20	14.940.034,83	0,00	190.530.675,22	474.855.436,51	476.714.747,97	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.061.745,72	708.543,29	1.081.929,72	-3.208,119,06	82.480.240,23	9.607.936,54	1.017.081,00	0,00	8.999.499,67	73.480.740,56	76.453.809,18	
1.2.1.1 Grünflächen	73.443.768,41	609.713,74	988.543,91	-2.901,121,06	70.163.817,18	9.577.964,76	907.618,29	0,00	8.860.065,18	61.303.752,00	63.865.803,65	
1.2.1.2 Ackerland	4.037.061,24	38.344,90	6,40	-125.078,40	3.950.321,34	0,00	105.534,90	0,00	105.534,90	3.950.321,34	4.037.061,24	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.775.763,47	5.384,64	23,80	0,00	2.781.124,31	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781.124,31	2.775.763,47	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.805.152,60	55.100,01	93.355,61	-181.919,60	5.584.977,40	29.971,78	3.927,81	0,00	-105.534,90	5.445.542,91	5.775.180,82	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	218.032.950,23	-436.547,25	144,98	21.289.665,29	238.885.923,29	65.157.817,06	5.407.484,98	0,00	71.441.777,44	167.444.145,85	152.875.133,17	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.588.241,32	26.090,53	0,00	5.269,29	16.619.601,14	3.501.402,25	335.703,05	0,00	80,18	12.782.576,02	13.086.839,07	
1.2.2.2 Schulen	130.404.270,52	-1.002.707,87	144,98	18.272.704,95	147.674.122,62	39.872.209,51	3.483.565,98	0,00	-13.006,85	104.299.340,28	90.532.061,01	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.908.963,90	535.929,37	0,00	0,00	2.444.893,27	125.210,20	12.853,06	0,00	138.063,26	2.306.830,01	1.783.753,70	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.131.474,49	4.140,72	0,00	3.011.691,05	72.147.306,26	21.658.995,10	1.569.362,89	0,00	-863.548,73	48.055.399,54	47.472.479,39	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	290.788.740,92	879.274,54	150.463,99	348.436,60	291.865.988,07	84.305.587,62	5.565.634,88	0,00	8.624,08	202.003.389,65	206.483.153,30	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.428.865,46	109.413,91	126.789,62	305.929,58	51.717.419,33	0,00	0,00	0,00	0,00	51.717.419,33	51.428.865,46	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.482.496,41	258.073,04	1.490,24	11.828,01	1.750.907,22	214.111,33	35.422,02	0,00	570,63	1.501.944,50	1.268.385,08	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken- und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	112.981.171,96	0,00	19.146,24	0,00	112.962.025,72	28.218.268,20	2.218.397,24	0,00	7.599,99	82.532.960,27	84.762.903,76	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	124.731.921,78	438.694,98	3.037,89	0,00	125.167.578,87	55.810.470,69	3.297.231,27	0,00	453,46	66.080.330,37	68.921.451,09	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	164.285,31	73.092,61	0,00	30.679,01	268.056,93	62.737,40	14.584,35	0,00	77.321,75	190.735,18	101.547,91	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.215.623,74	3.370,00	0,00	0,00	5.218.993,74	0,00	0,00	0,00	0,00	5.218.993,74	5.215.623,74	
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	21.826.907,61	1.805.519,97	175.677,44	125.907,34	23.582.657,48	12.282.395,20	1.593.269,97	0,00	149.844,77	9.856.837,08	9.544.512,41	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.207.926,00	994.404,66	158.348,53	94.458,77	11.138.440,90	5.269.452,78	1.356.564,00	0,00	125.037,49	4.637.461,61	4.938.473,22	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.204.042,95	9.688.565,51	0,00	-18.678.740,44	12.213.868,02	0,00	0,00	0,00	0,00	12.213.868,02	21.204.042,95	
1.3 Finanzanlagen	108.323.238,68	601.386,95	54.704,77	-	108.869.920,86	0,00	0,00	0,00	0,00	108.869.920,86	108.323.238,68	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.247.593,49	0,00	0,00	0,00	35.247.593,49	0,00	0,00	0,00	0,00	35.247.593,49	35.247.593,49	
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	0,00	0,00	0,00	64.967.855,40	0,00	0,00	0,00	0,00	64.967.855,40	64.967.855,40	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.740.836,61	378.433,27	800,00	0,00	4.118.469,88	0,00	0,00	0,00	0,00	4.118.469,88	3.740.836,61	
1.3.5 Ausleihungen	4.366.953,18	222.953,68	53.904,77	0,00	4.536.002,09	0,00	0,00	0,00	0,00	4.536.002,09	4.366.953,18	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.062.598,97	0,00	53.904,77	0,00	2.008.694,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.008.694,20	2.062.598,97	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.304.354,21	222.953,68	0,00	0,00	2.527.307,89	0,00	0,00	0,00	0,00	2.527.307,89	2.304.354,21	
Gesamtsumme	764.282.583,74	14.343.414,27	1.621.269,43	-	777.004.728,58	178.959.762,71	15.051.364,76	-	1.032.548,81	584.026.149,92	585.322.821,03	

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.366.425,54	20.366.425,54	-	-	22.779.673,02
1.1 Gebühren	3.414.764,35	3.414.764,35	-	-	4.081.820,74
1.2 Beiträge	506.386,50	506.386,50	-	-	579.428,84
1.3 Steuern	6.005.311,17	6.005.311,17	-	-	5.416.548,70
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.530.188,32	5.530.188,32	-	-	5.858.455,75
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.909.775,20	4.909.775,20	-	-	6.843.418,99
2. Privatrechtliche Forderungen	712.199,21	712.199,21	-	-	407.801,04
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	640.473,32	640.473,32	-	-	361.790,53
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	-	-	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.347,23	5.347,23	-	-	4.295,65
2.4 gegen Beteiligungen	8.000,00	8.000,00	-	-	50,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	-	-	-	-
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	58.378,66	58.378,66	-	-	41.664,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	228.713,67	228.713,67	-	-	425.040,88
4. Summe aller Forderungen	21.307.338,42	21.307.338,42	0,00	0,00	23.612.514,94

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.199.964,82	6.995.565,13	23.311.678,83	71.892.720,86	108.127.438,75
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	52.234.239,93	3.412.258,09	12.091.541,05	36.730.440,79	55.249.599,39
2.5 von Kreditinstituten	49.965.724,89	3.583.307,04	11.220.137,78	35.162.280,07	52.877.839,36
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	179.323,90	67.471,96	96.376,62	15.475,32	260.322,75
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	6.490.481,54	6.070.281,78	152.799,84	267.399,92	4.389.651,98
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	424.911,52	375.850,84	49.060,68	-	469.743,72
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	10.920.442,81	10.920.442,81	-	-	20.664.511,60
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.836.750,43	3.836.750,43	-	-	4.125.781,21
9. Summe aller Verbindlichkeiten	124.051.875,02	28.266.362,95	23.609.915,97	72.175.596,10	138.037.450,01
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung					
von Sicherheiten:					
Bürgschaften					
					79.328.061,00

Bei der Aufstellung des Verbindlichkeitspiegels wurde auf die Tilgungsfälligkeiten und nicht auf die Endfälligkeiten der Verbindlichkeiten abgestellt.

Anlagen im Bau zum 31.12.2023

Anlagen im Bau	Gesamtbetrag zum 31.12.2023 EUR	Gesamtbetrag zum 31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Städtische Objekte			
I. Infrastruktur			
Baukosten Umgest. Fußgängerzone Süchteln	252.664,71	47.810,41	204.854,30
Ausbau Nebenflächen Kampweg/Karlstraße	10.645,88	10.645,88	0,00
Baul. Maßnahme Bahnhofstr. (Südstadt)	65.069,70	0,00	65.069,70
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	33.841,13	16.196,73	17.644,40
Erschließung Neubau Rettungswache Dülken	2.136,65	0,00	2.136,65
Erschließung Baufläche Ostgraben	23.963,08	23.963,08	0,00
Bauk. Umgestaltung Alter Tierpark (PPS)	0,00	5.788,16	-5.788,16
Bauliche Maßnahme Weiherstraße	5.690,96	5.690,96	0,00
Baukosten Sanierung Fahrbahn Ostring	2.439,68	1.049,76	1.389,92
BK ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bhf. Viersen	40.627,61	40.627,61	0,00
Bauk. Ersatzbau Fußgängerbrücke Alsbach	0,00	11.828,01	-11.828,01
Bauk. Neubau Friedhofsbrücke Süchteln	5.873,90	5.873,90	0,00
Zwischensumme	442.953,30	169.474,50	273.478,80
II. Bauliche Maßnahmen			
Bauk. Baul. Maßn. Agnes-v-Brakel-Schule	0,00	390.153,35	-390.153,35
Bauliche Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule	0,00	3.570.945,09	-3.570.945,09
Erwerb Containeranlage Übergangsheime	23.474,88	13.092,13	10.382,75
Maßnahmen an Außengelände Grundschulen	43.328,10	24.493,37	18.834,73
Maßnahmen an Außengelände Kitas	859,95	5.589,99	-4.730,04
Erwerb Duschcontainer Kompostanl.	762,20	0,00	762,20
Erwerb/Install. Photovoltaikanl.	14.732,40	0,00	14.732,40
Aufzuganlage an der Primusschule	182.298,39	32.151,96	150.146,43
Baukosten Trennvorhang Turnhalle Primusschule	0,00	23.757,88	-23.757,88
Bauk. Sanierung Sportplatz Brandenburger Str.	1.652.127,25	68.045,67	1.584.081,58
Baul. Maßn. Turnhalle Helenabrunn	7.387,71	0,00	7.387,71
Baukosten bauliche Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule	0,00	13.344.184,10	-13.344.184,10
Bauk. Zweiter Rettungsweg A-F-G Rahser	465.313,45	16.663,09	448.650,36
Ertüchtigung IT-Infrastr. Vw.-Standorte	3.147,12	0,00	3.147,12
Bauliche Maßnahme Paul-Weyers-Schule Boenheim	5.371.073,30	1.283.661,42	4.087.411,88
IT-Infrastruktur A-F-G Lindenstr.	0,00	239.077,31	-239.077,31
Bauk. IT-Infrastruktur A-F-G Rahserstr.	314.886,56	124.597,96	190.288,60
IT-Infrastruktur an Grundschulen	694.968,36	566.093,23	128.875,13
IT-Infrastruktur Agnes-v-Brakel-Schule	152.159,52	0,00	152.159,52
IT-Infrastruktur Brüder-Grimm-Schule	138.118,38	0,00	138.118,38
IT-Infrastruktur Grundsch. Zweitorstr.	156.312,96	0,00	156.312,96
IT-Infrastruktur Grundschule Dammstraße	114.079,13	0,00	114.079,13
IT-Infrastruktur Grundschule Rahser	58.478,08	0,00	58.478,08
IT-Infrastruktur Körnerschule	107.544,82	0,00	107.544,82
IT-Infrastruktur Martinschule	118.744,09	0,00	118.744,09
IT-Infrastruktur Clara-Schumann-Gymnasium	0,00	540.027,24	-540.027,24
Bauk. IT-Infrastruktur Paul-Weyers-Sch.	115.933,41	86.865,18	29.068,23
IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule	0,00	240.383,74	-240.383,74
Bauk. IT-Infra. Realsch. a.d. Josefskir.	192.889,51	32.324,27	160.565,24
Bauk. Wiederherstellung Postgarten	355.391,25	2.998,80	352.392,45
Neubau Rettungswache Dülken	276.904,86	73.734,78	203.170,08
Bauk. Umbau u. San. Weber-/Tendyckhaus	7.702,76	7.702,76	0,00
Zwischensumme	10.568.618,44	20.686.543,32	-10.117.924,88
III. Sonstiges			
Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	126.129,48	2.487,09	123.642,39
Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	401.235,36	78.737,55	322.497,81
Erwerb Software	0,00	28.391,50	-28.391,50
Erw. Maschinen, Geräte, Container, FZ städt. Betriebe	26.531,25	6.723,50	19.807,75
Beschaffung Notstromversorgungsanlagen	338.195,86	34.510,00	303.685,86
Erweiterung Sirenenanlage	0,00	6.959,12	-6.959,12
Erwerb unbebaute Grundstücke	7.540,19	7.540,19	0,00
Erwerb bebaute Grundstücke	279.096,55	0,00	279.096,55
Invest.kostenzusch. Kita Boenheim	0,00	72.000,00	-72.000,00
Beschaffungen BGA FB 50/I	3.308,20	0,00	3.308,20
Beschaffungen BGA Friedhöfe	9.735,25	0,00	9.735,25
Beschaffungen BGA Rettungsdienst	3.281,11	0,00	3.281,11
Erwerb BGA Öffentliche Spielplätze	2.177,01	29.382,79	-27.205,78
Bauk. Kinderspielinseln Löhstraße	0,00	30.679,01	-30.679,01
Erwerb Hardware	0,00	2.446,74	-2.446,74
Archäologisches Fenster Westwall	2.320,50	0,00	2.320,50
Erwerb Betriebsvorrichtungen GBM	1.554,16	0,00	1.554,16
Versorgungspoller Casinogarten	1.191,36	0,00	1.191,36
Erwerb Hardware Realschulen	0,00	1.799,71	-1.799,71
Zwischensumme	1.202.296,28	301.657,20	900.639,08
Gesamtsumme städtische Objekte	12.213.868,02	21.157.675,02	-8.943.807,00
Treuhandvermögen/EGV			
Infrastruktur	0,00	46.367,93	-46.367,93
Anlagen im Bau gesamt	12.213.868,02	21.204.042,95	-8.990.174,93

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2023	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zugänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		-	-	+	
Pensionsrückstellungen	138.870.429,00	1.987.619,00	7.721.086,77	12.036.497,77	141.198.221,00
Pensionsrückstellungen lt. RVK Köln	105.924.736,00	1.987.619,00	6.372.181,36	10.169.521,36	107.734.457,00
Beihilferückstellungen lt. RVK Köln	32.945.693,00	-	1.348.905,41	1.866.976,41	33.463.764,00
Rückstellungen für Deponien und Atlasten	219.179,65	-	13.220,05	32.851,61	238.811,21
Instandhaltungsrückstellungen	10.604.296,20	276.412,51	1.216.387,38	4.509.200,00	13.620.696,31
Sonstige Rückstellungen	21.342.311,60	1.947.261,40	4.408.603,41	2.231.471,95	17.217.918,74
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.022.269,78	-	365.148,34	126.809,09	783.930,53
Urlaubs-, Überstunden- und Gleitzeitrückstellungen	5.581.875,66	-	-	295.436,00	5.877.311,66
Rückstellungen für Nachzahlungen Beamtenbesoldung	420.520,76	-	-	-	420.520,76
Rückstellungen für Verpflichtungen nach § 107 b LBeamtVG	2.068.058,00	-	-	-	2.068.058,00
Rückstellungen für Prüfungskosten	249.156,16	-	115.541,20	117.000,00	250.614,96
Rückstellungen für Verpflichtungen nach Eisenbahnkreuzungsrecht	800.000,00	800.000,00	-	-	-
Rückstellungen für Kostenersatz an Träger der Jugendhilfe und Hilfe zur Erziehung	6.616.931,79	739.807,50	2.037.039,87	300.000,00	4.140.084,42
Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW (Kreisumlage)	1.328.800,00	-	1.328.800,00	-	-
Rückstellungen für Krankenhilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	366.840,52	-	188.204,04	175.000,00	353.636,48
Weitere sonstige Rückstellungen	2.341.346,53	232.850,13	261.702,93	1.138.706,86	2.985.500,33
Verfahrensrückstellungen	546.512,40	174.603,77	112.167,03	78.520,00	338.261,60
Rückstellungen insgesamt	171.036.216,45	4.211.292,91	13.359.297,61	18.810.021,33	172.275.647,26

Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023

Maßnahme	Gesamtbetrag zum 01.01.2023	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag zum 31.12.2023
		Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	
		EUR	EUR	EUR	
10 Festhalle Viersen (Beseitigung Mängel Brandmeldeanlage und elektroakustische Anlage)	190.498,36	-	90.937,47	-	99.560,89
14 Sanierung diverser Schult toilets	540.142,72	-	61.247,86	-	478.894,86
17 Friedhof Löh (Totenhalle diverse Instandhaltungsmaßnahmen)	150.000,00	-	-	-	150.000,00
25 Feuerwehr Gerberstraße (Leichtflüssigkeitabschneider)	31.883,83	-	-	-	31.883,83
27 Anne-Frank-Gesamtschule Rahser (Heizungskessel, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Schaltschränke)	625.653,09	-	-	376.300,00	1.001.953,09
28 Sportplatz Bielenweg (Heizungskessel und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)	100.000,00	-	-	-	100.000,00
31 Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium (Trinkwasseranlage)	67.730,62	-	3.770,31	-	63.960,31
33 Agnes-van-Brakel Schule (Kanalisation)	126.626,35	-	-	-	126.626,35
34 Zentralbibliothek (Lüftungsanlage Vorlesungsraum)	307.000,00	-	201.580,96	-	105.419,04
35 Sportzentrum Ransberg (Duschanlage)	65.951,39	62.112,95	3.838,44	-	0,00
36 Clara-Schumann-Gymnasium (Trinkwasseranlage, Duschkabinen)	47.286,90	47.286,90	-	-	0,00
39 Festhalle Viersen (Wandhydrant, Trinkwasseranlage)	60.281,65	-	-	-	60.281,65
40 Turnhalle Johannes-Kepler-Realschule (Sanierung Duschanlage)	699.888,73	-	-	-	699.888,73
41 Treppengeländer an diversen Schulen	220.000,00	-	-	-	220.000,00
42 Kita Heidweg und Brüder-Grimm-Schule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	186.159,83	-	20.462,37	-	165.697,46
43 Overbergschule (Installation Kriechkeller, Trinkwasseranlage)	250.000,00	-	-	-	250.000,00
44 Forsthaus Süchteln (Instandhaltung)	465.000,00	-	-	-	465.000,00
45 Sporthalle Beberich (Trinkwasserinstallation und Duschanlagen)	154.688,47	-	2.826,25	-	151.862,22
46 AFG Rahser (Erneuerung Trinkwassernetz Altbau und WDW)	411.858,82	-	30.506,42	-	381.352,40
47 Kita Heidweg (Erneuerung WDV's)	860.000,00	-	-	-	860.000,00
48 Feuerwehr Gerberstraße (Erneuerung Trinkwassernetz)	664.206,03	-	160.027,00	-	504.179,03
49 Karl-Rieger-Sporthalle (Sanierung Trinkwasserinstallation)	50.358,70	-	-	-	50.358,70
52 Sporthalle Körnerschule (Sanierung Trinkwasserinstallation)	144.876,58	140.711,58	4.165,00	-	0,00
53 Sportpark Süchtelner Höhen (Sanierung u. a. Trinkwasserinstallation)	188.700,91	-	14.898,29	-	173.802,62
54 Erasmuns-von-Rotterdam-Gymnasium (Sanierung Flachdach Schulgebäude)	428.160,08	-	256.976,13	-	171.183,95
55 Sporthalle Grundschule Rahser (Duschsanierung)	55.000,00	-	-	-	55.000,00
56 Diverse Schulen (Beseitigung Hygienemängel an Lüftungsanlagen div. Objekte)	180.000,00	-	-	70.000,00	250.000,00
58 Diverse Objekte (Parketterneuerungen)	54.000,00	-	23.787,57	-	30.212,43
59 Diverse Schulen und technisches Rathaus (Maler- und Instandsetzungsarbeiten Fenster)	200.000,00	-	-	493.000,00	693.000,00
60 Sportplatz Brandenburger Straße (Warmwasserbereitung)	86.000,00	-	-	-	86.000,00
61 Zentralbibliothek (Sanierung Außenluftansaugung)	20.000,00	-	-	-	20.000,00
62 Körnerschule (Eigenanteil Ersatz Zentrales Lüftungsgerät)	23.000,00	-	23.000,00	-	-
64 Turnhalle Agnes-van-Brakel-Grundschule (Erneuerung Trinkwasserspeicher)	25.782,61	-	12.494,04	-	13.288,57
65 Turnhalle Kita Heidweg (Warmwasserbereitung)	16.000,00	-	-	-	16.000,00
66 Turnhalle Martinschule (Sanierung Trinkwasserinstallation)	65.000,00	-	7.501,55	-	57.498,45
67 Kita Brabanter Straße (Sanierung Trinkwasserinstallation)	17.000,00	-	-	-	17.000,00
68 Turnhalle Paul-Weyers-Schule Dülken (Warmwasserbereitung und TLT)	32.956,56	-	-	-	32.956,56
69 Albert-Schweitzer-Schule (Sanierung Putz, Fenster und Bodenbelagsarbeiten)	90.000,00	-	-	-	90.000,00
70 Jugendtreff Robend (Sanierung und Beseitigung Brandschaden)	37.202,04	23.380,30	13.821,74	-	0,00
71 Clara-Schumann-Gymnasium (Heizkörperaustausch)	221.453,17	-	202.194,58	-	19.258,59
72 Ladenlokal (Pavillon) Busbahnhof Süchteln (MSR-Erneuerung)	100.000,00	-	-	-	100.000,00
73 Feuerwehrgebäude Bücklerstraße (Dachsanierung)	170.000,00	-	-	-	170.000,00
74 Festhalle (Ali-Haurand Keller; Austausch RLt)	280.000,00	-	-	-	280.000,00
75 Clara-Schumann-Gymnasium und Galerie im Park (Instandsetzung Aufzüge)	190.000,00	-	18.528,30	-	171.471,70
76 Clara-Schumann-Gymnasium (Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung)	76.000,00	-	-	-	76.000,00
77 Clara-Schumann-Gymnasium (Dachsanierung)	1.100.000,00	-	-	240.000,00	1.340.000,00
78 Diverse Objekte (Ausphasung Leuchtmittel)	100.000,00	-	36.743,88	60.000,00	123.256,12
79 Diverse Feuerwehrgerätehäuser (Installation Rauchwarnmelder und Sicherheitsbeleuchtungen)	76.000,00	-	-	-	76.000,00
80 Festhalle (Erneuerung Beleuchtung)	30.000,00	2.920,78	27.079,22	-	-
81 Paul-Weyers-Grundschule (Flursanierungen)	180.948,76	-	-	85.000,00	265.948,76
82 Erasmuns-von-Rotterdam-Gymnasium (Außentüren, Fenster und Brandschutz)	-	-	-	700.000,00	700.000,00
83 Anne-Frank-Gesamtschule-Rahser (Klassensanierung und Austausch Beleuchtung)	-	-	-	385.300,00	385.300,00
84 Kita Heesstraße (Verlagerung U3-Gruppenraum und Brandschutz)	-	-	-	55.000,00	55.000,00
85 Paul-Weyers-Schule (Erneuerung Wärmeversorgung und Lüftungsanlage Sporthalle)	-	-	-	780.000,00	780.000,00
86 Rathaus Bahnhofstraße (Bodenerneuerung Altbau)	-	-	-	25.000,00	25.000,00
87 Rathaus Bahnhofstraße (Erneuerung Brandmeldeanlage)	-	-	-	22.000,00	22.000,00
88 Festhalle (Brandschutzstore)	-	-	-	100.000,00	100.000,00
89 Sportanlage Hoher Busch (Betonanierung Tribüne)	-	-	-	40.000,00	40.000,00
90 Feuerwehr Gerberstraße (Dachsanierung)	-	-	-	30.000,00	30.000,00
91 Gemeinschaftsgrundschule Rahser Regentenstraße (Dachsanierung Sporthalle)	-	-	-	45.000,00	45.000,00
92 Diverse (Kanalisation)	-	-	-	25.000,00	25.000,00
93 Diverse (Mängelbeseitigung Lüftungsanlagen)	-	-	-	150.000,00	150.000,00
94 Diverse (Instandsetzung und Wartungsarbeiten Naturwissenschaftlichen Räumen)	-	-	-	47.600,00	47.600,00
95 Sportanlage Hoher Busch (LED-Erneuerung Flutlichtanlage)	-	-	-	40.000,00	40.000,00
96 Diverse (Erneuerung Heizung und Mess-Steuerungs- und Regeltechnik)	-	-	-	740.000,00	740.000,00
Br001 Brücke Bahn: Peter-Stem-Allee (Geländer, Korrosionsschutz)	25.000,00	-	-	-	25.000,00
Br002 Brücke Bahn: Aachener Weg (Geländer, Erneuerung Fugen und Halterung)	17.000,00	-	-	-	17.000,00
Br003 Brücke Nette: An der Pumpstation gegenüber Haus Nr. 122 (Geländer, Schrammbordhöhe, Instandsetzung Putz)	12.000,00	-	-	-	12.000,00
Br004 Brücke Nette: gegenüber Haus Nr. 168 (Geländer, Schrammbordhöhe, Betoninstandsetzung)	9.000,00	-	-	-	9.000,00
Br005 Brücke Niers: Clörather Weg (Risse verpressen, Stahlbau, Schrammbordhöhe)	30.000,00	-	-	-	30.000,00
Br006 Brücke Niers: Fritzbruch (Geländer, Schrammbordhöhe)	20.000,00	-	-	-	20.000,00
Br007 Brücke Hammer Bach: Bachstraße/Bunsenstraße (Geländer, Beschichtung Träger, Betoninstandsetzung)	8.000,00	-	-	-	8.000,00
Br008 Brücke Hammer Bach: Hammer Kirchweg (Instandsetzung Mauerwerk)	5.000,00	-	-	-	5.000,00
Br009 Brücke Hammer Bach: Alte Bachstraße (Beton- und Mauerwerkinstandsetzung)	5.000,00	-	-	-	5.000,00
Br010 Brücke Hammer Bach: Hammer Schanze (Geländer, Beschichtung Überbau)	6.000,00	-	-	-	6.000,00
Br011 Brücke Rintger Bach: Hormesfeld (Geländer)	4.000,00	-	-	-	4.000,00
Gesamtbetrag der Rückstellungen	10.604.296,20	276.412,51	1.216.387,38	4.509.200,00	13.620.696,31

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2023

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluss vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2023 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	380.964,31
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	1.624.915,29
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	345.180,55
Evgl. Bank eG, Kiel	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	710.829,59
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.195.276,51
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	04.10.2016	23.02.2017	27.957.894,75
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	02.03./22.06.2021	30.09.2021	34.000.000,00
Commerzbank Mönchengladbach	NEW mobil u. aktiv Viersen GmbH	22.08.2023	31.10.2023	8.000.000,00
Gesamtsumme				79.328.061,00

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen neue Übertragung	alte Übertragung
		<u>1. Ergebnisplan</u>							
1	01.01.02 <u>54291000</u>	Konzepte und Rahmenregelungen <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	10 / III	100.000,00 €	101.000,00 €	0,00 €	113.719,39 €	87.280,61 €	0,00 €
2	01.04.01 <u>52910000</u>	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u>	90	13.500,00 €	80.000,00 €	63,71 €	37.706,29 €	0,00 €	55.730,00 €
3	01.04.03 <u>52810000</u>	Städtepartnerschaften u. int. Zusammenarbeit <u>Sonstige Sachleistungen</u>	41 / I	30.500,00 €	20.000,00 €	936,02 €	35.563,98 €	14.000,00 €	0,00 €
4	03.01.01 <u>52320000</u>	Grundschulen <u>Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeiten Gemeinden</u>	50 / I	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	0,00 €
5	03.01.01 <u>52720000</u>	Grundschulen <u>Aufwendungen für EDV</u>	50 / I	81.655,00 €	0,00 €	0,00 €	32.704,99 €	48.950,00 €	0,00 €
6	03.01.01 <u>52810000</u>	Grundschulen <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50 / I	280.050,00 €	18.511,64 €	44.750,88 €	191.574,74 €	62.200,00 €	0,00 €
7	03.01.04 <u>52720000</u>	Gymnasien <u>Aufwendungen für EDV</u>	50 / I	61.375,00 €	0,00 €	0,00 €	22.020,73 €	39.350,00 €	0,00 €
8	04.01.02 <u>52910000</u>	Veranstaltungen, Kulturförderung <u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen</u>	90	39.470,00 €	0,00 €	9.470,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkonto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen neue Übertragung	alte Übertragung
9	04.02.03 52910000	<u>1. Ergebnisplan</u> Archiv Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	50 / III	31.950,00 €	54.524,50 €	1.950,00 €	26.284,25 €	30.000,00 €	28.240,25 €
10	09.01.02 52811730	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit PPS	60	30.000,00 €	70.573,28 €	61.962,63 €	23.610,65 €	0,00 €	15.000,00 €
11	09.01.02 53182560	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte PPS	60	63.500,00 €	45.000,00 €	0,00 €	25.767,58 €	63.500,00 €	19.232,42 €
12	09.01.02 54291160	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten PPS	60	110.000,00 €	75.000,00 €	31.186,62 €	83.813,38 €	70.000,00 €	0,00 €
13	12.01.02 54291000	Verkehrliche Planung Prüfung, Beratung, Gutachten	60	76.550,00 €	112.939,31 €	11.989,31 €	84.576,58 €	64.560,69 €	28.362,73 €
14	12.01.04 52160000	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92	1.109.880,00 €	0,00 €	0,87 €	691.983,13 €	200.000,00 €	0,00 €
15	13.01.01 52410000	Parkanlagen/sonst. öffentliche Grünflächen Unterh. u. Bewirtschaftung Grundstücke	92	362.356,00 €	0,00 €	3,49 €	277.352,51 €	85.000,00 €	0,00 €
16	13.01.01 / 7.000191.780 54996000	Festwert Straßenbäume (Nachpflanzungen) Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	92	107.000,00 €	44.494,13 €	46.420,12 €	55.074,01 €	50.000,00 €	0,00 €

1. Ergebnisplan (Aufwendungen)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Sachkonto	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Sachkonto.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
17	14.01.02 <u>53180000</u>	<u>1. Ergebnisplan</u> Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche	B IV/I	66.840,00 €	0,00 €	25.356,24 €	10.185,41 €	31.298,35 €	0,00 €
18	14.01.02 <u>54291000</u>	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	B IV/I	415.140,00 €	11.086,24 €	85.088,04 €	94.938,20 €	246.200,00 €	0,00 €
		Anträge: 18	Summe:	3.149.766,00 €	633.129,10 €	319.177,93 €	1.806.875,82 €	1.292.339,65 €	146.565,40 €
								1.438.905,05 €	

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element/ Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
1	01.01.02 <u>74291000</u>	2. Finanzplan Konzepte und Rahmenregelungen <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	10 / III	100.000,00 €	101.000,00 €	0,00 €	113.719,39 €	87.280,61 €	0,00 €
2	01.04.01 <u>72910000</u>	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <u>Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen</u>	90	13.500,00 €	80.000,00 €	63,71 €	37.706,29 €	0,00 €	55.730,00 €
3	01.04.03 <u>72810000</u>	Städtepartnerschaften u. int. Zusammenarbeit <u>Sonstige Sachleistungen</u>	41 / I	30.500,00 €	20.000,00 €	936,02 €	35.563,98 €	14.000,00 €	0,00 €
4	03.01.01 <u>72320000</u>	Grundschulen <u>Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeiten Gemeinden</u>	50 / I	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	0,00 €
5	03.01.01 <u>72720000</u>	Grundschulen <u>Auszahlungen für EDV</u>	50 / I	81.655,00 €	0,00 €	0,00 €	32.704,99 €	48.950,00 €	0,00 €
6	03.01.01 <u>72810000</u>	Grundschulen <u>Sonstige Sachleistungen</u>	50 / I	280.050,00 €	18.511,64 €	44.750,88 €	191.574,74 €	62.200,00 €	0,00 €
7	03.01.04 <u>72720000</u>	Gymnasien <u>Auszahlungen für EDV</u>	50 / I	61.375,00 €	0,00 €	0,00 €	22.020,73 €	39.350,00 €	0,00 €
8	04.01.02 <u>72910000</u>	Veranstaltungen, Kulturförderung <u>Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen</u>	90	39.470,00 €	0,00 €	9.470,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
9	04.02.03 <u>72910000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Archiv Auszahlungen für sonst. Dienstleistungen	50 / III	31.950,00 €	54.524,50 €	1.950,00 €	26.284,25 €	30.000,00 €	28.240,25 €
10	09.01.02 <u>72811730</u>	Stadterneuerung Öffentlichkeitsarbeit PPS	60	30.000,00 €	70.573,28 €	61.962,63 €	23.610,65 €	0,00 €	15.000,00 €
11	09.01.02 <u>73182560</u>	Stadterneuerung Zuschüsse an Dritte PPS	60	63.500,00 €	45.000,00 €	0,00 €	25.767,58 €	63.500,00 €	19.232,42 €
12	09.01.02 <u>74291160</u>	Stadterneuerung Prüfung, Beratung, Gutachten PPS	60	110.000,00 €	75.000,00 €	31.186,62 €	83.813,38 €	70.000,00 €	0,00 €
13	12.01.02 <u>74291000</u>	Verkehrliche Planung Prüfung, Beratung, Gutachten	60	76.550,00 €	112.939,31 €	11.989,31 €	84.576,58 €	64.560,69 €	28.362,73 €
14	12.01.04 <u>72160000</u>	Unterhaltung öffentl. Verkehrsflächen Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	92	1.109.880,00 €	0,00 €	0,87 €	691.983,13 €	200.000,00 €	0,00 €
15	13.01.01 <u>72410000</u>	Parkanlagen/sonst. öffentliche Grünflächen Unterh. u. Bewirtschaftung Grundstücke	92	362.356,00 €	0,00 €	3,49 €	277.352,51 €	85.000,00 €	0,00 €
16	14.01.02 <u>73180000</u>	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. übrige Bereiche	B IV/I	66.840,00 €	0,00 €	25.356,24 €	10.185,41 €	31.298,35 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / konsumtiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
17	14.01.02 <u>74291000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten <u>Prüfung, Beratung, Gutachten</u>	B IV/I	415.140,00 €	11.086,24 €	85.088,04 €	94.938,20 €	246.200,00 €	0,00 €
		Anträge: 17	Summe:	3.042.766,00 €	588.634,97 €	272.757,81 €	1.751.801,81 €	1.242.339,65 €	146.565,40 €
								1.388.905,05 €	

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element/ Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
1	01.03.02 / 7.000031.700 <u>78310000</u>	2. Finanzplan Fahrzeuge städt. Betriebe <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	92	312.528,00 €	312.002,00 €	14.416,20 €	402.923,80 €	207.190,00 €	0,00 €
2	01.07.02 / 7.000052.700 <u>78310000</u>	Erwerb Software <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	10 / II	127.000,00 €	104.000,00 €	14.275,02 €	156.724,98 €	60.000,00 €	0,00 €
3	01.08.04 / 7.000343.700 <u>78310000</u>	Erwerb techn. Anlagen Gebäudemanagement <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	25	5.000,00 €	80.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
4	01.08.04 / 7.000415.700 <u>78310000</u>	Erwerb/Installation PV-Anlagen <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	25 / I	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	14.732,40 €	735.267,60 €	0,00 €
5	01.08.04 / 7.000563.700 <u>78310000</u>	Notstromversorgungsanlagen <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	25	291.000,00 €	86.700,00 €	0,00 €	303.685,86 €	74.014,14 €	0,00 €
6	01.08.04 / 7.000564.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Verwaltungsstandorte <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	91.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.147,12 €	87.852,88 €	0,00 €
7	01.08.04 / 7.000565.700 <u>78310000</u>	Erwerb Duschcontainer Kompostierungsanlage <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	25	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	762,20 €	54.237,80 €	0,00 €
8	02.01.01 / 7.300000.720 <u>78310000</u>	Beschaffungen BGA FB 30 <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	10 / III	13.000,00 €	10.000,00 €	1.650,80 €	11.349,20 €	0,00 €	10.000,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element/ Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
2. Finanzplan									
9	02.05.01 / 7.000012.700 <u>78310000</u>	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	25	468.000,00 €	619.000,00 €	434,57 €	749.565,43 €	337.000,00 €	0,00 €
10	02.05.01 / 7.370001.720 <u>78310000</u>	Beschaffungen BGA FB 37 <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	37	198.000,00 €	12.105,00 €	2.166,40 €	92.833,60 €	115.105,00 €	0,00 €
11	02.05.02 / 7.000460.700 <u>78510000</u>	Neubau Rettungswache Dülken <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	438.165,22 €	0,00 €	203.170,08 €	0,00 €	234.995,14 €
12	03.01.01 / 7.000399.700 <u>78510000</u>	Baul. Maßn. Remigiussschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	24.452,30 €	0,00 €	664,73 €	0,00 €	23.787,57 €
13	03.01.01 / 7.000401.700 <u>78510000</u>	Baul. Maßn. Albert-Schweitzer-Schule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	63.054,91 €	0,00 €	26.176,71 €	0,00 €	36.878,20 €
14	03.01.01 / 7.000404.700 <u>78510000</u>	Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boenheim <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	3.408.000,00 €	3.135.537,22 €	0,00 €	4.087.411,88 €	2.456.125,34 €	0,00 €
15	03.01.01 / 7.000450.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur an Grundschulen <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	119.000,00 €	75.677,37 €	0,00 €	128.875,13 €	65.802,24 €	0,00 €
16	03.01.01 / 7.000500.700 <u>78310000</u>	Erwerb Hardware Grundschulen <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	50	328.988,00 €	21.760,00 €	122.374,55 €	200.323,45 €	28.050,00 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen neue Übertragung	alte Übertragung
2. Finanzplan									
17	03.01.01 / 7.000547.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Brüder-Grimm-Schule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	65.000,00 €	213.000,00 €	0,00 €	138.118,38 €	65.000,00 €	74.881,62 €
18	03.01.01 / 7.000548.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Martinschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	68.000,00 €	229.000,00 €	0,00 €	118.744,09 €	68.000,00 €	110.255,91 €
19	03.01.01 / 7.000549.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur GGS Dülken Dammstraße <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	110.000,00 €	191.000,00 €	0,00 €	114.079,13 €	110.000,00 €	76.920,87 €
20	03.01.01 / 7.000550.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Paul-Weyers-Schule Mühlenberg <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	2.000,00 €	95.134,82 €	0,00 €	29.068,23 €	2.000,00 €	66.066,59 €
21	03.01.01 / 7.000551.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Körmerschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	56.000,00 €	243.000,00 €	0,00 €	107.544,82 €	56.000,00 €	135.455,18 €
22	03.01.01 / 7.000552.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Grundschule Rahser <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	58.000,00 €	134.000,00 €	0,00 €	58.478,08 €	58.000,00 €	75.521,92 €
23	03.01.01 / 7.000553.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Agnes-van-Brakel-Schule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	66.000,00 €	195.000,00 €	0,00 €	152.159,52 €	66.000,00 €	42.840,48 €
24	03.01.01 / 7.000554.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Grundschule Zweitorstraße <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	62.000,00 €	202.000,00 €	0,00 €	156.312,96 €	62.000,00 €	45.687,04 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element/ Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperr / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
25	03.01.01 / 7.501001.720 <u>78310000</u>	2. Finanzplan Beschaffungen BGA Grundschulen Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50	76.333,00 €	0,00 €	10.044,75 €	39.758,25 €	26.530,00 €	0,00 €
26	03.01.03 / 7.000448.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur Realschule a. d. Josefikirche <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	232.675,73 €	0,00 €	160.565,24 €	0,00 €	72.110,49 €
27	03.01.04 / 7.000506.700 <u>78310000</u>	Erwerb Hardware Gymnasien Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €	50	105.220,00 €	39.440,00 €	39.976,21 €	45.633,79 €	59.050,00 €	0,00 €
28	03.01.05 / 7.000391.700 <u>78510000</u>	Baul. Maßn. Anne-Frank-Gesamtschule Lindenstr. <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	81.648,56 €	0,00 €	3.351,44 €
29	03.01.05 / 7.000447.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur A-F-G Rahser <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	235.402,04 €	0,00 €	190.288,60 €	0,00 €	45.113,44 €
30	03.01.05 / 7.000562.700 <u>78510000</u>	Zweiter Rettungsweg A-F-G Rahser <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	665.000,00 €	0,00 €	0,00 €	448.650,66 €	216.349,34 €	0,00 €
31	03.01.08 / 7.000430.700 <u>78510000</u>	Aufzuganlage an der Primusschule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	60.000,00 €	194.648,04 €	0,00 €	150.146,43 €	60.000,00 €	44.501,61 €
32	03.01.08 / 7.000449.700 <u>78510000</u>	IT-Infrastruktur PRIMUS-Schule <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	107.056,26 €	103.670,34 €	1.615,92 €	0,00 €	1.770,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element/ Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
2. Finanzplan									
33	03.01.08 / 7.000510.700 <u>78310000</u>	Erwerb Hardware PRIMUS-Schule <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	50	26.129,00 €	0,00 €	11.459,19 €	1.069,81 €	13.600,00 €	0,00 €
34	05.01.03 / 7.000470.700 <u>78310000</u>	Erwerb Containeranlage Schmiedestraße <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	25	0,00 €	2.361.907,87 €	0,00 €	10.382,75 €	0,00 €	2.351.525,12 €
35	06.01.01 / 7.000369.700 <u>78310000</u>	Maßnahmen an Außengelände Kitas <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	41	35.000,00 €	15.900,00 €	125,23 €	20.474,77 €	30.300,00 €	0,00 €
36	06.01.01 / 7.000494.740 <u>78180000</u>	Investitionskostenzuschuss Kita Boenheim <u>Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</u>	41	0,00 €	78.000,00 €	0,00 €	50.850,00 €	0,00 €	27.150,00 €
37	06.01.01 / 7.000498.740 <u>78180000</u>	Investitionskostenzuschuss Kita Dülken-Nord <u>Allg. Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</u>	41	0,00 €	280.000,00 €	0,00 €	206.388,98 €	0,00 €	73.611,02 €
38	06.02.02 / 7.000533.700 <u>78310000</u>	Erwerb BGA öffentliche Spielplätze <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	41	107.500,00 €	146.883,46 €	1,94 €	114.451,52 €	107.500,00 €	32.430,00 €
39	06.02.02 / 7.000567.700 <u>78520000</u>	Neugestaltung Spielfläche Josef-Steinbüchel-Str. <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	41	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
40	08.01.01 / 7.000546.700 <u>78510000</u>	Baul. Maßn. Turnhalle Helenabrunn <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	7.387,71 €	0,00 €	92.612,29 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen neue Übertragung	alte Übertragung
2. Finanzplan									
41	08.01.01 / 7.000566.700 <u>78510000</u>	Barrierefreier Zugang Sporthalle Helenabrunn <u>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</u>	25	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.000,00 €	0,00 €
42	08.01.02 / 7.000492.700 <u>78520000</u>	Sanierung Sportanlage Brandenburger Straße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	50	275.000,00 €	1.581.954,33 €	0,00 €	1.584.081,58 €	272.872,75 €	0,00 €
43	09.01.02 / 7.000383.700 <u>78520000</u>	Umbau Lange Straße (HSD) <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80 / FM	6.300,00 €	50.000,00 €	13.729,00 €	4.052,83 €	0,00 €	16.500,00 €
44	09.01.02 / 7.000387.700 <u>78520000</u>	Bauliche Maßnahme Bahnhofstraße <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80 / FM	329.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.069,70 €	263.930,30 €	0,00 €
45	09.01.02 / 7.000454.700 <u>78520000</u>	Umgestaltung Alter Tierpark <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80 / FM	798.000,00 €	0,00 €	0,00 €	356.966,72 €	441.033,28 €	0,00 €
46	13.01.01 / 7.000191.780 <u>78340000</u>	Festwert Straßenbäume (Nachpflanzungen) <u>Ausz. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte</u>	92	107.000,00 €	44.494,13 €	46.420,12 €	55.074,01 €	50.000,00 €	0,00 €
47	13.01.01 / 7.000532.700 <u>78310000</u>	Versorgungsspoller Casinogarten <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	92	0,00 €	45.000,00 €	36.808,64 €	1.191,36 €	7.000,00 €	0,00 €
48	13.01.01 / 7.000543.700 <u>78520000</u>	Wiederherstellung Postgarten <u>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</u>	80 / FM	867.000,00 €	0,00 €	0,00 €	352.392,45 €	514.607,55 €	0,00 €

2. Finanzplan (Auszahlungen / investiv)

Lfd.-Nr.	Produkt PSP-Element Finanzpos.	Haushalt Bezeichnung Produkt/PSP-Element/Finanzp.	FB	Budget (einschl. üpl./apl./SÜ) 2023	Übertragung a. Vj. (§ 83 GO / uD)	Abgang / Sperrung / Einsparung	Anordnungs- soll	zu übertragende Haushaltsermächtigungen	
								neue Übertragung	alte Übertragung
49	13.02.01 / 7.000539,700 <u>78520000</u>	<u>2. Finanzplan</u> Neubau Friedhofsbrücke Stüchteln Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	92	253.000,00 €	9.126,10 €	0,10 €	0,00 €	253.000,00 €	9.126,00 €
50	13.02.01 / 7.920001,720 <u>78310000</u>	Beschaffungen BGA Friedhöfe <u>Erwerb v. Vermögensgegenständen > 800 €</u>	92	24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	9.735,25 €	14.264,75 €	0,00 €
		Anträge: 50	Summe:	10.540.998,00 €	12.092.076,80 €	422.553,06 €	11.214.728,67 €	7.190.682,97 €	3.783.091,93 €
								10.973.774,90 €	

3. Kreditermächtigung

Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen	Kreditermächtigung 2023	Kreditaufnahme 2023	Ermächtigungs- übertragung von 2023 nach 2024
	4.599.090,00 €	0,00 €	4.599.090,00 €

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022 EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Sonstige Korrekturen zum Eigenkapital EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis 2023 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12.2023 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	173.520.804	0	-588.807	76.482	0	173.008.479	173.008.479
1.2 Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	23.785.991	2.912.824	0	0	0	26.698.815	26.698.815
1.4 Jahresüberschuss	2.912.824	-2.912.824	0	0	0	-828.559	-828.559
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital	200.219.619	0	-588.807	76.482	0	198.878.735	198.878.735
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: Einzelbeträge wurden gerundet und führten in der Summe gelegentlich zu einer Rundungsdifferenz

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeiner Rücklage (+/-)	1.311.077	0	0	1.311.077
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	20.736.888	2.912.824	23.649.712
Summe	1.311.077	20.736.888	2.912.824	24.960.789

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW i. V. m. § 271 Abs. 1 HGB

Name und Sitz der Beteiligung	Höhe des Anteils am Kapital in Prozent	Eigenkapital 2023 in Euro	Jahresergebnis 2023 in Euro
Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen (unmittelbar)	100,00	37.887.618,70	1.875.911,85
VAB Service GmbH, Eichenstraße 85, 41747 Viersen (mittelbar über die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG)	100,00	220.000,00	24.040,82
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH, Greefsallee 1-5, 41747 Viersen (unmittelbar)	100,00	7.239.769,31	134.024,30
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen (unmittelbar)	100,00	244.579,52	1.849,93
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH, Rektoratstraße 18, 41747 Viersen (unmittelbar und mittelbar über die NEW Kommunalholding GmbH)	59,28	943.599,09	-5.055.472,43
EVIE Entwässerung Viersen GmbH, Rektoratstraße 18, 41747 Viersen (mittelbar über NEW mobil und aktiv Viersen GmbH und NEW Kommunalholding GmbH)	59,28	9.079.706,04	1.790.314,96
VIT GmbH, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen (mittelbar über die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG)	51,24	113.200,07	625,68
NEW Umwelt GmbH, Rektoratstraße 18, 41747 Viersen (mittelbar über NEW mobil und aktiv Viersen GmbH und die NEW Kommunalholding GmbH)	27,30	1.730.982,56	398.010,38
Gemeinnütziger Bauverein Dülken eG, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen (unmittelbar)	25,31	9.195.532,12	1.103.010,87
Gemeinnütziger Bauverein Süchtein eG, Vereinsstraße 1, 41749 Viersen (unmittelbar)	23,56	8.923.900,00	545.251,76
Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH, Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen (unmittelbar)	22,50	20.706.655,78	-820.491,42
Allgemeines Krankenhaus Viersen Service GmbH, Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen (mittelbar über die Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH)	22,50	44.229,28	-60.620,46
Klinikdienste Viersen GmbH, Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen (mittelbar über die Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH)	22,50	183.890,72	17.391,93
MVZ Viersen GmbH, Hoserkirchweg 63, 41747 Viersen (mittelbar über die Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH)	22,50	28.235,86	-74.838,84
NEW Kommunalholding GmbH, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach (unmittelbar)*	18,73	276.668.435,29	6.671.312,32

*Aufgrund der besonderen Bedeutung der NEW Kommunalholding GmbH für die Stadt Viersen wurde diese trotz Unterschreitung des Beteiligungsanteils von mindestens 20 v. H. in die Übersicht aufgenommen.

Angaben gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO

(Aufgrund der großennabhängigen Befreiung vom Gesamtabschluss Darstellung der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche)

Name und Sitz der Beteiligung	Höhe des Anteils am Kapital in Prozent	Erträge 2023 in Euro	Aufwendungen 2023 in Euro
Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen	100,00	6.991.185,08	5.115.273,23
Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH, Greefsallee 1-5, 41747 Viersen	100,00	3.232.065,62	3.098.041,32
Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen	100,00	93.131,19	91.281,26

**Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zu den
Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und Ratsmitgliedern**

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Funktion
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin
Canzler	Christian	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Fritzsche	Susanne	Technische Beigeordnete
Deniz	Ertunç	Beigeordneter
Wöltering	Birgit	Stv. Stadtkämmerin (ab 17.05.2023)

Ratsmitglieder

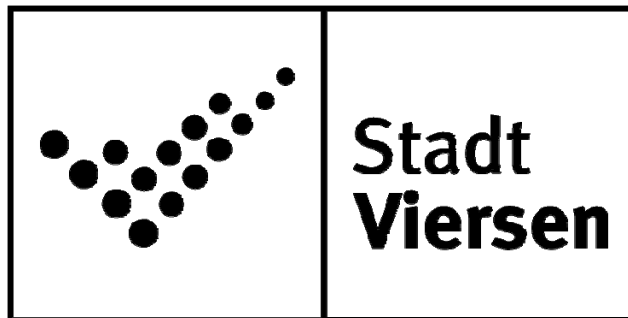
Name	Vorname	
a Campo	Dr. Frank	
Aach	Michael	
Achten	Sebastian	
Atakani	Ozan	
Baehren	Klaus	(ab 05.07.2023)
Bex	Alexander	
Bieler	Anne	
Bien	Petra	
Bolten	Gisela	
Bouren	Hans-Willy	
Breidenbach	Peter	
Dickmanns	Jörg	
Dohmen	Norbert	
Dörenkamp	Wolfgang	
Eirnbter-König	Jörg	
Enzmann-Trizna	Annika	
Feiter	Stefan	
García Limia	Manuel	
Garth	Hans	(bis 19.06.2023)
Gartz	Simone	
Genenger	Wolfgang	
Gündes	Elif	
Gütgens	Thomas	
Hippel	Ulf-Alexander	
Hopp	Christoph	
Huppertz	Julian	
Kalina	Jürgen	
Kolanus	Anne	

Name	Vorname
Krienen	Manuela
Lambertz	Michael
Lehmann	Sonja
Lenzkes	Dirk
Maaßen	Martina
Mackes	Paul
Mertens	Tamara
Mertens	Ludwig
Moers	Dr. Jürgen
Noack-Zischewski	Susanne
Pietsch	Britta
Robertz	Ralf
Roth-Schmidt	Maja
Saribas	Ali Hakan
Sartingen	Susanne
Saßen	Christoph
Schneider	Ingrid
Seidel	Stephan
Sillekens	Stephan
Thielmann	Rainer
van de Venn	Uwe
van Neer	Udo
Vootz	Angélique
Wiggers	Ole
Winterhoff	Jan
Wochau	Ronny
Wolff-Dittrich	Christina

Teil C

Lagebericht

- I. Vorbemerkungen**
- II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses**



Lagebericht

zum 31.12.2023

Inhaltsübersicht

Seite

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines	1
2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung	2
3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2023	3

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	7
2. Überblick und Analyse der Ergebnislage	8
3. Überblick und Analyse der Finanzlage	13
4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	17
5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2019 bis 2023	19
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung	21
7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	21
8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	23

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune.

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW über die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie die Ratsmitglieder werden als Anlage zum Anhang ausgewiesen.

Hinweis:

Die Stadt Viersen hat nach wie vor keine flächendeckenden produktorientierten Ziele mit korrespondierenden Kennzahlen im Haushaltsplan verankert. Deshalb beschränkt sich der Lagebericht insoweit auf eine Darstellung des NKF-Kennzahlensets der GPA NRW.

2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Stadtkämmerer	07.12.2022
Bestätigung durch die Bürgermeisterin (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	07.12.2022
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	13.12.2022
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	22.12.2022
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	02.01.23 – 10.02.23
Beratung in den Fachausschüssen	24.01.23 – 13.03.23
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	21.03.2023
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	23.03.2023
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	21.04.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	27.04.2023

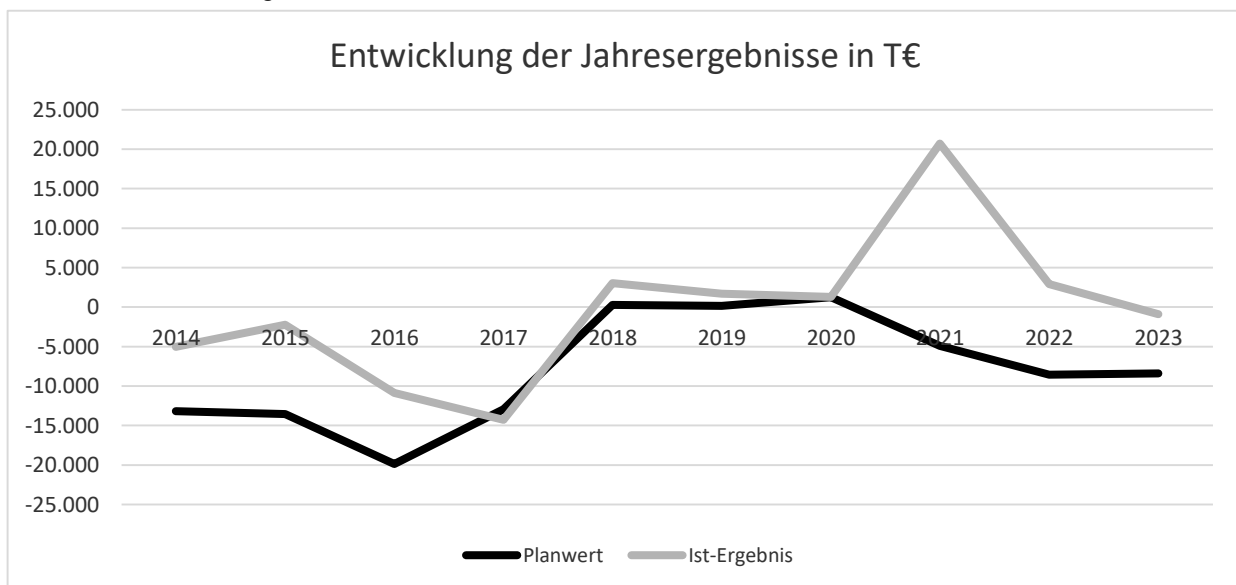
3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2023

Auch wenn die Stadt mit dem Haushalt 2019 offiziell die Haushaltssicherungspflicht verlassen konnte, galt es auch mit der Haushaltsaufstellung 2023 den Konsolidierungskurs unbedingt weiter fortzuführen, um eine erneute Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden („Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushaltssicherung künftig zu vermeiden.“). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine Konfliktes verbunden mit drastisch gestiegenen Energiekosten machten dies auch weiterhin unabdingbar. Auch wenn andere Kommunen noch viel drastischer als die Stadt Viersen mit den finanziellen Belastungen durch die Ukraine Krise und den damit einhergehenden Folgen insbesondere im Energiesektor zu kämpfen hatten, zeigten sich aber dennoch im Haushaltsplan 2023 deutliche finanzielle Belastungen. Auch die Auswirkungen der Pandemie waren noch nicht gänzlich überwunden. Aufgrund der angespannten Situation sind auch strukturelle Probleme wieder deutlicher zu Tage getreten, sodass erkennbar war, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Wenngleich sich mit dem Haushalt 2023 trotz eines Ungleichgewichtes zwischen den Erträgen und den Aufwendungen keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergab, war die Fortführung von Konsolidierungsmaßnahmen unabdingbar, so dass auch im Haushaltsjahr 2023 das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept als freiwilliges Sparkonzept weitergeführt wurde.

Der Haushaltsplan 2023 baute im Wesentlichen auf einer Fortschreibung der Ansätze aus 2022 auf. Die Bildung der Haushaltsansätze erfolgte unter Zugrundelegung von Vorjahresergebnissen, Erfahrungswerten, gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Orientierungsdaten 2023-2026 des Landes.

Unter Fortführung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen schloss der Gesamtergebnisplan für 2023 mit einem Ergebnis von rd. -8,4 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2023 fiel damit um rd. 0,2 Mio. € besser aus als das geplante Ergebnis für das Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den zuvor dargestellten Jahresergebnissen bereits eine Isolierung der coronabedingten und durch den Ukraine krieg bedingten Finanzschäden (sog. „Bilanzierungshilfe“) berücksichtigt war.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung sowohl der geplanten Jahresergebnisse als auch der dann tatsächlich eingetretenen Ergebnisse, die insbesondere in der Vergangenheit (in den Jahren 2014 bis 2016) deutlich über den Planwerten lagen. In den Jahren 2017 bis 2020 lagen geplantes und tatsächliches Ergebnis relativ dicht beieinander. In 2021 war wieder ein größeres Auseinanderfallen zu bemerken, welches in erster Linie auf einen Sonderfall in der Gewerbesteuer zurückzuführen war. Auch in 2022 und 2023 ist das Jahresergebnis besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Haushaltsplanung in den Jahren 2021 bis 2023 u.a. auch durch die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der Covid19-Pandemie und Ukraine Krise erschwert wurde.



Vergleich der Haushaltsplanung 2022 mit der Haushaltsplanung 2023 im Rahmen der Darstellung der Ausgangslage bzw. Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplans 2023

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 hatten sich folgende Veränderungen in der Haushaltsplanung 2023 ergeben:

Ursächlich für die Verbesserung im Saldo um rd. 0,2 Mio. € sind im Wesentlichen die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+28,6 Mio. €), Steuern und ähnlichen Abgaben (+3,4 Mio. €), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+2,5 Mio. €), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,3 Mio. €), den Finanzerträgen (+ 1 Mio. €) und den außerordentlichen Erträgen (-8,6 Mio. €), sowie auf der Aufwandsseite bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+6,1 Mio. €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+6,0 Mio. €) und den Transferaufwendungen (+14,5 Mio. €).

Die deutliche Verbesserung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+28,6 Mio. €) war im Wesentlichen auf die Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Wert 2022 besonders niedrig war, da die Stadt im interkommunalen Vergleich aufgrund des Einmaleffektes in der Gewerbesteuer für vergangene Abrechnungsperioden sowie der relativ guten Gewerbesteuerlage im Vergleich zu den anderen Kommunen im Jahr 2021 als besonders finanzstark behandelt wurde und dementsprechend geringere Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Mit dem Jahr 2023 erfolgte wieder eine Rückkehr auf das „Normalniveau“ der Finanzstärke im interkommunalen Vergleich.

Die Veränderungen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ergaben sich insbesondere aus der Anpassung der Einnahmeerwartung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2,0 Mio. €), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+0,3 Mio. €) und die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+0,4 Mio. €) sowie aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Vergnügungssteuer (insgesamt +0,7 Mio. €).

Ausschlaggebend für die Veränderungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+2,5 Mio. €) waren insbesondere Mehrerträge im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen wie den Abwassergebühren, den Abfallbeseitigungsgebühren sowie den Rettungsdienstgebühren und im Bereich der Elternbeiträge OGS.

Für die Veränderung im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,3 Mio. €) waren vornehmlich höhere Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich Hilfen zur Erziehung und die Kostenerstattung des Kreises für den Krankentransport innerhalb des Rettungsdienstes ausschlaggebend.

Zudem hat sich bei den sonstigen Transfererträgen, den privatrechtlichen Leistungsentgelten und den sonstigen ordentlichen Erträgen im Saldo eine geringfügige Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 0,1 Mio. € ergeben.

Ursächlich für die Verbesserung im Bereich der Finanzerträge (+1,0 Mio. €) waren insbesondere höhere Gewinnausschüttungen von städtischen Gesellschaften.

Darüber hinaus wurde eine Neutralisation der coronabedingten und durch den Ukrainekrieg bedingten Belastungen nach dem NKF-CUIG-Gesetz (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) eingeplant (sog. „Bilanzierungshilfe“). Es war zu erwarten, dass die finanziellen Belastungen infolge der Covid19-Pandemie ab dem Jahr 2023 weitestgehend überwunden sind. Dies zeigte sich insbesondere in der weiterhin stabilen Gewerbesteuerlage der Stadt und den für 2023 zu erwartenden Erträgen aus Schlüsselzuweisungen, die sogar oberhalb der Einnahmeerwartung vor der Pandemie liegen. Aus diesem Grund wurde auch die geplante, pandemiebedingte Bilanzierungshilfe für den Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2023 größtenteils reduziert, sodass sich im Bereich der außerordentlichen Erträge Mindererträge gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben haben. Gleichzeitig erfolgte eine Neutralisation der durch den Ukrainekrieg bedingten Finanzschäden, u.a. Mietaufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von schutzsuchenden Flüchtlingen, massiv gestiegene Energieaufwendungen und allgemeine Kostensteigerungen durch Preissteigerungen in unterschiedlichsten Bereichen. Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2023 außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 4,1 Mio. € (im Vergleich zum Vorjahr -8,6 Mio. €) berücksichtigt.

Auf der Aufwandsseite waren insbesondere zu verzeichnen:

- höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 6,0 Mio. €), darin vor allem enthalten:
 - o Erhöhung des Selbstkostenricht- und Selbstkostenfestpreises im Bereich Abwasserbeseitigung (+1,4 Mio. €)
 - o Mehrbedarf für die allgemeine Bauunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung und Gebäudereinigung durch das Gebäudemanagement (+1,4 Mio. €)
 - o Mehrbedarfe für Energieaufwendungen allg. (Strom, Gas, Holzpellets usw.; +0,6 Mio. €)

- o Mehrbedarf Fahrbahndeckenprogramm (Erneuerung Deckschicht; +0,6 Mio. €) sowie für die Instandhaltung von Radwegen (+0,2 Mio. €)
 - o Mehrbedarf für die „LED-Offensive“ im Bereich der Straßenbeleuchtung (+0,5 Mio. €)
 - o Mehraufwendungen im Bereich Abfallbeseitigung und der Deponiegebühren (+0,3 Mio. €)
 - o Mehrbedarf für die Haltung von Fahrzeugen (u.a. Kraftstoffe; +0,3 Mio. €)
 - o Mehrbedarf für Leistungen des KRZN (gestiegene Paketentgelte; +0,1 Mio. €)
 - o Mehrbedarf für gebäudebezogene Versicherungen (+0,1 Mio. €)
 - o Mehrbedarf für die Durchführung von Bürgerentscheiden (+0,3 Mio. €)
- höhere Transferaufwendungen (rd. 14,5 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen ergaben:
 - o Mehraufwendungen bei der allgemeinen Kreisumlage (+11,0 Mio. €)
 - o Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und Kindertagespflege (+2,3 Mio. €)
 - o Mehraufwendungen im Bereich der Zweckverbandsumlagen an die Wasser- und Bodenverbände (+1,1 Mio. €)
 - o Mehraufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von asylsuchenden Menschen
 - o Minderaufwendungen im Bereich Zuschüsse für Dritte für Maßnahmen des Stadterneuerungsprojektes Perspektivenplanung Süchteln von -0,4 Mio. € und nach Auslaufen des Förderprojektes „BIWAQ“ von -0,4 Mio. €
 - o Mehraufwendungen für Unterstützungsleistungen durch zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel aus dem "Stärkungspakt NRW" (+0,5 Mio. €)
- höhere sonstige ordentliche Aufwendung (rd. 1,6 Mio. €), was insbesondere auf folgende Effekte zurückzuführen war:
 - o Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten +0,5 Mio. € (vornehmlich Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Flüchtlinge und Mehrbedarf OGS-Container)
 - o Ersatzbeschaffungen für Festwerte + 0,3 Mio. € (Straßenbeleuchtungskonzept)
 - o Kapitalertragssteuer +0,2 Mio. € (infolge höherer Gewinnausschüttung)
 - o Aus- und Fortbildung +0,1 Mio. € (insbesondere Rettungsdienst sowie erhöhte Anzahl von Brandmeisteranwärter*innen)
 - o Erneuerung Schutzkleidung/-ausrüstung für den Rettungsdienst (+0,1 Mio. €)
 - o Prüfung, Beratung, Gutachten +0,3 Mio. € (Gutachterliche Untersuchungen Verkehrsknoten Süchteln und Situation Viersen-Nordstadt, Datenerfassung Reinigungsflächen Gebäudemanagement, Klimafolgenanpassungsstrategie/Klimaschutzkonzept und Kommunale Wärmeplanung)

Darüber hinaus ergab sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Verschlechterung von insgesamt 6,1 Mio. €. Die erhebliche Erhöhung der Personalaufwendungen war darauf zurückzuführen, dass vorsorglich eine zu erwartende, deutliche Entgeltsteigerung bei den Tarifbeschäftigten von rd. 5,0 % kalkuliert wurde. Die entsprechenden Tarifverhandlungen waren zwar noch ausstehend, aufgrund der hohen Inflation, bereits erfolgten Tarifabschlüssen in anderen Bereichen und den verkündeten Gewerkschaftsforderungen musste jedoch erwartet werden, dass die kommende Tarifierhöhung höher ausfällt als in den letzten Jahren üblich. Bei den Beamten wurde zudem eine (bereits feststehende) 2,8%-ige Steigerung der Beamtenbezüge berücksichtigt.

Außerdem hat sich bei den bilanziellen Abschreibungen, sowie den Finanzaufwendungen im Saldo eine geringfügige Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 0,2 Mio. € ergeben.

Im Saldo ergaben sich bei den ordentlichen Aufwendungen und den Finanzaufwendungen Mehraufwendungen von insgesamt 28,1 Mio. €¹. Demgegenüber standen Mehrerträge von insgesamt 28,3 Mio. € auf der Ertragsseite, sodass sich das geplante Ergebnis für den Haushalt 2023 gegenüber dem geplanten Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 um rd. 0,2 Mio. € verbessert.

Der Rat der Stadt Viersen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Sparkonzept zum Haushalt 2023 als freiwillige Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Viersen am 21.03.2023 beschlossen. Nach Anzeige der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht am 23.03.2023 wurde die Haushaltssatzung am 27.04.2023 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

¹ Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad	95,3	97,3
Eigenkapitalquote 1	28,8	28,7
Eigenkapitalquote 2	46,3	47,8
Fehlbetragsquote	-1,6	0,4

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von ≥ 100 erzielt und sollte der Normalfall sein. Der Haushaltsplanentwurf für 2023 wies noch einen Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 95,14 aus und dieser konnte somit verbessert werden. Dennoch sollte es Ziel sein wieder einen Aufwandsdeckungsgrad ≥ 100 zu erreichen. Bei der Berechnung des Aufwandsdeckungsgrades werden die außerordentlichen Erträge (Neutralisation Covid 19 und Neutralisation Einflüsse Ukrainekrieg) **nicht** berücksichtigt.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese nur geringfügig verschlechtert. Allerdings ist zukünftig noch nicht mit einer Verbesserung zu rechnen. So geht die Hochrechnung für die Haushaltsplanung von 2025 von einer ähnlichen Eigenkapitalquote aus.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo² für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert; da deutlich höhere Sonderposten für Zuwendungen als im Vorjahr (rd. +12,5 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Fehlbetragsquote = negatives Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage)

Diese Kennzahl gibt bei einem positiven Wert Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für 2023 ergibt sich hier rechnerisch ein leicht negatives Ergebnis. Dies zeigt an, dass ein Eigenkapitalverzehr stattgefunden hat.

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert (rd. -0,8 Mio. €), liegt dennoch deutlich über dem im fortgeschriebenen Ansatz 2023 prognostizierten Jahresergebnis (rd. -9,5 Mio. €). Hauptsächlich hat sich die Ertragslage besser dargestellt als vermutet (Gewerbesteuer rd. + 5,7 Mio. €; Zuwendungen und all. Umlagen rd. + 2 Mio. €, sonst. Transfererträge rd. + 1,2 Mio. €, Benutzungsgebühren rd. - 6,8 Mio. €, Kostenerstattungen und Kostenumlagen rd. + 0,8 Mio. €, Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen rd. + 2 Mio. €). Außerdem lagen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 2,6 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Daraus lässt sich aber keine Trendwende ableiten. Die durch die COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg hervorgerufenen Belastungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 4.742.878,52 € über die Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag neutralisiert.

² SoPo = Sonderposten, Bilanzposition auf der Passivseite mit Eigenkapitalcharakter

2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

Ergebnishaushalt 2023 = -828.559,46 € (Jahresergebnis)

Die geplante Unterdeckung für 2023 im Ergebnishaushalt (8.554.620 €) führte inkl. der Planfortschreibung³ zu einer Unterdeckung in Höhe von 9.483.758 €. Das Jahresergebnis 2023 weist eine Unterdeckung in Höhe von 828.559,46 € aus. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber Planfortschreibung von 8.655.198,62 €. Dies ergibt sich aus Verbesserungen auf der Ertragsseite in Höhe von rd. 5,6 Mio. € (inkl. Finanzerträge und außerordentl. Erträge) und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € (inkl. Finanzaufwendungen). Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Überblick über das Jahresergebnis:

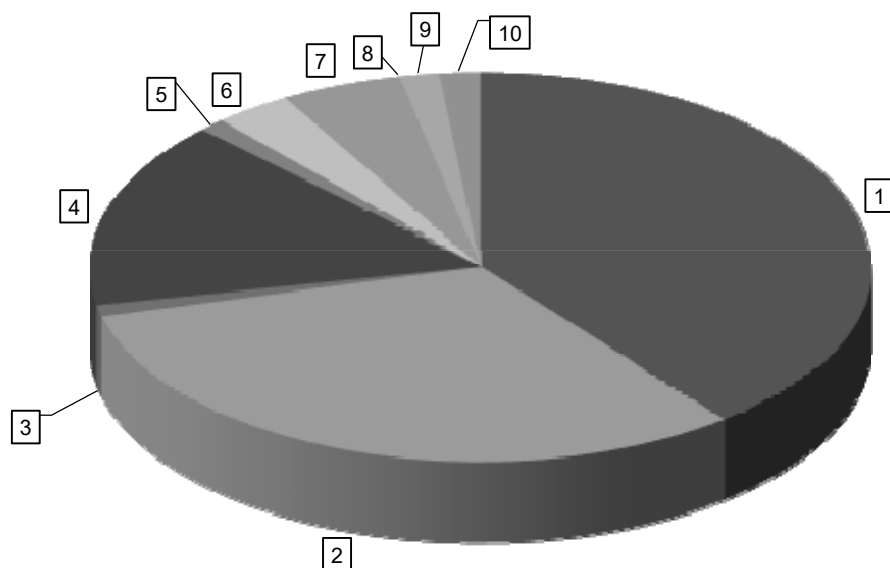
	Haushaltsansatz (fortgeschriebener Ansatz ⁴)	Ergebnis	Abweichung ⁵	
	2023 €	2023 €	€	v. H.
1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	-15.475.282	-7.684.224,53	7.791.057,55	50,4
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen)	1.831.520	2.112.786,55	281.266,55	15,4
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis + Finanzergebnis)	-13.643.762	-5.571.437,98	8.072.324,10	59,2
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)	4.160.004	4.742.878,52	582.874,52	14,0
Jahresergebnis (insgesamt)	-9.483.758	-828.559,46	8.655.198,62	91,3
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-680.000	-1.035.886,88	-355.886,88	52,3
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.460.000	1.624.694,19	164.694,19	11,3
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	780.000	588.807,31	-191.192,69	24,5

³ Veränderung aufgrund erfolgter Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023.

⁴ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2023 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

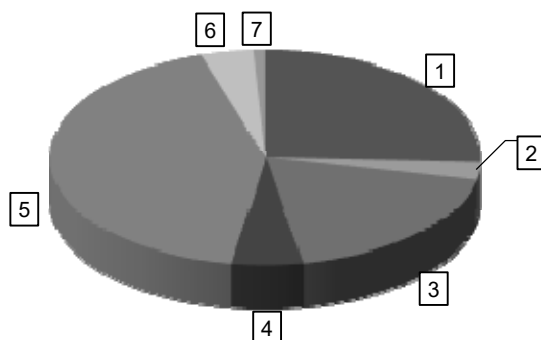
⁵ Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt

Erträge 2023



1	Steuern und ähnliche Abgaben	110.861.686 €	39,2	%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.551.801 €	31,7	%
3	Sonstige Transfererträge	2.659.344 €	0,9	%
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.737.569 €	15,5	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.083.850 €	1,1	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.034.927 €	3,2	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	14.167.691 €	5,0	%
8	Bestandsveränderungen	5.544 €	0,0	%
Zwischensumme ordentliche Erträge		273.102.412 €		
9	Finanzerträge	4.654.079 €	1,7	%
10	außerordentliche Erträge	4.742.879 €	1,7	%
SUMME		282.499.370 €	100,0	%

Aufwendungen 2023



1	Personalaufwendungen	72.808.764 €	25,7	%
2	Versorgungsaufwendungen	7.499.808 €	2,7	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.320.261 €	18,8	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	15.053.746 €	5,3	%
5	Transferaufwendungen	120.899.694 €	42,7	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.204.363 €	4,0	%
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen		280.786.636 €		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.541.293 €	0,9	%
SUMME		283.327.929 €	100,0	%

Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2022 €	Haushalts- ansatz (fort- geschriebe- ner Ansatz ⁶) 2023 €	Ergebnis 2023 €	Abweichung ⁷ Spalte 3 + 4 €	v. H.
1	2	3	4	5	6
Steuern					
Grundsteuer A	245.212,92	220.000	243.019,89	23.019,89	10,5
Grundsteuer B	12.485.911,46	12.700.000	12.517.819,00	-182.181,00	1,4
Gewerbesteuer	43.927.808,98	41.500.000	47.250.049,20	5.750.049,20	13,9
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.944.146,49	39.050.000	37.281.916,65	-1.768.083,35	4,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.877.737,24	7.000.000	6.988.837,57	-11.162,43	0,2
Vergnügungssteuer	1.620.540,46	1.300.000	1.574.115,38	274.115,38	21,1
Hundesteuer	667.815,88	645.000	685.666,52	40.666,52	6,3
Leistungen nach dem Fami- lienleistungsausgleich	3.599.447,65	3.930.000	4.320.261,62	390.261,62	9,9
Gesamt	106.368.621,08	106.345.000	110.861.685,83	4.516.685,83	4,3
Allgemeine Zuweisungen					
Allgemeine Zuweisungen vom Land	2.443.450,25	166.510	0	-166.510,00	100,0
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Bund	1.789.594,47	108.690	427.858,37	319.168,37	293,7
Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke Land	20.624.068,79	20.562.100	21.212.459,02	650.359,02	3,2
Schlüsselzuweisungen	28.044.121,00	54.730.000	54.732.662,00	2.662,00	0,0
Zuw. u. Zuschüsse Land Schulkinderbetreuung	1.985.861,00	2.047.100	2.242.420,00	195.320,00	9,5
Schulpauschale	2.277.631,00	2.490.000	2.492.849,00	2.849,00	0,1
Gesamt	57.164.726,51	80.104.400	81.108.248,39	1.003.848,39	1,3
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt⁸	163.533.347,59	186.449.400	191.969.934,22	5.520.534,22	3,0

⁶ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2023 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermäch-
tigungsübertragungen.

⁷ Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt.

⁸ Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich.

Aufwands- und Ertragskennzahlen:

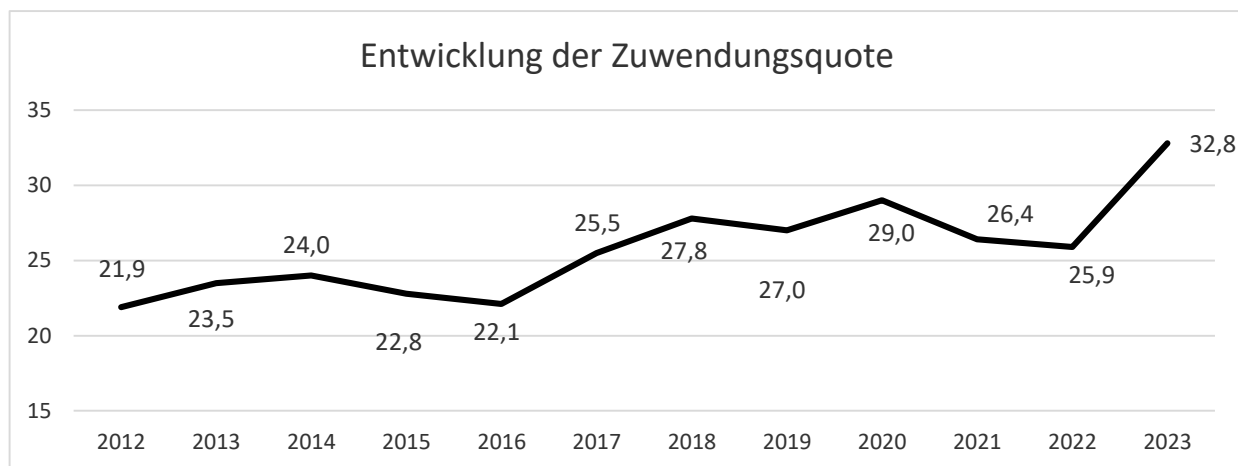
	Ist (in %)	Ist (in %)
	2022	2023
Netto-Steuerquote	42,6	39,8
Zuwendungsquote	25,9	32,8
Personalintensität	27,1	25,9
Sach- u. Dienstleistungsintensität	18,4	19,0
Transferaufwandsquote	41,0	43,1

Netto-Steuerquote = $(\text{Steuererträge} - \text{Fonds Deutsche Einheit} - \text{Gewerbsteuerumlage}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{Fonds Deutsche Einheit} - \text{Gewerbsteuerumlage})$

Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. Obwohl die Steuererträge rd. 4,5 Mio. € höher als geplant waren sinkt die Nettosteuerquote gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Steuererträge gegenüber 2022 um rd. 4,22 % gestiegen sind während die ordentlichen Erträge gegenüber 2022 wesentlich deutlicher anstiegen (rd. 11,43 %).

Zuwendungsquote = $\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 26 Mio. € gestiegen, was auf die Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist (bedingt durch einen erheblichen Einmalertrag bei der Gewerbesteuer in 2021 waren die Schlüsselzuweisungen in 2022 deutlich gesunken).



Personalintensität = $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote gesunken; da der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 % zugenommen hat und die Steigerungsrate bei den ordentlichen Aufwendungen mit rd. 9,2 % deutlich höher war. Es wurden 53,5 neue Stellen in den Stellenplan 2023 aufgenommen.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = $\text{Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen rd. 5,9 Mio. € über dem

dungen für Grundstücke und bauliche Anlagen (rd. 4,1 Mio. €), Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (rd. 0,9 Mio. €) Selbstkostenfest- und Selbstkostenrichtpreis an die NEW (rd. 1,3 Mio. €). Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen lagen um rd. 0,4 Mio. € unter dem Ergebnis von 2022.

Transferaufwandsquote = $\text{Transferaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Erwartungsgemäß ist die Transferaufwandsquote in 2023 angestiegen (rd. 15,5 Mio. € höhere Transferaufwendungen + 14,7%). Die ordentlichen Aufwendungen stiegen demgegenüber um rd. 23,7 Mio. € an, was einer Steigerung in Höhe von 9,2 % entspricht. Im Wesentlichen lagen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der übrigen Bereiche um rd. 2 Mio €, die Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. um rd. 0,4 Mio. €, die Hilfen für junge Volljährige i.v.E. um 0,4 Mio. € und die Kreisumlage um 10,5 Mio. € über dem Ergebnis von 2022.

3. Überblick und Analyse der Finanzlage

Finanzhaushalt 2023 = -2.741.045,91 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug inkl. Planfortschreibung -33.653.104 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 30.912.058,58 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

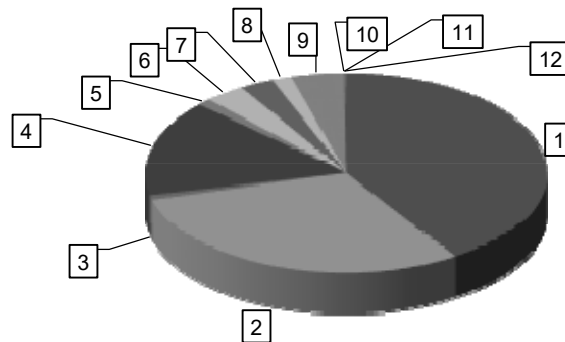
Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortgeschriebener Ansatz ⁹) 2023 €	Ergebnis 2023 €	Abweichung ¹⁰	
			€	v. H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	-8.223.070	4.883.558,63	13.106.628,43	159,4
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	-24.804.945	-2.128.301,94	22.676.642,75	91,4
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	-33.028.014	2.755.256,69	35.783.271,18	108,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. – Auszahlungen aus Finanz.)	-625.090	-5.496.302,60	-4.871.212,60	779,3
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)	-33.653.104	-2.741.045,91	30.912.058,58	91,9
Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.500.000	37.765.880,75	-734.119,25	1,9
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-652.151,57	-652.151,57	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)	4.846.896	34.372.683,27	29.525.787,76	609,2

⁹ Der fortgeschriebene Ansatz ergibt sich in 2023 durch die Erhöhung bzw. Minderung des Planansatzes aufgrund von Ermächtigungsübertragungen.

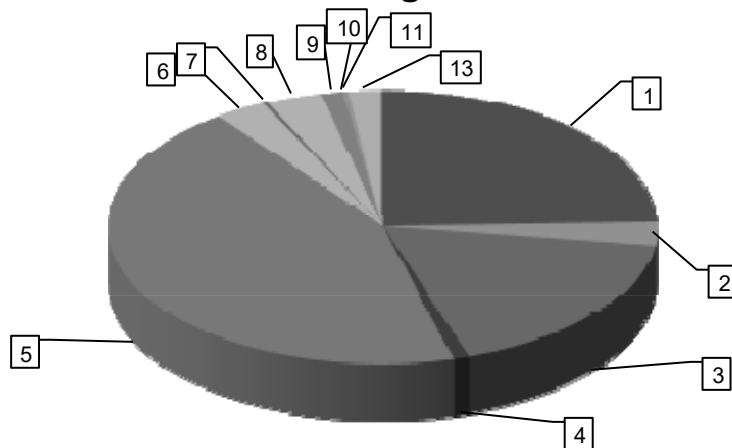
¹⁰ Verbesserungen sind positiv/ Verschlechterungen sind negativ dargestellt; Abweichungen durch Rundungsdifferenzen sind möglich.

Einzahlungen 2023



1	Steuern und ähnliche Abgaben	112.390.355 €	40,8	%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.817.778 €	30,0	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	2.044.768 €	0,7	%
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.205.692 €	15,3	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.067.737 €	1,1	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.018.319 €	3,3	%
7	Sonstige Einzahlungen	7.533.619 €	2,7	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.446.978 €	1,6	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>263.525.246 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.879.441 €	4,3	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	265.385 €	0,1	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	13.943 €	0,0	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	53.905 €	0,0	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0 €	0,0	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>12.212.674 €</i>		
SUMME		275.737.920 €	100,0	%

Auszahlungen 2023



1	Personalauszahlungen	68.265.177 €	24,5	%
2	Versorgungsauszahlungen	7.605.522 €	2,7	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.911.743 €	17,6	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.618.120 €	0,9	%
5	Transferauszahlungen	122.787.360 €	42,5	%
6	Sonstige Auszahlungen	8.453.766 €	3,0	%
Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		258.641.688 €		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	658.785 €	0,2	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.274.330 €	3,3	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.577.672 €	1,3	%
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0,0	%
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	830.989 €	0,3	%
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0,0	%
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.496.303 €	2,0	%
Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit		19.838.079 €		
SUMME		278.479.767 €	100,0	%

Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist	Ist
	2022	2023
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	91,8	93,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	27,6	-49,5
Liquidität 2. Grades (in %)	166,2	196,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	5,3	4,1
Zinslastquote (in %)	1,1	0,9

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 6,7 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Je höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko. Der Anlagendeckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Dynamischer Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 27 z. B., dass es 27 Jahre dauern wird bis die Stadt bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert wie in 2023 bedeutet, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum (hier rd. 50 Jahre) verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl gering.

Liquidität 2. Grades = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Der Wert lag bereits 2022 deutlich über 100 %. Da es sich allerdings um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt, ist auch diese Kennzahl starken Schwankungen unterworfen (siehe auch 5-Jahres Zeitreihe unter II 5.).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Die Zinslastquote ist weiterhin leicht rückläufig, da die Tilgungsleistung (rd. 5,5 Mio. €) über der Neuaufnahme von Krediten (rd. 4,6 Mio. €) liegt. Darüber hinaus darf auch nicht aus den Augen gelassen werden, dass die Zinslastquote auch von der Höhe der ordentlichen Aufwendungen abhängt.

4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzsumme zum 31.12.2023 = 692.071.507,19 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 betrug 695.235.742,65 €. Die Bilanzsumme verringert sich somit zum Abschlussstichtag um 3.164.235,46 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzpositionen und damit der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2022	2023
Infrastrukturquote	29,7	29,2
Abschreibungsintensität	5,6	5,4
Drittfinanzierungsquote	58,1	59,6
Investitionsquote	58,7	91,7

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens um rd. 4,5 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet (Zugänge 0,9 Mio. €, Zuschreibungen 0,2 Mio. € und Abschreibungen 5,6 Mio. € im Haushaltsjahr). Auch in den Folgejahren werden die Investitionen in das Infrastrukturvermögen die Abschreibungen im Haushaltsjahr wohl nicht ganz erreichen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen keine Zugänge durch Neuinvestitionen zu verzeichnen haben (Investitionen werden von der NEW vorgenommen und auch dort bilanziert). Es fallen in diesem Bereich also nur Abschreibungen und Abgänge im Haushaltsjahr an.

Abschreibungsintensität = bilanzielle Abschreibungen auf das AV¹¹ x 100 / ordentliche Aufwendungen

Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2023 rd. 5,4 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungsintensität liegt damit in etwa genauso hoch wie im vorangegangenen Jahr.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt über dem der Vorjahre. Dies liegt im Wesentlichen an den höheren Sonderpostenaufösungen vom Land (rd. +1,4 Mio. €).

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge u. Abschreibungen auf das AV

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Gegenüber 2022 ist die Investitionsquote deutlich um 33 %-Punkte gestiegen. Sie liegt unter der 100%-Marke, was einem Substanzverlust entspricht. Bruttoinvestitionen rd. 14,3 Mio. €; Abschreibungen und Abgänge im Haushaltsjahr rd. 15,6 Mio. €. Den Abschreibungen bei dem Altvermögen des städtischen Kanalvermögens (rd. 2,2 Mio. €) stehen keine neuen Investitionen gegenüber, da diese neuen Anlagen bei der NEW bilanziert werden. Demnach ist der Substanzverlust diesen wesentlichen Einflussfaktoren zuzuordnen.

¹¹ Anlagevermögen

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung¹²	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
Bilanzierungshilfe NKF CUIG	15,9	20,6	+4,7	29,9
1. Anlagevermögen	585,3	584,0	-1,3	0,2
2. Umlaufvermögen	61,6	56,0	-5,6	9,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32,5	31,5	-1,0	3,1
Gesamt:	695,3	692,1	-3,2	0,5

Auf der Aktivseite lässt sich die Veränderung des Vermögens überwiegend aus den folgenden Positionen erklären (Abweichungen $\geq 0,5$ Mio. €), wobei die Abgänge im Anlagevermögen in erster Linie durch die planmäßigen Abschreibungen bedingt sind:

Sachanlagen Grünflächen	- rd. 2,6 Mio. €
Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	- rd. 2,2 Mio. €
Straßennetz m. Wegen u. Plätze	- rd. 2,9 Mio. €
Sonst. öffentl. rechtl. Forderungen	- rd. 1,9 Mio. €
Aktive Rechnungsabgrenzung	- rd. 1,0 Mio. €
Öffentl. rechtl. Gebührenforderungen	- rd. 0,7 Mio. €
Liquide Mittel	- rd. 3,3 Mio. €
Anzahlungen und Anlagen im Bau	- rd. 9,0 Mio. €
Bebaute Grundstücke Schulen	+ rd. 13,8 Mio. €
Bebaute Grundstücke Wohnbauten	+ rd. 0,5 Mio. €
Sonst. Dienst-, Betriebsgebäude	+ rd. 0,6 Mio. €
Forderungen aus Steuern	+ rd. 0,6 Mio. €
Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	+ rd. 4,7 Mio. €

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	Abweichung¹³	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	v. H.
1. Eigenkapital	200,2	198,9	-1,3	0,7
2. Sonderposten	153,4	164,5	+11,1	7,3
3. Rückstellungen	171,0	172,3	+1,3	0,7
4. Verbindlichkeiten	138,1	124,0	-14,1	10,1
5. Passive Rechnungsabgrenzung	32,6	32,4	-0,2	0,7
Gesamt:	695,3	692,1	-3,2	0,5

Bedingt durch den Jahresfehlbetrag sinkt das Eigenkapital leicht. Die Sonderposten liegen deutlich über dem Wert des Vorjahres (für Zuwendungen + rd. 11,2 Mio. €; aus Beiträgen rd. – 1,8 Mio. €, Sonderposten für den Gebührenausschlag – 0,7 Mio. € und sonstige Sonderposten rd. +1,1 Mio. €). In 2023 ist ein leichter Anstieg der Rückstellungen (rd. 0,7 %) [Pensionsrückstellungen +2,3 Mio. €; Instandhaltungsrückstellungen + 3,0 Mio. €; sonstige Rückstellungen - 4,1 Mio. €] zu verzeichnen. Die Verringerung der Verbindlichkeiten beträgt rd. -14 Mio. € und resultiert überwiegend aus dem Rückgang der kreditähnlichen Verbindlichkeiten (rd. -5,9 Mio. €), Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen rd. 2 Mio. € bei gleichzeitiger deutlicher Verringerung der Verbindlichkeiten auf erhaltene Anzahlungen – rd. 9,7 Mio. €, welche in den entsprechenden Sonderposten umgebucht wurden.

¹² Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den absoluten und prozentualen Abweichungen sowie bei den Summen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen.

¹³ s. o.

5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2019 bis 2023:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen nach den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF – Kennzahlen NRW) berechnet wurden.

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad	101,5	98,7	107,4	95,3	97,3
Eigenkapitalquote 1	26,3	26,2	28,1	28,8	28,7
Eigenkapitalquote 2	44,6	44,6	45,8	46,3	47,8
Fehlbetragsquote	-1,0	-0,8	-11,8	-1,6	0,4
Infrastrukturquote	32,5	31,5	29,8	29,7	29,2
Abschreibungsintensität	5,8	5,5	5,6	5,6	5,4
Drittfinanzierungsquote	66,7	78,8	59,5	58,1	59,6
Investitionsquote	98,0	107,3	91,6	58,7	91,7
Anlagendeckungsgrad 2	87,9	87,5	90,9	91,9	93,3
Dynamischer Verschuldungsgrad	9,9	15,1	7,9	27,6	-49,5
Liquidität 2. Grades	133,2	150,2	206,1	166,2	196,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,2	5,2	5,2	5,3	4,1
Zinslastquote	1,7	1,3	1,2	1,1	0,9
Netto-Steuerquote	42,9	40,3	47,5	42,6	39,8
Zuwendungsquote	27,0	29,0	26,4	25,9	32,8
Personalintensität	26,5	24,3	26,5	27,1	25,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,5	17,4	17,3	18,4	19,0
Transferaufwandsquote	42,9	40,8	44,5	41,0	43,1

Da der Jahresabschluss 2023 mit einer geringen Unterdeckung abschließt, sinkt die Eigenkapitalquote 1 nur leicht. **Außerordentliche Erträge (Neutralisation Covid 19 und Ukraine-Krieg) in Höhe von 4,7 Mio. € wurden in 2023 eingestellt.** Die derzeitigen Planungen gehen für die folgenden Jahre von einer Verringerung der Eigenkapitalquote 1 aus (dies lässt auch schon der unter 100%-Punkte liegende Aufwandsdeckungsgrad 2023 vermuten). Deshalb bleibt festzuhalten, dass nach wie vor **erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen** notwendig sind, um einem Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken und ein Absinken der Eigenkapitalquote zu vermeiden.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich auch in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird. Den Abschreibungen des Infrastrukturvermögens der Entwässerung und Abwasserbeseitigung stehen keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt, welche weiterhin über 50% liegt.

Seit 2020 steigt der Anlagendeckungsgrad kontinuierlich leicht an. Dieser Trend hat sich auch 2023 fortgesetzt. Der Wert liegt dennoch unter der erstrebenswerten 100%-Marke. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100 %-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100 % könnte ansonsten dazu führen, dass zukünftig auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass auf Grund der guten Liquidität und des fortschreitenden Schuldenabbaus diese Gefahr aktuell und in absehbarer Zeit kaum gegeben ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Finanzrechnung**. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Seit 2017 ergab sich ein positiver Wert, demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. In 2023 ist ein deutlich

negativer Wert zu verzeichnen (dies war aber auch zu erwarten). Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist. Gleichwohl lässt sich hieraus eine Tendenz für die kommenden Jahre ablesen.

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft darüber, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades liegt über 100% und ist damit positiv zu bewerten. Die Erhöhung gegenüber 2022 ist insbesondere auf eine deutliche Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (rd. -8,5 Mio. €) zurückzuführen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist gegenüber 2022 deutlich zurück gegangen. Sie liegt auf einem relativ niedrigen Niveau. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2023. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt Viersen über eine positive Liquidität. Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen, so dass sich die Kennzahl ausschließlich aus den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet, welche in 2023 um rd. 8,5 Mio. € gesunken sind.

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich in 2023 auf den bisher niedrigsten Wert von 0,91 % reduziert hat. Derzeit wird auch in den kommenden Jahren mit einer relativ niedrigen Zinslastquote (um 2-Prozentpunkte) gerechnet. Dennoch ist mittelfristig betrachtet in Zukunft von einer allmählich leicht ansteigenden Zinslastquote auszugehen, da die EZB den Leitzins auf Grund der hohen Inflationsrate angehoben hat.

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuern ergibt. Im Jahre 2023 hat sich die Netto-Steuerquote auf den bisherigen niedrigsten Wert (rd. 40 %) verringert. Dies ist jedoch nicht auf einen Einbruch bei den Steuererträgen zurückzuführen, sondern ergibt sich dadurch, dass sich in Summe die anderen ordentlichen Ertragsarten deutlich stärker erhöht haben, als dies bei den Steuererträgen der Fall ist. Besonders zu nennen sind hier die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüsse, welche gegenüber dem Vorjahr um rd. 26 Mio. € höher lagen. Dies führt auch zu einem deutlichen Anstieg bei der Zuwendungsquote.

Die Personalintensität war über die Jahre gesehen einem stetigen, leichten Anstieg unterworfen, was unter anderem auf zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (Ausbau der U3-Betreuungsplätze), beim Ausbau der OGS und auch dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen ist. Die Personalaufwendungen sanken 2020 um rd. 1,1 Mio. € (1,76 %). Hauptursache für diese Reduzierung war eine organisatorische Änderung (Abgabe der Kreisleitstelle an den Kreis incl. Personal). In 2021 sind jedoch wiederum Netto 10 Stellen neu hinzugekommen, so dass wiederum der Stand der Vorjahre von rd. 26,5 % der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen erreicht wurde. Neue Stellen (Netto 30,5) und allgemeine Lohnsteigerungen führten, wie bereits prognostiziert, auch in 2022 zu einer leicht höheren Personalintensität. Da sich die ordentlichen Aufwendungen insgesamt (insbesondere durch eine gestiegene Inflationsrate) deutlich erhöht haben (+rd. 9,2%) verringert sich die Personalintensität, welche eine Steigerung in Höhe von rd. 4,4 % aufweist.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegte sich in den letzten Jahren auf dem nahezu gleichen Level (rd. 17,3 %). In 2022 machte sich die stark gestiegene Inflationsrate, wie im Lagebericht 2021 bereits angedeutet, deutlich bemerkbar und führt zu einer Steigerung um rd. 1,1 %-Punkte. Auch 2023 hat sich dieser Trend fortgesetzt.

Die Transferaufwandsquote unterliegt in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen. In 2020 sind die Transferaufwendungen deutlich weniger gestiegen als die gesamten ordentlichen Aufwendungen, was zu einer Reduzierung der Transferaufwandsquote führte und im Jahre 2021 wurden auf Grund eines Einmaleffektes erhebliche Rückstellungen (rd. 7,98 Mio. €) gebildet, welche zu einem deutlichen Anstieg der Transferaufwendungen führten. Die Reduzierung der Transferaufwandsquote in 2022 gegenüber dem Vorjahr ergab sich durch einen Einmaleffekt bei der Kreisumlage (in 2021 rd. 51,4 Mio. € und 2022 rd. 40,7 Mio. €) was durch einen einzelnen Gewerbesteuerfall verursacht wurde. Diese Auswirkung des einzelnen Steuerfalles waren 2023 nicht mehr gegeben, so dass die Kreisumlage wieder deutlich gestiegen ist (um rd. 10,5 Mio. € gegenüber 2022).

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Seit dem Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2017 (damals Ergebnis rd. -0,5 Mio. €) und danach fünf in Folge positiv abgeschlossenen Jahresabschlüssen kommt es im Jahr eins nach der Covid-19-Pandemie und der weiter andauernden Ukraine Krise im Jahresabschluss 2023 erstmals wieder zu einem Jahresfehlbetrag von rd. -0,8 Mio. € mit der Konsequenz, dass sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung weiterer Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO um rd. 1,3 Mio. € verringert.

Die Gefahr, wenn nicht zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, dass ein erneutes Abrutschen in die Haushaltssicherung -wie in den Jahren vor 2018- möglich sein könnte, ist somit so präsent wie nie in den letzten fünf Jahren. Aufgrund der andauernden Ukraine Krise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Rezession macht sich immer stärker bemerkbar, dass es immer schwieriger wird, zukünftige Haushalte ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen aufstellen zu können. Einen unverzichtbaren Beitrag, diese Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten, leistet dabei weiterhin die Fortführung der bewährten Sparmaßnahmen im Rahmen eines freiwilligen Sparkonzeptes und die Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs zur Aufgabenkritik auch in den nächsten Jahren.

Trotz eines erneuten Überhangs bei der Gewerbesteuer (rd. 5,8 Mio. €), der insbesondere auf einmalige Nachzahlungen für vergangene Jahr zurückzuführen war, konnte in 2023 abschließend kein positives Ergebnis dargestellt werden. Auch wenn zukünftig mit einer stabilen Gewerbesteuer auf einem deutlich höheren Niveau gerechnet wird, reicht diese Steigerung nicht aus, um die zahlreichen teilweise deutlichen Erhöhungen im Aufwandsbereich aufzufangen. Daher wird es zukünftig unerlässlich sein, die bereits bewährten Sparmaßnahmen weiter auszubauen und zu optimieren sowie neue Einsparpotentiale zu ergründen. Dazu müssen alle städtischen Leistungen, seien sie freiwilliger oder verpflichtender Natur, auf den Prüfstand. Denn weitere Sparpotentiale können zukünftig nur dann generiert werden, wenn die Aufgabenerledigung vor dem Hintergrund knapper Ressourcen optimiert wird. Dies wird sicherlich auch zu einer Standarddiskussion führen müssen, bei der es keine „Denkverbote“ geben darf. Zudem kann damit auch der zunehmenden Problematik des Fachkräftemangels – zumindest teilweise – begegnet werden, die sich schon jetzt in einigen Bereichen der Stadtverwaltung Viersen massiv bemerkbar macht, diese aber zukünftig auch flächendeckend vor große Herausforderungen stellen wird, die nicht allein durch die zunehmende Digitalisierung aufgefangen werden kann.

Zu den oben beschriebenen Gewerbesteuererträgen kamen insbesondere Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 1,8 Mio. €) und bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 6,8 Mio. €) aufgrund eines Widerspruchsverfahrens gegen die Abwasserbeseitigungsgebührensatzung sowie eines Bearbeitungsrückstandes durch längerfristigen Personalausfall bzw. -weggang im Bereich des Rettungsdienstes hinzu. Hier ist für die Zukunft mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen.

Auch im Bereich der Aufwendungen hat es größere Veränderungen im abgelaufenen Jahr gegeben. So wird das Jahresabschlussergebnis insbesondere beeinflusst durch ein verbessertes Ergebnis bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 4,9 Mio. € (u. a. durch die Nichtbesetzung von Stellen aufgrund fehlender geeigneter Bewerber*innen). Aufgrund des bereits erwähnten Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass es auch – zumindest in der nahen Zukunft – zu weiteren deutlichen Verbesserungen gegenüber der Planung kommen wird.

Für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und -rückstellungen im Bereich der Bauunterhaltung mussten rd. -6,5 Mio. € zusätzlich aufgewendet werden. Hier macht sich immer noch die rigorose Sparpolitik in den Jahren der Haushaltssicherung bemerkbar. Es muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft mit weiter steigenden Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen ist, um das bestehende Anlagevermögen insbesondere im Bereich der Gebäude und Straßen zu erhalten. Einsparungen konnten jedoch im Bereich Energie (rd. 1,7 Mio. €) bei den sonstigen Sach- u. Dienstleistungen (rd. 1,0 Mio. €) erzielt werden. Hinzu kommen Minderaufwendungen von rd. 1,8 Mio. € bei den Aufwandserstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit an andere Gemeinden (davon insbesondere rd. 1,6 Mio. € im Bereich Hilfen zur Erziehung).

Beim Transferaufwand kommt es insgesamt im Saldo zu einem Mehraufwand von rd. 0,9 Mio. €. Ursächlich hierfür sind überwiegend Mehraufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung in Höhe von rd. 2,4 Mio. € bei gleichzeitigen Minderaufwendungen im Bereich Asyl von rd. 0,2 Mio. € und Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen an übrige Bereiche (im Saldo rd. 1,2 Mio. € / insbesondere Betriebskostenzuschüsse im Bereich der Kitas). Aufgrund der allgemeinen Kosten- und Lohnentwicklung ist hier mit weiter steigenden Transferaufwendungen in der Zukunft zu rechnen.

Höhere Aufwendungen sind auch bei den Abschreibungen (rd. -0,5 Mio. €) entstanden. Aufgrund der anstehenden Investitionen insbesondere im Schulbereich ist mittelfristig mit einer weiteren Erhöhung der Abschreibungsaufwendungen zu rechnen, denen nur bedingt höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen werden. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung der Corona bedingten Haushaltsbelastungen (Bilanzierungshilfe) wurde in 2023 verzichtet. Ab 2026 ist mit zusätzlichen Aufwendungen aus der planmäßigen Abschreibung der Bilanzierungshilfe zu rechnen, da eine einmalige erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe zwar die bessere Alternative darstellt, aber sich diese voraussichtlich nicht haushaltswirtschaftlich verträglich darstellen lassen wird.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt in Höhe von rd. 0,6 Mio. € und trägt somit weiter zur Haushaltsentlastung bei. Die sich jedoch abzeichnenden Zinssteigerungen werden mittelfristig bei der Stadt Viersen zu einer zunehmenden Haushaltsbelastung führen. Umso wichtiger sind ein fortschreitender Schuldenabbau und ein optimiertes Zinsmanagement. Kurzfristig ist die Gefahr zusätzlicher Belastungen jedoch vergleichsweise gering, da aktuell keine Liquiditätskredite bestehen bzw. auch kurzfristig kein Bedarf erkennbar ist und die meisten Investitionskredite langfristig gebunden sind. Zudem sorgt die weiter sehr gute Liquiditätsslage dafür, dass aktuelle Investitionen bzw. die Finanzierung des entsprechenden Eigenanteils aus der bestehenden Liquidität bestritten werden kann. Bei den sonstigen Finanzaufwendungen sind dagegen Mehraufwendungen von rd. 0,1 Mo. € für Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer entstanden, so dass das Jahr 2023 insgesamt mit einem Fehlbetrag von rd. -0,8 Mio. € abschließt.

Überraschend war zwar wiederum das gute Ergebnis bei der Gewerbesteuer, welches jedoch dieses Mal einen Jahresfehlbetrag nicht verhindern konnte. Der positive Trend bei der Gewerbesteuer scheint sich aber in 2024 noch stärker fortzusetzen (voraussichtlicher Gewerbesteuermehrertrag in 2024 = rd. 13,2 Mio. €, Stand: 17.12.2024). Erneut zeigt sich allerdings, dass der vorhandene Branchenmix der ansässigen Unternehmen krisenresistent aufgestellt ist und daher bislang eine stabile Gewerbesteuerbasis für den Haushalt gewährleistet.

Neben der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse, die sich ebenfalls auf die Personalarückstellungen auswirken werden, wird der Haushalt der zukünftigen Jahre weiter maßgeblich durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der damit verbundenen Energie-Krise bzw. Inflationskrise beeinflusst werden. Zu den stark gestiegenen Energiekosten kommt noch die notwendige Vorsorge für sogenannte Energiemangellagen hinzu. So sollen zukünftig u. a. alle Verwaltungsstandorte mit einem Notstromaggregat ausgestattet werden.

Durch das Klimafolgenanpassungskonzept ist die Anpassungsfähigkeit der Stadt in Hinblick auf die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels ebenfalls zu erhöhen, damit der Umgang mit Ereignissen wie Starkregen, Hitze und Dürreperioden erleichtert wird. Aber nicht nur die Beseitigung der negativen Folgen der Klimaveränderungen, sondern auch die Ergreifung verschiedenster Maßnahmen, um das Klimaschutzziel der Erreichung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2035 bzw. 2045 zu erreichen, wird in den nächsten Jahren finanzielle und personelle Ressourcen der Stadt zunehmend binden. So ist beispielsweise noch zu prüfen, in welchem Umfang in den kommenden Jahren zusätzliche Stellen zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzzkonzeptes erforderlich werden.

Darüber hinaus steht im Fokus die Stadt als Wohn- und Zuzugsort weiter attraktiv und lebendig zu gestalten und den Einkaufs- und Wirtschaftsstandort Viersen weiter zu stabilisieren und den sich abzeichnenden negativen Veränderungen in der Innenstadt entgegenzusteuern.

Die Schwerpunkte der Investitionen werden in den nächsten Jahren insbesondere bei den Schulgebäuden, deren IT-Infrastruktur sowie bei den Verkehrs- und Parkflächen liegen. Weiterhin steht der Neubau der Rettungswache Dülken an.

Große Anstrengungen werden in den nächsten 10 Jahren auch weiterhin im Bereich der Digitalisierung notwendig sein, um diese in allen Bereichen voranzutreiben, damit die Stadt zukunftsfähig bleibt. Dies wird nicht nur finanzielle, sondern auch personelle Ressourcen binden.

Auch die Mobilitätswende wirft bereits ihre Schatten voraus, so haben sich die Aufwendungen für den ÖPNV in den letzten fünf Jahren verdoppelt. Mit weiteren deutlichen Aufwandssteigerungen ist in den kommenden Jahren zu rechnen, sei es in Form höherer Umlagezahlungen an den VRR oder in der Form von höheren Verlustausgleichen an das eigene Verkehrsunternehmen (NEW mobil & aktiv Viersen GmbH).

8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 828.559,46 € wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 in Höhe von 828.559,46 € mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Bestätigt:
Viersen, 03.02.2025


Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 03.02.2025


Birgit Wöltering
Stellvertretende Stadtkämmerin

